

<b>Zeitschrift:</b>	Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
<b>Herausgeber:</b>	Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden
<b>Band:</b>	32 (1902)
<b>Artikel:</b>	Die Beziehungen der III Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzherzogs Ferdinand Karl 1632-1652
<b>Autor:</b>	Valer, M.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-595757">https://doi.org/10.5169/seals-595757</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die  
Beziehungen der III Bünde zu Tirol

während

der Regierung der Erzherzogin Claudia

und des

**Erzherzogs Ferdinand Karl.**

1632—1652.

---

Von Dr. M. Valer.

---

CHUR  
Buchdruckerei Sprecher & Valer  
1903.



## Einleitung.



Es war im Februar 1618\*), als ein Mann durch die bündnerischen Lande reiste, der bald berufen war, eine verhängnisvolle Rolle in der Geschichte derselben zu spielen. Dieser Mann war Erzherzog Leopold V., der Begründer der sogenannten jüngern Linie des Hauses Habsburg, der damals auf dem Wege nach Italien war. Er hatte bereits eine bewegte politische Laufbahn hinter sich und galt in ganz Europa als ein Eiferer für den katholischen Glauben. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, war Bischof von Passau und Strassburg geworden; erfüllt von ehrgeizigen und ganz weltlichen Plänen, war er im Familienstreit zwischen Kaiser Rudolf II. und seinem Bruder Mathias auf Seite des alternden Rudolf getreten. Leopold hatte bereits nahezu einen Weltkrieg heraufbeschworen, als er nach dem Tode des kinderlosen Herzogs von Cleve, Jülich und Berg, Ansprüche auf Jülich im Namen und im Einverständnis des Kaisers erhob. Nur der Tod Heinrich IV. von Frankreich (1610), verhinderte diesen Krieg und Leopold musste in Jülich das Feld räumen. Er strebte damals sogar nach der Kaiserwürde und bereits hatte Rudolf II. die geistlichen Kurfürsten dazu gebracht, dass sie ihm versprachen, Leopold statt seines Bruders Mathias, der damals schon Oesterreich, Mähren und Ungarn besass, als Kaiser zu wählen. Leopolds hochfliegende Pläne scheiterten in diesem Familienstreit an seinem allzukühnen Vorgehen. Nach einem missglückten Anschlag auf Prag sah sich der Kaiser genötigt, Leopold preiszugeben.\*\*)

---

\*) Sprecher: Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen in der Ausgabe von Mohr, I. Bd., pag. 68.

\*\*) Reinhardt: Die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati. Einleitung VI, Pag. XXXIX. u. f.

Seitdem war Leopold dem Hofe mehr oder weniger grollend fern geblieben, als ihn der Tod des Erzherzogs Maximilian, des Deutschmeisters, im November 1618 zum Nachbar der Bündner machte, zuerst in der Eigenschaft als Statthalter von Tirol und den Vorlanden, bis er dann durch die Verträge von 1623, 1625 und 1630 mit seinem Bruder, der inzwischen als Ferdinand II. den deutschen Kaisertron bestiegen hatte, diese Gebiete als Erblande erhielt.

Als Leopold 1618 incognito durch die Bünde reiste, wurde er in Zernez gastfreudlich von Rudolf Planta-Wildenberg empfangen. Rudolf Planta, der ursprünglich auch mit Frankreich im besten Verhältnis stand und noch 1614 zum Hauptmann einer Kompagnie in französischen Diensten ernannt worden war, war damals das Haupt der spanisch-österreichischen Partei. Zwei mehr oder weniger anti-spanisch gesinnte Strafgerichte hatten ihn, der in den Mitteln allerdings nicht wählerisch war, 1603 und 1607 empfindlich gebusst, dazu trieben ihn die Familientraditionen und seine Stellung im Unterengadin immer mehr Oesterreich und Spanien in die Arme. 1616 war Rudolf mit Oesterreichs Hilfe und Einverständnis, Statutrichter geworden. Sein Bruder Pompejus wurde 1614 mit dem Hofe Strassberg bei Malix durch Erzherzog Maximilian belehnt.\*<sup>)</sup> Derselbe war jedenfalls schon damals katholisch, wie seine Gemahlin, eine Salis-Rietberg, während Rudolf noch gut protestantisch war, aber mit den Prädikanten auf gespanntem Fuss stand. Sie waren die eifrigen Förderer des venetianischen Bündnisses, welches Rudolf Planta mit aller Kraft bekämpfte.

Kurz vor der ersten folgenreichen Zusammenkunft Rudolf Plantas mit Leopold, hatte die spanische Partei in den Bünden eine schwere Schlappe erlitten. Im März 1617 war der spanische Gesandte in der Schweiz, Alfons Casati, der seit 1594 in Luzern residierte, der Begründer der Gesandtendynastie der Casati, die über 100 Jahre diesen Gesandtenposten inne hatte, persönlich in Chur erschienen und arbeitete im Verein mit den Boten des Bundestags, den Entwurf zu einem Bündnis der drei Bünde mit Spanien aus. Aber nur 11 von 61 Gemeindestimmen hatten für dasselbe gestimmt, obschon der Sekretär Casatis, Maximilian Mohr, ein

---

\*<sup>)</sup> P. Planta: Chronik der Familie Planta, pag. 194.

Bündner war, welcher ebenfalls persönlich für das Bündnis wirkte und, als alles nichts half, sich entmutigt zu seinem Bruder, dem Castellan von Tarasp, begab und bei dieser Gelegenheit sich auch mit Rudolf Planta von Zernez besprach.

In der Beleuchtung von Rudolf Planta und Maximilian Moor, der Neffen der 1572 und 1607 hingerichteten spanischen Parteigänger, Johann Planta-Rhäzüns und Georg Beeli von Belfort, wird also Leopold gleich von vornherein die Lage in den Bünden, die Bedrängnis der Katholiken, die Stärke und Schwäche der venetianischen Partei kennen gelernt haben.

Mittlerweile war die politische Atmosphäre in ganz Europa immer drückender geworden. Die Gegenreformations-Bewegung hatte die Katholiken wieder geeinigt, das Haus Habsburg hält sie in allen Ländern zusammen, in Frankreich fehlt seit dem Tode Heinrich IV. eine zielbewusste Politik. In Deutschland stehen sich schon seit 1608 und 1609 die protestantische Union und die katholische Liga feindlich gegenüber. In den drei Bünden geht in den Jahren 1618 bis 1629 ein fünfaktiges Trauerspiel über die enge Lokalbühne. Die handelnden Personen in demselben sind vielfach ausser Landes zu suchen, in Innsbruck, Wien, Madrid, Paris und Mailand. Ueber die Weltbühne gehen gleichzeitig die drei ersten Akte des dreissigjährigen Krieges, mit dem böhmischen, pfälzischen und niederdeutsch-dänischen Krieg. Zuerst sind auf beiden Kriegsschauplätzen die Protestanten im Vorteil, bald aber wendet sich das Kriegsglück auf die Seite des habsburgischen Hauses. Kaiser Ferdinand II. und sein Bruder Leopold, die beim Ausbruch des Krieges eben erst die Regentschaft angetreten, schreiten von Erfolg zu Erfolg. Das Restitutionsedikt von 1629 und der Reichstag von Regensburg bilden den Höhepunkt dieser Entwicklung. Bald darauf, 1632, stirbt Leopold.

Die fünf Akte in jenem Trauerspiel bündnerischer Geschichte bilden das *Strafgericht zu Thusis*, mit der Achtung der Häupter der spanisch-österreichischen Partei, der Brüder Planta, des Podestat Giöri, des Oberländer Luzius von Mont und des Hauptmann Schorsch von Splügen, mit der Hinrichtung des Johann Baptista Prevost, genannt Zambra, aus dem Bergell und der zu Todefolterung des Erzpriesters Rusca von Sondrio. Der zweite, noch blutigere Akt spielt im Veltlin und endet mit der Niedermetzelung der

Protestanten daselbst (1620). Im Mittelpunkt des dritten Aktes steht die Ermordung des Pompejus Planta auf Schloss Rietberg durch Jenatsch, Blasius Alexander, Bonaventura Toutsch u. a. Der vierte Akt bringt die beiden Einfälle der Oesterreicher in das Unterengadin und die acht Gerichte in den Jahren 1621 und 1622. Dazwischen fällt als Lichtblick der Prättigaueraufstand. Das Ende und den Höhepunkt des Elendes jener traurigsten Zeit für die Bünde bringt der Lindauervertrag vom September 1622, mit der Lostrennung des Unterengadins und der acht Gerichte von den beiden andern Bünden. Zwischen dem vierten und fünften Akt liegt der Einmarsch der Franzosen von 1624—27 in die Bünde und das Veltlin mit der schliesslichen Uebergabe des letztern an die päpstlichen Truppen. Der fünfte und letzte Akt dieses Trauerspiels in der Geschichte der Republik der drei Bünde endet mit der dritten Invasion der Oesterreicher in die Bünde und dem Innsbrucker Uebereinkommen von 1629.

Auch Leopold, der inzwischen geheiratet hat, ist jetzt nicht mehr so hitzig wie im Anfang seiner Regierungszeit. Er hat die Erfahrung gemacht, dass Spanien auch ihm gegenüber seine Versprechungen nicht immer hielt und durch einseitige Verständigung mit Frankreich Leopolds und des spanischen Statthalters in Mailand, des Herzogs von Feria, schönste Erfolge durchkreuzte. So willigt Leopold 1629 ein, dass das Unterengadin und die acht Gerichte in ihr früheres Verhältnis zu Tirol zurückkehren, nur soll in Jenaz, Schiers und dem Kloster St. Jakob allein die katholische Lehre herrschen und dieselbe überhaupt den Vorrang in der Benutzung der Kirche haben, wo nur eine Kirche ist, im Uebrigen darf der reformierte Kultus im Prättigau ausgeübt werden, nicht aber im Unterengadin.\*.) Auf der Basis dieser Forderungen Leopolds kommt am 8. August 1629 die erste Verständigung mit Oesterreich betitelt: Erbeinigung zwischen Oesterreich und den III Bünden, nebst dem Bischof von Chur, zu Stande.\*\*) Der Kriegszustand hört auf, das Trauerspiel ist ausgespielt, und unter Claudia, der Gemahlin des Erzherzogs Leopold, und dem Sohn beider,

---

\*) Eidgen. Abschied, 5. Bd., II. Abteil., pag. 568.

\*\*\*) Die eigentliche Erbeinigung enthält über die Religion nichts, beruft sich aber auf den absonderlichen Rezess, dessen Inhalt eben der erwähnte ist. Eidgen. Abschied, 5. Bd., II. Abteil., pag. 2139.

Ferdinand Karl, nimmt das Verhältnis zwischen den drei Bünden und Tirol nie mehr eine so tragische Gestalt an. Nach wie vor ist aber beim Regierungsantritt Claudias das Veltlin in Händen Spanien-Oesterreichs und dauert auf dem Schauplatz der Weltgeschichte der dreissigjährige Krieg fort.

Leopold V. war eine tatkräftige, energische Gestalt. Seit der Regierungszeit Maximilian I. hatten die Bündner keinen habsburgischen Fürsten mehr gehabt, der ihnen so viel zu schaffen machte. Leopold war eine Kraftgestalt in des Wortes vollster Bedeutung; 180 Pfund schwer, von imposanter Leibesgrösse. Er hatte ein fettes, rotes, aber anmutvolles Gesicht, etwas stark aufgeworfene Lippen, grosse, offene Augen und einen mit Ernst und Freundlichkeit gemischten Blick.\*<sup>)</sup> Seine schwächste Seite war wohl die im Alter noch zunehmende, übertriebene Frömmigkeit. Sein früher Tod — er starb erst 46 Jahre alt — war für die Bündner ein grosses Glück, für Tirol ein schwerer Schlag.

Leopold legt in seinem Testament dem von ihm bestellten Regierungsrat besonders die Verringerung der Schuldenlast ans Herz, er hofft, dass dabei die Stände und der Kaiser denselben unterstützen. Die vielen Kriege und Rüstungen hatten viel Geld gekostet, ebenso der kostspielige Haushalt Leopolds und seiner Frau. Der tirolische Staat hatte unter ihm seine Kräfte aufs äusserste angestrengt. Die Nachteile davon mussten sich einstellen, sobald die kräftige Regentengestalt abtrat und schwächere Nachfolger regierten. Seine Gemahlin und noch mehr sein Sohn waren aber diese schwächeren Nachfolger und die Keime der finanziellen Zerrüttung, die Leopold und Claudia legten, haben dann unter beider Sohn, Ferdinand Karl, zu einer grossen finanziellen Misere und damit, wie wir sehen werden, zum Auskauf der acht Gerichte und des Unterengadins von den österreichischen Gerechtigkeiten geführt.

---

\*<sup>)</sup> Josef Egger: Geschichte Tirols. Innsbruck 1876, Bd. II, pag. 360.

## I.

### Orientierung über die Verhältnisse und Personen am Hofe der Erzherzogin Claudia nach Leopolds Tod. Die Verständigung mit den drei Bünden in den Jahren 1635 bis 1642.



Erzherzog Leopold V. hatte sich im Jahre 1626, nachdem er durch den Vertrag von Wien-Neustadt selbständiger Fürst von Tirol und den vorderösterreichischen Landen geworden war, mit Claudia von Medici, des Grossherzogs Ferdinand I. von Toscana Tochter, der jugendlichen Witwe des Herzogs Federigo Ubaldo von Urbino vermählt. Im April 1626 fanden in Innsbruck die glänzenden Hochzeitsfeierlichkeiten statt.\*). Am 18. April langte die Braut mit ihren zwei Brüdern, dem Cardinal von Medici und dem Prinzen Lorenzo von Toscana in Innsbruck an. Leopold hatte auf seine geistlichen Würden verzichtet und sich zu seiner Vermählung Dispens vom Papste erbeten. Leopolds Ehe mit Claudia scheint eine ganz glückliche gewesen zu sein. Claudia gebar ihm fünf Kinder, zwei Söhne und drei Töchter.\*\*) Nach seiner Vermählung war der Erzherzog viel friedliebender und weniger unternehmungslustig, er hielt sich mehr zurück und beobachtet z. B. bezüglich des Vertrags von Monzone eine bemerkenswerte Neutralität,\*\*\*) sei es, dass ihm derselbe zu wenig weit ging, gegenüber seinen eigenen ursprünglichen Forderungen, da er den Lin-

\*) Reinhardt: Die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati. Einleitung pag. XXXXIV.

\*\*) Egger II. pag. 361.

\*\*\*) Vergleiche Jahrbuch der „N. B. Ztg.“ 1901. Briefe IV und V.

dauervertrag völlig aufhob, sei es, dass Leopold es müde war, für Spanien die Kastanien aus dem Feuer zu holen, sei es endlich, dass ihn seine Gemahlin in friedlichem Sinne beeinflusste oder aus allen drei Gründen zugleich.

Sicher ist, dass Claudia nach dem Tode ihres Gatten eine, so viel an ihr lag, friedliche Politik befolgte. Sie scheint eher eine kunstsinnige, als eine fanatische Medicäerin gewesen zu sein, — die Geschichte kennt beide Spezies unter den Fürstinnen dieses Hauses — denn bei ihrer Hochzeit werden, trotz den Wirrnissen des dreissigjährigen Krieges, Bälle, dramatische Darstellungen, Kübelrennen etc. aufgeführt. Unter ihrem Einfluss zog schon ihr Gemahl alle Künste zur Verschönerung und Belebung des Hofes heran. Er hielt sich eine Kapelle von 48 Mann, einen Kammer- und Hofmaler, theatralische Aufführungen wurden immer häufiger. Claudia war nicht blos der italienischen, sondern auch der französischen, spanischen und lateinischen Sprache mächtig. Im Deutschen war sie so weit, dass sie wenigstens mit ihren Untertanen notdürftig verkehren konnte. Claudia ist ohne Zweifel eine bedeutende Frau. Sie ist ihren Zeitgenossen als solche aufgefallen.\* ) Sie war ängstlich bemüht, so weit es ihre und die Kräfte des Landes erlaubten, die Politik ihres Gemahls fortzusetzen. Fromm, wie ihr Gemahl, tritt sie doch den Bischöfen von Trient und Brixen viel energischer entgegen, als dieser, und die unbotmässigen Stände Tirols hielt sie in respektvoller Unterwürfigkeit. Sie hatte einen klaren Verstand, war belesen und tätig und nahm sich der Staatsgeschäfte an, wie ein Mann.

Trotz allen Vorzügen war aber Claudia auf dem Tron doch nur ein Weib, mit allen Schwächen einer Statthalterregentin. Dazu kam, dass sie eine Italienerin war und den deutschen Teil ihres Volkes offenbar nie recht verstand. An ihrem Hofe, der vorwiegend italienischen Charakter trug, duldet sie eine Menge Müssiggänger. Diese italienischen Höflinge, die nichts zu tun hatten, brachten namentlich die Landwirte gegen sich auf durch rücksichtslosen Vogelfang und die Art der Betreibung der Jagd.\*\*) Unter Claudia schon beginnt eine wilde Günstlings- und eine Intriguenwirtschaft, die dann unter ihrem Sohne den Höhepunkt

---

\* ) Egger II., pag. 396.

\*\*) Egger II., pag. 394.

erreicht. Einer der Hauptintriganten ist der Südtiroler *Anton Girardi*, zuerst Sekretair, dann Hofvizekanzler und Geheimer Rat. Höherer Bildung entbehrend, besass Girardi ein gewandtes einschmeichelndes Benehmen und weiss sich lange die volle persönliche Gunst der Erzherzogin zu erhalten, sodass alle vertrauten Diener, wie der Geheimsekretär Schlegel, Oberstkämmerer Graf Wolkenstein und Oberhofmeister Schinchinelli durch ihn in Ungnade gerieten und ihre Entlassung nahmen. Die Erzherzogin sah sich schliesslich selbst genötigt, ihren Günstling, der auch gegen ihren Hofkanzler Bianner und den Grafen Montecuculi intriguierte, vom Hofe zu entfernen. Sie schickte ihn als Schlosshauptmann nach Rattenberg. Unter Erzherzog Ferdinand Karl wurde er, nachdem Bienners Einfluss geschwunden war, aber noch Landeshauptmann\*) von Tirol und geheimer Rat des Erzherzogs Ferdinand Karl.\*\*)

Nicht minder intrigant scheint der an Stelle Schinchinellis zum Oberhofmeister ernannte Graf *Hieronymus Montecuculi* gewesen zu sein, der mit Girardi gegen Bianner konspirierte und schon 1639 beinahe den Sturz des letztern bewirkte, aber schliesslich doch weichen muss, da Bianner damals eben erst Hofkanzler geworden war und Claudia wohl nie an seiner Tüchtigkeit zweifelte

Von andern Günstlingen Claudias nennen wir den Freiherrn *Maximilian Mohr*. Derselbe ist zweifelsohne eine über das Durchschnittsmass hinausragende Persönlichkeit. Salis-Marschlins nennt ihn sogar einen grossen Politiker, wobei allerdings die Freude über den eben glücklich beendigten Auskauf sein Urteil mit beeinflusst haben mag; aber sicher ist, dass ihn schon Leopold, der ein feiner Menschenkenner war, hoch schätzte und ihn ins Ratskollegium zog, aber nicht gerade in leitender Stellung. Was wir geschichtlich beglaubigt über Mohr wissen, ist folgendes. Er ist der Sohn von Hans Mohr, Rittmeister in kaiserlichen Diensten und Haupt-

---

\*) Hirn: Der Kanzler Bianner und sein Prozess. Innsbruck 1898, pag. 210.

\*\*) Noch 1653 figuriert Anton Girardi als geheimer Rat, Kämmerer, Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf von Tirol bei einer Schlittenfahrt, die der Hof im Februar dieses Jahres ausführt. Vergleiche David Schönherrs gesammelte Schriften, herausgegeben von Dr. Michael Mayr, Innsbruck 1902.

mann auf dem Schloss Tarasp. Schon sein Grossvater Joseph Mohr lebte in Mals\*) und sein Vater hatte 1573 von Ferdinand II. das Recht erhalten, sich von und zu Liechtenegg zu nennen. Die Familie, von Zernez stammend, wo noch zu Campells Zeit Glieder der Familie in der Stammburg, dem Mohrenturm wohnten, während sich eben die nächsten Verwandten in Mals niedergelassen hatten, gehörte zu jenen bündnerischen Adelsfamilien, denen seit dem Schwabenkrieg eine unmögliche Aufgabe zu Teil geworden war, indem sie Oesterreich dienen sollten und zugleich den drei Bünden. Die Mutter unseres Mohr, Magdalena Beeli von Belfort, war die Schwester des 1607 hingerichteten Georg Beeli, Landvogts zu Castels. Maximilian Mohr machte seine erste diplomatische Laufbahn unter Casati in Luzern durch und hat diese Schule jedenfalls gut bestanden, andernfalls hätte ihn Leopold nicht in seine Dienste genommen und zu allerlei vertraulichen Missionen verwendet. Mohr tritt 1620 in Leopolds Dienste und steht in der ganzen Zeit der Bündner Wirren auf Seite Oesterreichs, er ist Leopolds Ratgeber zur Zeit, als Baldirons Horden sein ursprüngliches Heimattal und die acht Gerichte verwüsteten. Mohr hatte auch wenig Grund, sich auf Seite der Bünde mit ihrer für ihn, dem eifrigen Katholiken, verhassten Prädikantenpolitik zu stellen, und wenn er sich auch damals gegen sein ursprüngliches Heimat- tal vergangen haben mag, so hat er dies später reichlich gut gemacht durch den Auskauf. Aber als Mensch scheint Mohr eitel und bestechlich gewesen zu sein. Er sprach und schrieb gewandt italienisch und verkehrt auch mit Jenatsch in italienischer Sprache. Aus der Vorliebe Claudias für alles Italienische wird auch klar, wie es dem letztern so rasch gelang, persönlichen Einfluss bei der Erzherzogin zu erlangen.

Entschieden bedenklichere Gestalten als Mohr scheinen dann andere Hofwürdenträger Claudias gewesen zu sein, so der Finanzminister *Schmauss*, der Kanzler *Johann Andreas Pappus*, und auch der aus den eidgenössischen Abschieden bekannte Kanzler der vorderösterreichischen Lande, *Isak Volmar*, der durch seine Teilnahme

---

\*) Wo er Gotteshausrichter war und zu den reichsten Rätien gezählt wurde. 1578 erhielt er von Rudolf II. eine Wappenvermehrung. Campell in der Uebersetzung von Mohr I. pag. 135 und Reinhardt, pag. XIX. Einleitung.

an den Verhandlungen des westfälischen Friedens als kaiserlicher Gesandter zwar europäische Bedeutung erlangt hatte, aber als Charakter nichts weniger als imponierend da steht. Im Jahr 1635 war von Innsbruck aus eine Untersuchung über die Amtsführung des vorderösterreichischen Kanzlers angeordnet worden. Der damalige Hofkanzler Lindner führte die Untersuchung selbst und kam zum Schluss, dass man ihm im Lande nicht traue, dass er wegen seines Hochmutes und seiner Herrschaftsucht allgemein verhasst sei, auch wende er alles den Seinigen zu. Seiner Fähigkeiten wegen aber könne man ihn nicht gut entlassen.

Beginnt einerseits die Günstlingswirtschaft, die dann unter Ferdinand Karl allein den Staat beherrscht, schon unter Claudia, so weiss sie anderseits doch wieder Mass zu halten und hält die erprobten und vertrauten Diener ihres Gemahls wenigstens in den höchsten Stellungen, was ihr, der Frau, die naturgemäss den Einflüsterungen mehr ausgesetzt ist als ein Mann, doppelt hoch anzurechnen ist. So behält sie den von ihrem Mann übernommenen Hofkanzler Dr. Lindner, der schon zur Zeit der Bündnerwirren in gleicher Stellung bei Erzherzog Leopold gedient hatte, bis zu seinem im August 1637 erfolgten Tode.

Mittlerweile hatte sich in ihrem Dienste ein anderer Mann ausgezeichnet, der bereits oben erwähnte, noch unter Leopold in tirolischen Dienst getretene *Wilhelm Bianner*. Dieser wurde 1630 als Regimentskanzler angestellt. Geboren Ende der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts zu Laupheim, als Sohn eines Vogtes des Deutschordens, studierte er an der Universität zu Freiburg i. B., woselbst er 1614 sich die Doktorwürde erwarb. Er war vermählt mit Elisabeth Hauenstein aus Freiburg, einer wackern, braven Frau, die 42 Jahre mit ihm Freud und Leid teilte. Von seinen sechs Kindern widmeten sich nicht weniger als drei Söhne und eine Tochter dem geistlichen Stande, während einer als kaiserlicher Rat und Vogteiverwalter gestorben ist. Eine Tochter vermählte sich mit einem Regimentsrat und Doktor beider Rechte in Innsbruck. Bianner war zuerst in kurbaierischen Diensten gestanden, später wurde er Reichshofrat in Wien, bei Kaiser Ferdinand II. Ueberall hatte er seinen Mann gestellt.

Nun war Bianner, unter Ueberflügelung bisheriger, langjähriger Diener des Hofes zu Innsbruck, wie des Freiherrn von Mohr

und des Kanzlers der vorderösterreichischen Lande, Isaak Volmar, Regimentskanzler geworden. Das war die Ursache, dass diese beiden von vornherein auf den fremden Eindringling neidisch waren. Dazu kam, dass Bianner mit seiner scharfen Zunge sich viele neue Gegner schuf, ebenso durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er allem Ungraten, aller Korruption am Hofe entgegentrat. So beschuldigt er seinen Vorgänger, den Kanzler Lindner, er habe den Staat betrogen, freilich erst nach dessen Tode will er entdeckt haben, dass derselbe der Erzherzogin Claudia falsche Rechnungen vorlegte.\* ) Der Finanzminister Schmauss wird von Bianner ebenfalls der Unredlichkeit beschuldigt,\*\* ) ja der Kanzler spricht mit höchster Verachtung von der sogenannten Kammer von Innsbruck.\*\*\* ) Volmar beschuldigt er, den Staat während der Belagerung von Breisach und nachher um grosse Summen bestohlen zu haben. Bianner ist nicht gewohnt, mit seinen Beschuldigungen zurückzuhalten und teilt vieles der Erzherzogin Claudia mit; das musste natürlich die Feinde Bianners gegen ihn einigen und sie zum Sturze des verhassten Gegners anspornen.

Stolz und unbeirrt aber geht Bianner seines Weges und zuerst schien ihm das Glück zu lächeln. Politisch hatte er zum erstenmal Gelegenheit hervorzutreten, als infolge des Einrückens der Franzosen in die Bünde und das Veltlin um die Mitte der dreissiger Jahre des 17. Jahrhunderts die Oesterreicher einen Einfall der Bündner ins Tirol befürchteten und deshalb die so lange miss-handelten Bündner selbst als Bundesgenossen zu gewinnen suchten.

Die Franzosen, denen es allmälig zu langweilig geworden war, dem Krieg in Deutschland — noch immer wütete der dreissigjährige Krieg — müssig zuzusehen, verbündeten sich im Jahre 1635 mit Schweden. Dieses Bündnis wurde Ende April perfekt. Schon Ende März erhielten die noch seit dem Jahr 1632 bereits angeworbenen Bündner Truppen in französischen Diensten, sowie alle Soldaten Bündens, die je unter Frankreich gedient hatten, Befehl, sich zu einer Generalmusterung einzufinden. In aller Eile ging es dem Veltlin zu, unter Anführung *Landés* und auch der Oberanführer der französischen und bündnerischen Truppen, der

---

\* ) Hirn: pag. 211.

\*\*) Hirn: pag. 201.

\*\*\*) Hirn: pag. 196.

Herzog von Rohan trifft im Anfang April ebenfalls in Chur ein, um sich ohne langen Verzug gleichfalls ins Veltlin zu verfügen. Am 1. April wird auch der Rat der Erzherzogin Claudia, Jakob Kurz, in Chur in besonderer Audienz empfangen. Er frägt an, was diese Waffenerhebung zu bedeuten habe und will wissen, wessen sich das Haus Oesterreich hiebei zu versehen habe, welches zwar nicht erkennen könne, dass die Bündner Anlass zu Feindseligkeiten haben. Man antwortet ihm: „dass weilen die Königliche Mayestät (von Frankreich) aus Pundtsverwandtnuss dahin entschlossen, durch ihr ansehnliche Assistenz diesen Landen zu widereroberung ihrer abgerungenen underthanen Land wölle sambt beide Herrschaften Cläven und Wormbs behülflich sein, so sei man damit einverstanden, sei aber entschlossen, die Erbeinigung gegen Oesterreich zu halten.“ \*) Damit war der Plan der Bündner klar gelegt und sie hielten auch an demselben fest. Zurückeroberung des Veltlins, aber ohne offensive Politik gegen Oesterreich, dieser Plan Jenatschs, den er dann verwirklichte, war schon damals für die leitenden Politiker in den Bünden der anerkannte und massgebende.

Um jene Zeit war Jenatsch katholisch geworden. Eine Verständigung mit Spanien-Oesterreich, welche Mächte der Prädikant und Prättigauer Freiheitskämpfer früher glühend gehasst hatte, war jetzt sein Ziel. Da kamen die Franzosen und wohl oder übel musste er mitmachen, mitmarschieren. Jenatsch hatte ohne Zweifel die schwache Seite des Innsbrucker Hofes erkannt und daselbst schon vor dem Einmarsch der Franzosen im Jahre 1635 Beziehungen angeknüpft. Deshalb war er Katholik geworden, weil er eingesehen hatte, dass nur ein solcher mit vollem Vertrauen mit Oesterreich und Spanien unterhandeln könne. Dass sein Glaubenswechsel ein rein politischer war, ist klar, weil die Familie protestantisch bleibt und Jenatsch auch, nachdem er katholisch geworden, seine Glaubensgenossen in seinen Briefen an die Erzherzogin Claudia und ihre Räte in Schutz nimmt. Leben und leben lassen ist seine Parole in religiösen Dingen. \*\*) Jenatschs Brief-

---

\*) Bundtagsprotokoll vom 1. April alten, 11. April neuen Kalenders, im Staatsarchiv in Chur.

\*\*) Vergleiche Schreiben in der Leopoldina im Statthaltereiarchiv in Innsbruck vom 22. Juni 1638: Im übrigen soll man sich begnügen: di

wechsel mit der Erzherzogin und ihren Räten vom Frühling 1637 an, der in sehr vertraulichem Tone abgefasst ist, beweist, dass seine Beziehungen zum Innsbruckerhof schon vor den Unterhandlungen vom November und Dezember 1636 begonnen hatten. Zum Ueberfluss erzählt uns Salis, dass, nach einer Verständigung zwischen Jenatsch und Guler, der Landvogt Viktor Travers von Castels vor der Ankunft Rohans nach Bolzano gesandt wurde, zur Erzherzogin Claudia, welche ihn gnädig aufnahm. In der Tat hielt sich die Erzherzogin im Februar und März 1635 in Bozen auf, wohin sie einerseits wegen der Pest geflohen war und woselbst der Ausschuss des Landtages damals tagte.\*<sup>2</sup>) Die junge, lebenslustige Fürstin war keine Freundin des Krieges, der damals schon eine neue Phase sicher voraussehen liess. Sie fürchtete die Pest, die kaiserlichen Truppen aber verbreiteten sie. Unter diesen Umständen wird ihr der Abgesandte der Bündner willkommen gewesen sein.

Nun, durch den Einfall der Franzosen schien Jenatschs erster Annäherungsversuch an Tirol durch seinen Vertrauten Travers, den er auch nachher als Unterhändler benutzte, unmöglich geworden zu sein. Es gehört jedenfalls zu den grössten diplomatischen Geschicklichkeiten Jenatschs, dass er es verstand, im Kriegsjahr 1635 bei den Franzosen in gutem Ansehen zu stehen und doch die Verbindungen mit Oesterreich nicht abzubrechen. Was er im Jahre 1637 gegen Richelieu zu Stande brachte, hält damit kaum den Vergleich aus. Damals waren die Bündner schon im innersten Herzen gegen Frankreich aufgebracht und suchte Tirol selbst sich mit den Bünden zu verständigen. 1635 aber jubelte in den drei Bünden alles den Franzosen zu. Jenatsch zieht mit und kämpft in der Val Alpisella und Val Fraele mit Heldenmut, unterhandelt aber kurz vorher und gleich nachher wieder mit Oesterreich, als ob nichts geschehen wäre.

Wohl sehen sich die Bündner etwa genötigt, eine kräftige Sprache gegen Tirol zu führen. So schrieben die Häupter am

---

vivere et lasciar vivere. Schreiben mit der Aufschrift: Padre Reverendo, vermutlich an den Pater Malaspina, den Beichtvater der Erzherzogin gerichtet. Vergleiche auch die Verteidigung der Handlung von Meinrad Buol in Bezug auf eine religiöse Angelegenheit in einem Schreiben an Claudia vom 17. Januar 1638 im Innsbrucker Statthalterarchiv: Leopoldina.

\* Egger: II. Bd., pag. 370.

30. Juli 1635 an die Erzherzogin, auf Antrieb von Rohan, die Erzherzogin habe, entgegen dem Versprechen ihres Gesandten Kurz „nicht allein der Soldatesca den Pass gestattet, sondern auch derselben allen Vorschub getan, gem. 3 Pündten gefryte wie auch dero underthanenlanden überfallen.“ Man verlange eine kategorische Erklärung, wessen man sich von Tirol in Zukunft zu versehen habe und ob man gewillt sei, das Kriegsvolk an der Grenze abzuschaffen. Eventuell werde man auf Mittel sinnen, die erlittenen Unbilligkeiten an den erzfürstlichen Untertanenlanden selbst zu rächen.\* ) Aber bei Drohungen liess man es in der Hauptsache bewenden.

Schon im Sommer 1635, mitten in den kriegerischen Ereignissen, kam es zwischen Oesterreich und Spanien einerseits und den Bündnern anderseits zu Feldkirch zum ersten Verständigungsversuch. Wie es scheint, war die Initiative dazu wieder von einzelnen Bündnern ausgegangen. Eben sammelten sich an der bündnerischen Grenze im Tirol beträchtliche kaiserliche Kriegsscharen (Ende Mai 1635) und ernste Kriegsereignisse standen unmittelbar bevor. Da setzte sich, nach Hirn, eine mit Frankreich bereits unzufriedene Partei in den Bünden in direkte Verbindung mit Innsbruck, um eine Friedenskonferenz zu erwirken. Der Kanzler Bianner bestätigt in seiner „kurzen Anzeig, wie es mit den bündnerischen Traktaten beschaffen“ \*\*) diese Auffassung, dass die Bündner die Friedensverhandlungen eröffneten. Etliche Konfidenten (in den Bünden) haben sich vermerken lassen, so berichtet er, dass man bereit wäre, die Franzosen mit spanischer Hilfe aus dem Lande zu treiben. In Feldkirch aber sei es zu keinen ernstlichen Friedensverhandlungen gekommen, denn man habe österreichischerseits geglaubt, die drei Bünde wollen nur Scheinverhandlungen anknüpfen, um ihren Vorteil besser wahren zu können.

So Bianner. Bisher war unbekannt, dass schon 1635, mitten in der Zeit der Waffenerfolge Rohans im Veltlin, so ernstlich die Idee auftauchte bei den Bündnern, sich der Franzosen mit Güte oder Gewalt zu entledigen. Man könnte annnehmen, Bianner verwechsle dies mit dem Jahre 1636. Allein eine gewisse Bestätigung

---

\*) Landesprotokoll im Staatsarchiv Chur, vom 30. Juli 1635.

\*\*) Vide Beilage I. und Hirn, pag. 71.

von diesen Angaben finden wir auch in Sprecher.\*). Die ersten Verhandlungen in Feldkirch fanden nach verschiedenen übereinstimmenden Angaben in der ersten Hälfte Juni statt. Am 31. Mai erhalten die österreichischen Bevollmächtigten, der Hofkanzler Lindner und Jakob Hannibal von Hohenems die Instruktion „wegen jetziger in den bünden emporgehenden ungelegenheiten eine heimliche akkomodation zur hintertreibung der französischen praktiken“ mit den Bündnern zu treffen.\*\*) Am 4. Juni 1635 reisen sie nach Feldkirch ab. Von den Bündnern werden abgeordnet Hauptmann Johann Schorsch von Splügen und Landammann Andreas Biäsch von Porta von Schiers. Die heimliche Ankunft des letztern vom 16. Juni meldet der Hofkanzler Lindner in einem Brief von Feldkirch nach Innsbruck.\*\*\*) Von spanischer Seite war erschienen Antonio de Porras, Schatzmeister des spanischen Statthalters in Mailand. Sprecher meldet nun, am 20. Juni sei Georg Schorsch von Splügen vom bündnerischen Beitag als Unterhändler für die Unterhandlungen mit Lindner und Porras, die sich gerade in Feldkirch befanden, bestellt worden. Schorsch habe bei diesem Anlass eine Instruktion erhalten, welche Juvalta ins Italienische übersetzte. Ersterer habe in italienischer Sprache am 22. an de Porras geschrieben, er habe zu Hause mitgeteilt, was in der Sache getan worden sei (Er hat wohl über seine Vorverhandlungen berichtet.) und man werde eine oder mehrere bevollmächtigte Personen nach Feldkirch schicken. Dieser Brief geriet aber durch die Maienfelder in Rohans Hände, der tief verletzt war. Man erinnert sich nun plötzlich, dass der gleiche Schorsch vor drei Jahren schon im Jakobstale mit dem Herzog von Feria korrespondierte. Auch Jenatsch und Oberst Peter Guler, die damals auch nach Splügen gereist waren, seien im gleichen Verdacht gestanden.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, Jenatsch und seine Freunde: Schorsch, der Landvogt Travers, die Buol, Oberst Guler u. a., seien schon 1635 bereit gewesen, beim ersten Anlass

---

\*) Sprecher: Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen. Ausg. Mohr II., pag. 133 u. f.

\*\*) Hirn: pag. 72.

\*\*\*) Haffters Jenatsch. Anmerkung zu Kapitel X., pag. 507.

sich auf spanische Seite zu schlagen,\*) denn sie waren über die Franzosen, die schon 1624 ins Veltlin gerückt waren, dasselbe den Bündnern aber doch nie ernstlich zu erstatten vermocht hatten, bereits schlecht zu sprechen. Rückgabe des Veltlins, Wiedererneuerung der alten Erbeinigung mit Oesterreich und dauernder Friede, das war der Herzenswunsch der damaligen tonangebenden bündnerischen Politiker. Ob die Franzosen oder Spanier zu diesem Ziele mithalfen, war schon ziemlich nebensächlich geworden.

Die Kriegsereignisse des Jahres 1635 sind bekannt und können hier nur skizziert werden. Rohan dringt, unterstützt von den Bündner Regimentern, ins Veltlin ein und bemächtigt sich desselben. Ins Tirol marschieren im Mai kaiserliche Truppen ein, welche einen Versuch machen, das Veltlin zurückzuerobern; diese Truppen rücken durch das Münstertal in die Herrschaft Worms vor, aber der Herzog von Rohan besiegt die Feinde, indem vom Engadin aus der Casanapass überschritten wird und die Kaiserlichen im Livignotal besiegt werden. Durch einen zweiten Sieg Rohans bei Mazzo, unterhalb Tirano, wird die Vereinigung der kaiserlichen Truppen unter Fernamond, mit den spanischen, unter Serbelloni, verhindert. Die Kaiserlichen retirieren über Bormio und den Umbrail ins Vintschgau und hausen im Tirol wie wilde Horden, sodass die Regierung in Innsbruck bald des Krieges ebenso satt wird als die Bündner. Im Oktober beginnen die Kriegsoperationen von neuem. Die Franzosen und Bündner erfechten abermals zwei Siege im Val Fraele gegen die Kaiserlichen und bei Morbegno gegen die Spanier.

Schon im August 1635 hält der bündnerische Beitag bei Rohan darum an, dass er gestatten wolle, „damit auss Pündnerischen mittel das Veltlin mit Obrigkeiten und Ambtlütten nunmehr möchte besetzt und die völlige restitution desselben erfolgen.“ Rohan antwortet, es sei noch nicht „fuglich, bis besserer versicherung der

---

\*) Ulysses Salis lässt nach der Rückkunft des Travers von Bozen, wo er mit Claudia konferierte, denselben in Chur mit Conradin Castelberg, Meinrad Buol, Ambrosi Planta, Joh. Schorsch, Johann Tscharner, Christoff Rosenroll, Joh. Ant. Buol und Thüring Enderlin tagen. Denkwürdigkeiten von Ulysses Salis, pag. 294. Das sind meistens Mitglieder des späteren Kettenbundes. Salis verwundert sich, dass die Siege Rohans diese Männer nicht von ihren Plänen abbrachten.

underthanenlande diese Besetzung fürzenehmen.“ Uebrigens habe er an den König geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten. Immer mehr arbeiten von jetzt an die Franzosen den Friedensabsichten Claudias und der spanischen Partei in die Hände. Nicht nur wird die Rückgabe des Veltlins stets hinausgeschoben; die Bündner Obersten in französischen Diensten klagen auch immer ungeduldiger über Soldrückstände, die Landbevölkerung über den Uebermut der französischen Soldateska, die ganz mutwillig und „unbescheidenlich“ sich verhalte, so dass Frauen und Jungfrauen vor den Soldaten nicht sicher seien, welche auch „fressen und saufen und alles ausrauben.“ Anfangs des Jahres 1636 wurden die Clävner Artikel, eine Art Erneuerung des Vertrages zu Monzone, aufgesetzt, dieselben wurden auf einem Beitage zu Thusis angenommen und heissen nun Thusnerartikel. Der französische Hof ändert dieselben aber willkürlich ab, sodass dadurch die böse Stimmung gegen die Franzosen noch gesteigert wurde. Spanische Agenten bereisten die Bündner Lande und beschrieben den Vorteil eines Anschlusses an Spanien-Oesterreich. Viktor Travers korrespondierte wieder mit Innsbruck und besprach sich daselbst mit dem spanischen Gesandten: Don Fèderigo Henriquez. Man kam überein, dass ein Vertrauensmann der Erzherzogin mit den Bündnern in Unterhandlungen eintrete. Die Wahl fiel auf Wilhelm Biener.

Anfangs Juni 1636 traf er in Feldkirch mit Travers zusammen.\* ) Letzterer erscheint am 2. Juni vor dem Beitag in Chur und berichtet, dass nächsten Donnerstag ein Abgesandter der Erzherzogin (eben Biener) in Vaduz anlangen werde, mit dem Befehl, „vollends alhar vor die Häupter und Rhätt löblicher Pündten zu erschinen.“ \*\*) Man solle ihm hiezu „lincenz und pass erteilen.“ Der Beitag beschloss, dem Gesandten den verlangten Pass zu bewilligen und wandte sich an den unter Rohans Befehl stehenden Gouvernator der Rheinschanze mit dem Bedeuten, er solle diesen Kommissär passieren lassen. Dieser will aber den österreichischen Kommissär nicht ohne die Erlaubnis des Herzogs von Rohan hindurch lassen. Daraufhin fasst der Beitag den Beschluss, man wolle dem österreichischen Kommissär von gemeinen Landen „ein sicher gleidt erteilen“ und ihm durch Travers mitteilen lassen, wie die

\*) Hirn: pag. 73.

\*\*) Landesprotokoll vom 2. Juni 1636.

Sachen stehen. Prinzipiell wird beschlossen: da die französischen Minister sich, wie aus dem Fall erhelle, „mehreres gewalts anmassen wollendt, es sige mit disposition der Pässe oder in andern Landesgeschäften, welches dann gem. landen zu schmelerung ihrer frytheiten gereichert, so solle derohalben ihnen solches keineswegs nit gestattet, sondern solches bei dem General geklagt werden.“

Bianner lässt nun anzeigen, da man ihm keinen sichern Pass zu geben in der Lage sei, solle man eine Deputation zu ihm schicken. Das geschieht. Aus jedem Bund wird ein Mann abgeordnet: Alt Landrichter Rudolf von Marmels, Stadtschreiber Johann Tscharner und Hans Anton Buol.\*.) Mit der Beschwerde an Rohan wird gleichzeitig Leonhard Wildiner, Landschreiber von Davos, abgeordnet.

In Balzers fand nun besagte Konferenz statt. Bianner verlangte, bezugnehmend auf die früheren Unterhandlungen, kategorisch zu wissen, woran man mit den Bündnern sei, ob man einen Einfall ins Tirol zu befürchten habe und stellte seinerseits in Aussicht, Tirol wolle die Erbeinigung halten. Bianner erklärte, in Feldkirch auf die Antwort des Beitäges, der in Davos tagen sollte, warten zu wollen. Als nächster Versammlungsort wurde das abgelegene Montafonertal in Aussicht genommen, woselbst die „bewussten Konfidenten“, also wohl die gleichen, den Kanzler treffen sollten.

Der Beitrag in Davos fand am 20. Juni neuen (10. alten) Kalenders statt. Derselbe erklärte, auf Grund der Mehrenklassifikation der Gemeindestimmen, auf welche die Frage in aller Eile ausgeschrieben worden war, die alte Erbeinigung, mit Hintansetzung der Erneuerung von 1629, halten zu wollen. Ohne Anlass, der von Tirol aus gegeben werde, gedenke man die österreichischen Lande nicht mit Krieg zu überziehen. Vergeblich hatte der französische Gesandte Lasnier dem österreichischen Ansinnen entgegenzuwirken versucht.\*\*) Man versprach ihm, nur das Schreiben, das mit obiger Erklärung an Bianner abgehen sollte, vorher noch dem Herzog von Rohan zu zeigen, da derselbe in einigen Tagen eintreffen

---

\*) Tscharner führte das Protokoll, daher erwähnt auch Sprecher nur die Gesandten von damals staatsmännischer Bedeutung, Rudolf von Marmels und Johann Anton Buol, welche am 11. Juni abreisen.

\*\*) Sprecher II., pag. 200.

werde. Bei Bianner entschuldigte man sich schriftlich über die Verzögerung und sandte dann am 24. Juni die Antwort durch einen Eilboten nach Feldkirch.

Die ins Auge gefasste zweite Konferenz fand dann im August im Montafon statt und zwar in aller Heimlichkeit, denn die bündnerischen Quellen berichten darüber nichts. In der Instruktion, die Bianner damals zu Handen der bündnerischen Gesandten erhielt, hiess es unter anderem: „Es ist leicht zu glauben, dass die Franzosen das Geld, das sie jetzt zur Gewinnung der bündnerischen Gemüter ausgeben, später, sobald sie ihre Absichten auf Italien erreicht haben, sogleich wieder abfordern. Dies zu bezahlen aber wird den Bünden unmöglich sein und so werden sie so lange unter dem französischen Joch bleiben, bis die Summen doch bezahlt sind. Wie gut es Frankreich mit den Bünden meint, können letztere daraus ersehen, dass sie in Bezug auf das Veltlin nur mit Versprechungen an der Nase herumgeführt werden. Die Bünde und Veltlin sind so zu französischen Pertinenzen geworden, und werden immer sedes belli bleiben, weil das Reich, Spanien und Oesterreich nie zugeben werden, dass Frankreichs Grenzen sich so weit ausdehnen. Darin, dass die Franzosen die angelegten Schanzen nur mit französischem Volk besetzen, können die Bünde das Misstrauen der Franzosen sehen und können sie merken, dass alles nur gegen die Bünde gerichtet ist.“

Letzterer Satz bezog sich namentlich auf die Rheinschanze und die Luziensteig. In der Tat meldet Juvalta, dass Landé sich geweigert hatte, Bündner in diese Verschanzungen aufzunehmen, später versprach man, dass die Hälfte der Besatzung bündnerisch sein solle, wusste aber die Sache immer wieder hinauszuziehen.

Der Schlussatz der Instruktion an Bianner lautet: Die Bünde sollen bedenken, dass nun im Reiche bald Friede werde — es ging dann freilich noch 12 Jahre — treffe dies zu, so haben die Bünde die beste Gelegenheit versäumt und es sei die Frage, ob man ihnen dann auch nur die letzte Erbeinigung (von 1629) zugestehen werde.\*)

Bündnerischerseits erfolgte als Resultat der Besprechungen in Balzers und Montafon der Bundstag von Ilanz vom 28. Ok-

---

\*) Hirn: pag. 75.

tober (18. alten Kalenders) und den folgenschweren Beschlüssen vom 31. Oktober (21.) 1636.\*)

Diese Beschlüsse gehen dahin, dass die sechs Bündner Regimenter von nun an als im Dienste des Gesamtvaterlandes stehend anzusehen seien und drei Gesandte nach Innsbruck als Friedensvermittler geschickt werden sollen. Diese drei Gesandten sind die Unterhändler vom Jahre 1635, Hauptmann Johann *Schorsch*, von Splügen, dann Oberst Georg *Jenatsch* und Landammann Meinrad *Buol*, von Davos. Offenbar sollte wieder jeder Bund eine Vertretung haben, wobei Jenatsch als gebürtiger Oberengadiner zum Gotteshausbund gerechnet wird.

Es ist hier der Ort, ausser Jenatschs Gestalt, die genügend bekannt ist, auch die der beiden übrigen Gesandten für diese ausserordentlich wichtige Mission ins Auge zu fassen.

*Meinrad Buol* von Davos entstammte der gleichen Familie, aus welcher Jenatschs Frau entsprossen war. Sein Bruder ist nach Sprecher\*\*) der gleichzeitige Oberst Paul Buol. Nicht zu verwechseln ist unser Meinrad Buol mit einem jüngern Meinrad Buol, der als einer der Erben Jenatschs genannt wird, also dessen Schwiegersohn gewesen sein muss.\*\*\*) Unser Meinrad Buol ist nach dem Davoser Taufbuch geboren am 30. Oktober 1588 und starb im Jahr 1656. Er war der dritte Sohn des Landammann Salomon Buol und der Verena Andreosin. Er und sein Vater gehörten nach Salis der venetianischen Partei an. Nach dem Stammbaum der Buol gehört auch der Prädikant Konrad Buol, der von 1608 bis 1623 Pfarrer in Davos ist, dieser Familie an. Er war der älteste Sohn Salomon Buols, nimmt 1618 am Thusner Strafgericht teil, ebenso am Prättigaueraufstand und verunglückt auf dem Zürichsee, liegt in Meilen begraben. Meinrad Buol gehört also einer ursprünglich absolut antispanischen Partei an; mit den Salis und seinem jetzigen Mitgesandten Jenatsch hält er mit der venetianischen Partei, welche damals, seit dem Tode Heinrich IV. von Frankreich, bei den radikalen Protestanten mehr Anhang hat,

---

\*) Nach dem Ausschreiben vom 14. (4.) Oktober, im Landesarchiv in Chur, war der Bundstag auf den 28. (18.) Oktober einberufen.

\*\*) II. Bd., pag. 317.

\*\*\*) Haffter: pag. 547. 1667 ist ein Meinrad Buol Vicari im Veltlin. Dies könnte eher Jenatschs Schwiegersohn gewesen sein.

als die französische Partei, die ursprüngliche und natürliche Gegenfraktion der spanisch-österreichischen Partei. Meinrad Buol wird 1610 Unterschreiber in Davos, 1613 Podestat auf Teglio, im Alter von 24 Jahren, 1619 ist er Eherichter in Davos, 1620 Gesandter von Davos auf der in Chur, in Anwesenheit eidgenössischer Boten beider Konfessionen, abgehaltenen Vermittlungskonferenz zur Beilegung der politisch-religiösen Streitigkeiten. Im Oktober 1621, anlässlich des Einfalls von Oberst Brion über das Schlappinerjoch, kämpft Meinrad Buol an der Seite Jenatschs und in Gesellschaft von drei Gliedern aus der Familie Sprecher, nämlich Johann Sprechers, des Bruders des Geschichtsschreibers und seines Sohnes Florian, sowie des Andreas Sprecher mit Heldenmut gegen die Feinde. Jenatsch, Meinrad Buol und zwei Sprecher waren beritten. Sie trieften samt ihren Pferden von Blut und sollen von über 200 getöteten Oesterreichern, die auf dem Platze blieben, die meisten niedergemacht haben. 1629 wurde unser Meinrad Buol Landammann von Davos und damit zugleich eines der Häupter der drei Bünde. 14 Jahre, bis zu den Wirren über die Vorrechte von Davos, behauptete er sich in dieser Stellung. 1643 wurde er Landeshauptmann des Veltlins, später noch einmal Bundlandammann d. h. Haupt des Zehngerichtenbundes und ist er als solcher im Jahr 1647 im Januar auf der Tagsatzung der XIII Orte und ihrer Zugewandten in Wyl anwesend, als es sich um eine Art Kriegsrat zur Abwehr allfälliger Einfälle der Schweden und Franzosen handelt.\*)

1629 war Meinrad Buol bereits Gesandter auf der ersten und zweiten Innsbruckerkonferenz, 1636 verhandelt er in Cläven über die Clävnerartikel. Er unterzeichnet den ewigen Frieden mit Spanien am 3. September 1639 zu Mailand und das Kapitulat bezüglich des Veltlins; ebenso den Eventualvertrag zwischen der Erzherzogin Claudia und den Deputierten der Bünde, abgeschlossen im Februar 1640 zu Innsbruck, sowie den Vergleich von Feldkirch vom 9. August 1641. Er ist endlich mit dabei, als 1642 die Erbeinigung mit Oesterreich und damit der definitive Friede besiegelt

---

\*) Die Angaben über Meinrad Buol und seine Familie verdanken wir teils den uns durch Hauptmann C. Buol in Davos mitgeteilten Familienpapieren der Buol, welche wir an Hand der historischen Quellen, wie Sprecher I., pag. 300, dem Taufbuch von Davos, den Abschieden etc., benutztten.

wird. Er hat zuerst den Auskauf der acht Gerichte angeregt, welches Werk dann freilich ein anderer Buol durchführt. Meinrad Buol hat politisch die gleichen Wandlungen durchgemacht, wie Jenatsch. Aus dem eifrigen antispanischen Parteigänger wurde ein Freund Oesterreichs, ein Beförderer des endgültigen Ausgleiches mit Spanien-Oesterreich. Durch seine Frau war Jenatsch in Familienbeziehungen zu den Buol von Davos getreten und es ist nicht unwahrscheinlich, dass Meinrad Buol, als hervorragendstes Haupt einer alt angesehenen Pratrizierfamilie, die am Hofe zu Innsbruck von früher her wohl akkreditiert war und im Zehngerichtenbund grossen Einfluss besass, Jenatschs Handlungen und Entschlüsse wesentlich beeinflusste, ihn überall einführte, und so jedenfalls mit ein Hauptverdienst um das Zustandekommen des Ausgleiches mit Spanien-Oesterreich hatte.

Der dritte der nach Innsbruck geschickten bündnerischen Gesandten war *Johann Schorsch* oder Giovanni Giorgio, wie er sich 1639 unterschreibt. Er stammt von Splügen. Schon Campell nennt aus der Zeit des Müsserkrieges einen Georg Schorsch von Hinterrhein, der mit Johann Travers, Capaul von Flims, Paul Buol und Johannes Guler von Davos, zu den hervorragendsten Bündnern seiner Zeit gehörte.

Unmittelbar vor Ausbruch der Bündner Wirren werden zwei Brüder Schorsch, Johann und Georg, als spanische Parteigänger erwähnt. Der erstere erhält 1614, als Ludwig XII. in der Schweiz und in den Bünden ein Heer anwarb, eine französische Kompagnie, aus Anerkennung dafür, dass er das venetianische Bündnis bekämpft hatte.\*<sup>)</sup> Der gleiche Johann Schorsch ist wohl 1615 Vicari im Veltlin.<sup>\*\*)</sup> Johann Schorsch wurde 1618 vom Thusner Strafgericht in contumaciam zum Tode verurteilt, sein Bruder Georg gefoltert und mit 1000 Goldgulden bestraft. Der letztere tritt dann zum Katholizismus über.<sup>\*\*\*)</sup> Ob unser Schorsch von einem dieser spanisch gesinnten Parteigänger abstammt, erhellt nicht. Jedenfalls ist er nicht identisch mit dem erwähnten Hauptmann Johann

---

<sup>\*)</sup> Salis Ulysses: Denkwürdigkeiten, pag. 25.

<sup>\*\*) Jecklin, Fr.: Die Amtsleute in den bündnerischen Untertanenlanden.</sup>

<sup>\*\*\*)</sup> Anhorn: Graw Pünter Krieg, pag. 471.

Schorsch, dessen Ableben nicht allzu lange, nachdem er eine französische Kompagnie erhalten hatte, erfolgt sein muss.\*). Dagegen wird 1622 bei den Kämpfen gegen Serbelloni im Jakobstal ein Leutnant Johann Schorsch erwähnt, der Hinterrheintaler Truppen führt. 1631 sodann erhält ein Johann Schorsch unter den von Frankreich angeworbenen Bündner Truppen unter dem Kommando von Oberst Schauenstein eine Kompagnie.\*\*) Das ist ohne Zweifel unser Schorsch. Als er später heimlich immer mit Spanien hält, und den Unterhändler spielt bezüglich einer Verständigung mit demselben, will ihn der Herzog von Rohan einmal ernstlich zur Rechenschaft ziehen, nachdem er ihn schon früher einmal auf Bitten Jenatschs laufen liess. Das allein schon beweist die früheren Beziehungen zu Frankreich. Das zweitemal hilft ihm Ulysses von Salis über eine schwierige Situation hinweg, als er in Angelegenheiten des Regimentes Florin nach Trahona kam.\*\*\*) Schorsch war offenbar damals (1636) nicht Offizier, sondern kam in Verpflegungsfragen zum Regiment seines Bundes. Er scheint also, wie Jenatsch, die Fahne nach dem Wind zu drehen gewusst zu haben, hielt aber offenbar an der traditionellen spanischen Familienpolitik fest oder ist wenigstens mit Jenatsch einer der eifrigsten, der in dieses Fahrwasser einlenkt, als sich herausstellte, dass auch die Franzosen den Bündnern das Veltlin nicht zurückgeben wollten, nichts Entscheidendes für sie taten. 1636 war Schorch mit Meinrad Buol Gesandter in Cläven, als die Clävner Artikel abgefasst wurden. Schorsch war wie Meinrad Buol, glücklicher als Jenatsch, indem er den Abschluss der Friedensverhandlungen überlebte und die Früchte seiner Tätigkeit erntete. 1647 ist er Landeshauptmann. 1659 wird er noch als Greis vor ein Strafgericht geschleppt und zu einer bedeutenden Geldbusse verurteilt, da er sich vom Vorwurf der Bestechlichkeit nicht ganz reinigen kann.

Ueber die Verhandlungen vom November und Dezember 1636 und vom Januar 1637 zu Innsbruck, sowie über das endliche Zustandekommen des Innsbruckertraktates, der als Grundlage für die

---

\*) Sprecher: Geschichte der Kriege und Unruhen im 17. Jahrhundert, I. pag. 55.

\*\*) Sprecher: Geschichte der Kriege und Unruhen im 17. Jahrhundert, II. pag. 63.

\*\*\*) Ulysses Salis: Denkwürdigkeiten, pag. 278.

definitive Verständigung von 1639 und 1642 anzusehen ist, ist Haffters Jenatsch nachzusehen, ebenso über die Austreibung der Franzosen und die dabei von Jenatsch gegenüber dem Herzog von Rohan geübte Verstellungskunst, endlich auch über die Entstehung des Kettenbundes, eines förmlichen Geheimbundes.

Der Innsbrucker Traktat trägt das Datum vom 17. Januar 1637. Der Vertrag regelte das Verhältnis zu Mailand und Spanien und die Austreibung der Franzosen aus den Bünden. In Bezug auf das Veltlin war im Innsbrucker Traktat festgesetzt, dass eine besondere bündnerische Gesandtschaft nach Madrid gehen solle, zur endgültigen Regelung der Frage, wobei die spanische Gesandtschaft verspricht, für eine gute Aufnahme der Bündner in Madrid zu sorgen. Mit der Regierung zu Innsbruck einigte man sich am 7. Januar nur in allgemeinen Ausdrücken auf die alte Erbeinigung von 1518 und prinzipielle Religionsfreiheit in den acht Gerichten und dem Unterengadin, unter noch näher zu bestimmenden Garantien für die katholische Kirche.

Man hat sich später und bis heute darüber gestritten, ob der Herzog von Rohan durch die Bündner gänzlich getäuscht wurde, ob er gar nichts merkte von den Unterhandlungen mit Oesterreich und sich durch Jenatschs offiziellen Bericht über das Resultat der Innsbrucker Reise zufrieden gab. Es steht darüber so viel fest, dass er die Unterhandlungen kannte, auch wusste, dass man nahe am Abschluss von Friedenstraktaten war. Aber den Zeitpunkt für das Losschlagen der Bündner kannte er nicht; andernfalls hätte er sich natürlich nicht in der Rheinschanze einschliessen lassen und nicht fortwährend mit Jenatsch und Tscharner verkehrt. Selbst Salis findet, er habe sich trotz allen Warnungen von Beiden täuschen lassen.

Wilhelm Bianner, der Unterhändler des Innsbrucker Hofes bei der Verständigung mit den Bündnern, der auch die Einwilligung des Kaisers zu derselben erwirkte, hat sich später laut gerühmt, mit Mühe und Arbeit und durch gefährliche Reisen in abgelegenen Gegenden sie zu Stande gebracht zu haben. Die Erzherzogin anerkannte dieses Verdienst dadurch, dass sie Bianner 1637 zum geheimen Rat und am 16. Juni 1638, als er nach längerer Abwesenheit am Hofe des in Regensburg weilenden Kaisers nach der tirolischen Hauptstadt zurückkehrte, zum Hofkanzler oder ersten Minister mit 1700 fl. Gehalt ernannte. Sie

soll ihm für seine Reisen und Mühen im Bündner Geschäft auch 15,000 Gulden Entschädigung versprochen haben. Das versichert Bianner bis zu seinem letzten Atemzug und es ist ihm zu glauben, denn der Friede mit den Bünden und die Vertreibung der Franzosen kam damals Tirol speziell und auch dem Kaiser sehr gelegen, fast so gelegen, als den Bündnern die endliche Rückerstattung des Veltlins.

Von den drei Bündnern ist Jenatsch die Hauptseele der Verständigung mit Tirol, wenn auch lange nicht die einzige. Er hat es nur verstanden, als führender Geist an die Spitze der mit Frankreich unzufriedenen Bündner zu treten und der Verstellung schwere Kunst in der nächsten Umgebung des Herzogs weiter zu üben. Sein Verdienst um das Abkommen in Innsbruck haben wir, soweit dies möglich ist, in Zahlen ausgedrückt, vor uns. Er erhält zirka die Hälfte mehr Staatsvergütung als die beiden Mitgesandten.

Das Schicksal Jenatschs ist bekannt. Er hatte in seinem wechselvollen Leben viel Blut gesät und erntete nun auch Blut, noch bevor das Veltlin wirklich in bündnerischen Händen war. Geläutert und gebessert war er wohl aus all den Wirrnissen der Zeit hervorgegangen und jedenfalls war er ein zielbewusster, patriotischer rhätischer Staatsmann geblieben.

Nicht minder tragisch endigt 12 Jahre später Wilhelm Bianner. Merkwürdig ist, dass beiden Männern gerade die Verständigung von 1637, an der ihre Staaten doch festhielten und denen sie zum Segen gereichte, zu ihrem schliesslichen Sturz beitrug. Der katholisch gewordene Jenatsch, der nun noch spanisch geworden war, besass im Volk seither keinen innern Halt mehr, sodass niemand sich regt, um den an ihm begangenen Mord zu rächen. Vorübergehend allerdings steht er stolz und äusserlich glänzend da. Bianner steigt zuerst auch rasch zum Ministerpräsident empor. Aber seine Neider einigen sich von da an und bereiten ihm einen um so tiefern Fall.

Die späteren Verhandlungen wegen der Erneuerung der Erbeinigung mit Oesterreich können hier nur kurz gestreift werden, da sie in der Hauptsache bekannt sind und in allen ihren Einzelheiten nicht interessieren. Bianners Bericht in der Beilage giebt übrigens über diese Verhandlungen, ausser Sprecher, einlässlichen Aufschluss.

Nachdem die Erbeinigungserneuerung von 1629 von den bündnerischen Gemeinden verworfen worden war, sandten die Bündner

anfangs Januar 1640 eine grössere Gesandtschaft nach Innsbruck, darunter waren wieder Meinrad *Buol* und Joh. *Schorsch*, ferner von Personen, die dann beim Auskauf eine Rolle spielen, Ambr. *Planta*, niedergelassen in Malans. Namens der Erzherzogin unterhandelten die Kommissäre Johann Andreas *Pappus* und Anselm *v. Vels* und in Religionssachen der Beichtvater der Erzherzogin, Pater Joh. Peter *Malaspina*.

Es kam ein Eventualvertrag zu Stande; derselbe bestimmte, dass die Kapuziner im Unterengadin, sowohl bezüglich ihrer Verhältnisse, in welchen sie bisher gelebt, als der Orte, wo sie sich aufgehalten hatten, vollkommen restituiert werden sollen. Im Uebrigen bewilligte die Erzherzogin ihren „bündnerischen Untertanen“ im Unterengadin und in den VIII Gerichten freie Religionsübung.\* ) Man versteht die besondere Bestimmung über die Kapuziner, wenn man in Erwägung zieht, dass die Unterengadiner, nach Bienners Bericht, seit 1637 den Kapuzinern de facto einige Kirchen und Häuser entzogen hatten.\*\*) )

Ein gewaltiger Sturm entstand nun aber im Unterengadin über den Ausdruck Untertanen und über die Kapuzinerfrage. Die 10 Gemeinden des Unterengadins versammeln sich und richten einen Protest gegen diesen Eventualvertrag an die bündnerischen Gemeinden.\*\*\*) Sie behaupten darin, die Erzfürstl. Durchlaucht habe selbst am 3. Mai 1638 den drei Bünden geschrieben, dass alle Neuerungen, die seit 1620 erfolgt, annulliert sein sollen. Jetzt nenne man sie sogar Untertanen, was „ein unleidlich Ding sei“, bestimmt, „sie nach und nach unter ihren joch zu bringen.“ Der Schulservertrag vom Juli 1638 solle in Kraft bleiben. Derselbe sei ja von allen „seiten verschrieben und versiegelt.“†) Bezuglich der Kapuziner protestieren sie, dass dieselben in den Stand von 36, 37 und 38 wieder eingesetzt werden und dieselben die „halben pfründen im gantzen undern Engadin, die Pfarrhäuser

---

\*) Sprecher II., pag. 318.

\*\*) Kurze anzeigen, wie es mit den püntischen Traktaten beschaffen.  
Beilage I.

\*\*\*) Schreiben im Gemeindearchiv von Klosters, mitgeteilt durch Herrn Professor Camenisch.

†) Ueber den Schulservertrag vgl. Sprecher II., pag. 276 und Bienners Bericht in der Beilage.

und Kirchen“ besetzen und so „15 oder 20 personen im ganzen Land sollendt das haben, was dem gemeinen man gehört.“

Bezüglich des Wortes Untertanen giebt der Kaiser, wie aus einem Schreiben in Innsbruck erhellt, selbst den Rat, daran nicht festzuhalten. Die Erzherzogin übergiebt hierauf die ganze Angelegenheit dem Kaiser, als dem Vormund ihrer Kinder. Die Bündner, welche Georg *Wiez*el von Zuoz und Christian *Florin* nach Innsbruck gesandt hatten, um wegen des Ausdruckes Untertanen zu unterhandeln, erhalten diesfalls beruhigende Zusicherungen, werden aber im übrigen an den Kaiser gewiesen. Wiezel begiebt sich darauf direkt nach Regensburg und erhält eine Audienz beim Kaiser.

Im Juli und August 1641 wird dann zu Feldkirch weiter unterhandelt. Seitens der Bündner treffen wir hier wieder Joh. Schorsch, Meinrad Buol, Georg Wiezel u.a. Von Tirol treffen wieder Joh. Andr. Pappus und Anshelm v. Vels ein.

Der Feldkirchertraktat vom 9. August bestimmt bezüglich der Kapuziner, dass sie nach Schuls, Sins und Schleins zurückkehren dürfen. Sie wagen dies aber nachher nicht mehr, wie Sprecher meldet, und auch Bianner klagt, die Unterengadiner hätten den ausgebliebenen kaiserlichen Entscheid benutzt, um nach ihrer Art zu profitieren und die protestantisch und französisch Gesinnten strecken daselbst wieder den Kopf in die Höhe.

Der letzte Satz beweist, dass Bianner bei allen diesen Verhandlungen Oesterreichs dominierenden Einfluss in den Bünden hinsichtlich der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse gesichert haben will. Er war eben noch unter Erzherzog Leopold nach Innsbruck gekommen und stimmt daher auch später nie wie die andern Räte Leopolds den Auskaufsverhandlungen zu. Die Ehre und die Würde Tirols liegen ihm am Herzen. Sein Sturz war daher für die Bünde ein ebenso grosses Glück, als der frühzeitige Tod Leopolds. Das hindert aber nicht, ihm als Mensch gerecht zu werden.

Der Vertrag von Feldkirch erhält dann am 27. August 1641 die kaiserliche Genehmigung und im Juni 1642 wird endlich in Feldkirch die Erbeinigung feierlich erneuert. Meinrad *Buol* und sein Sekretär Leonhard *Wildiner*, der schon 1636 mit nach Innsbruck geht, sind wieder dabei, für den obern Bund Conradin *Castelberg* und für den Gotteshausbund Johann *Bavier*.



## II.

### Die ersten Anstände über die in den Jahren 1621—23 nach Tirol gekommenen Bündnerurkunden.



Während der Kriegswirren und der unbeschränkten Herrschaft Oestreichs in den drei Bünden, 1621—1623, kamen eine Anzahl wichtiger Bündnerurkunden zuerst nach Innsbruck, und dann zum Teil nach Feldkirch. Es waren dies Bundesbriefe, Freiheitsbriefe der Landschaft Davos und der acht Gerichte, Landbücher von Davos, Ausserbelfort, Schiers, Churwalden, Urbarien, sowie Kauf-, Lehen-, Vergleichs- und Urteilsbriefe. Die meisten Urkunden gelangten nach dem Auskauf wieder in die Hände der Bündner. So wurden noch im Juni 1649 über 100 Urkunden aus dem Innsbruckerarchiv nach dem Feldkircherarchiv abgegeben, um vertragsgemäss den ausgekauften Gerichten zurückerstattet zu werden; auch befanden sich daselbst schon seit dem Anfang der vierziger Jahre Landbücher, Urbarien etc., während die Haupturkunden: Bundes- und Freiheitsbriefe in Innsbruck blieben.

Die Bündner machten sofort Versuche, den Verlust dieser Urkunden wirkungslos zu machen. Gulers „Pündtnerischer Handlungen wiederholte und vermehrte Deduktion“ verdankt diesem Bestreben die Entstehung. Der Verfasser stellt sorgfältig alles zusammen, was ihm von den Freiheiten und Rechten des Zehngerichtsbundes bekannt ist und appelliert an die ganze Welt, um die Rechtmässigkeit der gegen Oesterreich kämpfenden Gerichte nachzuweisen.\*.) Alle abhanden gekommenen Urkunden, die irgend

---

\*) Gulers Deduktion pag. 1.

welche Bedeutung zu haben schienen, wie die Freiheitsbriefe und Bundesurkunden, druckt er aus Kopien ab.

1629 am 16. Juli sodann, lässt Meinrad Buol, bevor er zur zweiten Konferenz nach Innsbruck abreiste, um mit dem Erzherzog Leopold über die Erneuerung der Erbeinigung zu unterhandeln, Kopien derjenigen Freiheitsbriefe, die in Davos im Original nicht mehr vorhanden waren, anfertigen und zu einem Aktenstück zusammentragen. Es waren dies: der Lehensbrief der Landschaft Davos vom Jahre 1289, der Bestätigungsbrief der Freiheiten von Davos durch Hugo von Montfort 1460 und der Brief Sigismunds von 1479 betreffend Zollfreiheit. Die Kopien aller drei Urkunden befinden sich in Gulers Deduktion. Das genügte aber offenbar den Davosern nicht, denn in obigem Aktenstück bezeugt der öffentliche kaiserliche Notarius von Chur, dass vor ihm erschienen sei Meinrad Buol, Landammann von Davos und ihm vorgebracht habe, wie ihnen jetzt, da sie sie gebrauchen sollten, einige Freiheitsbriefe fehlen. Dieselben seien abhanden gekommen, aber sie haben Kopien davon genommen. Leonhard Wildiner, Landschreiber von Davos, bezeugt, dass damals, anfangs der 20er Jahre, die Kopien dieser drei Urkunden, wie sie da zusammengestellt worden, gemacht wurden. Er selbst habe mit allem Fleiss, „ohne ainiches mindern noch mehren von wort zu wort die nachfolgenden instrumenten von seiner eigenen Handt abkopiert“ und lauten diese Kopien von Wort zu Wort wie folgt. Es folgen die erwähnten drei Urkunden.\*)

Von zwei andern Freiheitsbriefen, nämlich dem Brief der Gräfin von Montfort von 1438, dem weitgehendsten Freiheitsbrief der Davoser, sowie der Konfirmation der Freiheiten der 6 Gerichte von 1471 durch Gaudenz von Matsch wird hier keine Erwähnung getan. Der erstere Freiheitsbrief war eben 1621 glücklich gerettet worden und wohl auch der letztere, wenigstens war er noch 1731 nach einem damals aufgenommenen Register im Davoser Archiv vorhanden.\*\*)

---

\*) Vergleiche „Anzeiger für Schweizergeschichte“ 1900, Nr. 4. Der Zusatz, dass der erste Ammann von Davos ein Beeli gewesen sei, findet sich in dieser Kopie der Urkunde von 1289 nicht, ebenso nicht in der Innsbruckerkopie, es handelt sich also um einen Zusatz Gulers.

\*\*) Vergleiche altes Register im Archiv von Davos von 1731.

Vom Jahre 1471, am Freitag vor St. Gallen, ist ferner noch eine „Konfirmation der Freiheiten der Landschaft Davos von Vogt Gaudenz von Matsch“ datiert, abgedruckt ebenfalls in Gulers Deduktion.\*)

Diese sechs Freiheitsbriefe bildeten zusammen, allem Anschein nach, eine Art Wahlkapitulation, welche der Vogt von Castels bei der Huldigung jeweilen beschwören musste. Seit Karl V. finden wir die sogenannten Wahlkapitulationen, welche das Verhältnis zwischen Untertanen und ihrem Landesherrn regeln, im ganzen deutschen Reich. Anfangs der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts unterhandelt Oesterreich mit dem Zehngerichtenbund über die Auslieferung von Kopien der Freiheitsbriefe. Damals, oder bald nachher, kam ein solches Wahlkapitulationsverhältnis zwischen dem Zehngerichtenbund und Oesterreich auf, denn 1600 besteht es zu Recht und erklärt Georg Beeli, Vogt zu Castels, schriftlich, dass er den acht Gerichten einen Eid geschworen habe, sie bei ihren Freiheiten, Gerechtigkeiten und alten Sitten und Bräuchen bleiben zu lassen, dass er sie bei denselben schirmen und schützen wolle, wie dies andere Landvögte auch getan und wie dies im *Original* in Davos zu „ersehen“ sei. Auf diesen Eid hin habe man ihn als Vogt angenommen.\*\*)

Das erwähnte Original in Davos ist sehr wahrscheinlich eben das Wahlkapitulationsbuch. Ob dasselbe ausser den erwähnten sechs Freiheitsbriefen noch andere Dokumente enthielt, ist ungewiss. Es wäre denkbar, dass in demselben ferner aufgenommen worden waren, die Bestätigungsbriefe der Freiheiten der acht Gerichte durch Maximilian I. (Nr. XII in Gulers Deduktion), ferner die schriftliche Verheissung der Regierung von Innsbruck vom 22. März 1520, Karl des V. Bestätigung der Freiheiten der acht Gerichte vom gleichen Jahr, der Freiheitsbrief der Inner-Belforter von 1438, der Freiheitsbrief der Langwieser, von 1441, die sich alle in Gulers Deduktion finden. Dem Inhalt nach, sollte man wenigstens sagen, dass diese Urkunden hiehergehörten, so gut wie die erstgenannten, mindestens die Freiheitsbriefe von Langwies und Innerbelfort.

---

\*) Gulers Deduktion in der Kantonsbibliothek, pag. 68.

\*\*) Original im Landesarchiv vom 17. Januar 1600.

Der Umstand, dass sich aber in Innsbruck heute noch eine Kopie nur von den erwähnten sechs Freiheitsbriefen oder eigentlich nur von fünf derselben vorfindet (während die Konfirmation der Freiheiten von Davos von 1471, als inhaltlich belanglos, nur durch die Ueberschrift markiert ist), der Umstand ferner, dass diese Kopie zweifelsohne unter Bianner, bald nach Leopolds Tod, zusammengetragen wurde und in Nr. 2 derselben vom vorstehenden Freiheitsbrief (von 1289) die Rede ist, lässt vermuten, dass wenigstens ein Wahlkapitulationsbuch nur diese sechs Freiheitsbriefe enthielt. Belfort hatte ja auch seinen eigenen Vogt und Schanfigg war ursprünglich bischöflich. Wie dem auch sei, sicher ist, dass unter Bianners Ministerpräsidentschaft diese Freiheitsbriefe, — seien sie als Wahlkapitulationsbuch nach Innsbruck gekommen oder, wie die Urkunden von 1289, 1460 und 1479, zugleich im Original, — vernichtet wurden, samt verschiedenen Bundesbriefen, von denen wir noch sprechen werden.

Diese Vernichtung von Bündnerurkunden hat von 1642 bis 1651 zu langwierigen Verhandlungen zwischen dem Zehngerichtenbund und Tirol geführt und steht im innigsten Zusammenhang mit dem tragischen Ende des tirolischen Hofkanzlers Bianners.

Man hat unter Ferdinand Karl Bianner beschuldigt, diese Briefe unterschlagen zu haben, mit dem Hintergedanken, sie später den Bündnern wieder in die Hände zu spielen. Bianner bestreitet die Unterschlagung in seinen letzten Stunden gegenüber seinem Festungskommandanten sowohl, wie gegenüber seinem Beichtvater. Dem erstern, G. von Neuhaus, bemerkt Bianner diesfalls, er habe die Bundesbriefe der Erzherzogin Claudia in ihre eigene Hand geliefert, welche dieselben verbrennen liess, damit sie nicht einem oder andern Rat, *welcher gut bündnerisch* (gemeint ist Mohr), zu Handen kommen.\*). Der Beichtvater Bianners weiss gar, auf Grund von dessen letzten Geständnissen, zu erzählen, Claudia habe, nach Bianners Darstellung, die schweizerischen Bundesbriefe im Beisein ihrer beiden Prinzen verbrennen lassen, weil sie befürchtete, es möchten selbe Briefe den Schweizern, so sich eifrigst darum beworben, wieder hinauspraktiziert werden. Es sei also unwahr, dass er (Bianner) diese Bundesbriefe den Schweizern in die Hände

---

\*) David von Schönherrs Gesammelte Schriften, pag. 310.

spielen wollte.\* ) Diese Aussagen stimmen genau mit denjenigen, die Bianner in seinen Verhören machte, überein. So äusserte er sich schon in einem derselben also: Alle erzherzoglichen Räte sprachen sich für Auslieferung der Briefe aus, als die Bündner sie reklamierten, nur er, Bianner habe widersprochen, denn die Bündner konnten, kraft dieser Schriften, nicht nur die unter sich aufgerichteten Einigungen, sondern auch die mit einem guten Teil der tirolischen Untertanen gemachten, aufs neue stabilisieren und so *einige Vintschgauer Gerichte* an sich ziehen. Das sah Claudia ein und entschloss sich, die Briefe zu verbrennen, aus welchen dem Hause Oesterreich grosser Schaden entstehen konnte, niemals aber Nutzen. Ohne sie jemanden zu zeigen, habe Bianner die Originalien in Claudias Hände gelegt.\*\*)

Aehnlich drückt sich Bianner in seiner Verteidigungsschrift aus, nur dass er den Ausdruck, er allein habe für Vernichtung der Bündner Briefe gestimmt, abzuschwächen sucht, offenbar weil seine Gegner daraus Kapital schlügen. „Einige rieten schon 1637 zur Rückgabe derselben, ich aber widersprach. Dieser Meinung sind auch die Uebrigen und was die Hauptsache ist, die Erzherzogin selbst beigetreten.“ Die Briefe seien übrigens längst durch den Lindauervertrag kraftlos geworden.\*\*\*) In einem Verhör erklärt Bianner, Claudia habe die Briefe erst dann an sich genommen, als ihre Kommissäre in den Verhandlungen mit den Bündnern ihre Instruktionen überschritten und die Auslieferung derselben in Aussicht stellten. Sie habe sie verbrannt, mit Rat und Wissen Bianners, des Paters Malaspina, des spanischen Gesandten und des Grafen von Hohenems.†) Es sind das alles Aussagen, die das Gepräge der Wahrscheinlichkeit an sich tragen und sich auch in keiner Weise widersprechen, denn mit den Räten, die für die Auslieferung der Briefe waren, meint Bianner offenbar seine zur Zeit des Verhörs ausgesprochenen Gegner und Todfeinde: Schmauss, Mohr, Pappus und Girardi, also war er seiner Zeit allein von den jetzt,

---

\*) Vergleiche den Bericht des Pfarrers von Rattenberg, der dem Kanzler Bianner in seinen letzten Stunden zur Seite stand, in David Schönherrs Gesammelten Schriften; pag. 317.

\*\*) Hirn: pag. 128 und 129.

\*\*\*) Hirn: pag. 438.

†) Hirn: pag. 131.

1651, noch lebenden, und in Amt und Würden stehenden Räten für die Vernichtung der Briefe gewesen.

Die Bundesbriefe, von denen oben die Rede ist, und die in den österreichischen Quellen mehr in den Vordergrund treten als die Freiheitsbriefe (letztere sind dagegen dem Zehngerichtenbund wohl noch wichtiger gewesen), waren die folgenden. Es waren nach Innsbruck gekommen: Das Original des Bundesbriefes der 11 Gerichte von 1436; das eine Original des Bundesbriefes zwischen dem Zehngerichtenbund und dem Gotteshausbund von 1450; ebenso das eine Original des Bundesbriefes von 1471, zwischen oberm und Zehngerichtenbund; ein Original des Bundesbriefes von 1524; der Bundesbrief von 1544 (Erneuerung des Bundes von 1524); der elf gerichten Bundesbrief von 1551; das Bündnis des Zehngerichtenbundes mit Zürich und Glarus von 1590.\*)

Dem Inhalt nach verloren gegangen ist von allen Bundes- und Freiheitsbriefen nur der elf Gerichten Bundesbrief von 1551. Hirn vermutet wohl mit Recht, dass es sich um eine Erneuerung des Bundes von 1436 gehandelt habe.

Claudia, beeinflusst von Biennier, stellt sich, wie wir sehen, auf den Standpunkt, es können diese Bundes- und Freiheitsbriefe Oesterreich niemals Nutzen, wohl aber Schaden bringen. Hirn weist einerseits mit Recht darauf hin, man hätte in Innsbruck bedenken sollen, dass diese Bundesbriefe alle doppelt ausgestellt worden waren.\*\*) Es ist sogar hinzuzufügen, dass die Bundesbriefe von 1524 und 1544 ursprünglich sogar dreifach ausgestellt waren. Anderseits begreifen wir den Standpunkt Bienners und Claudias doch. Der Bundesbrief von 1450 zählt z. B. unter den Gerichten des Gotteshausbundes auch das *Vintschgau* auf. Dasselbe war seit den *Bündner Wirren* in Händen Tirols; gab nun Oesterreich unbeanstandet den betreffenden Bundesbrief heraus, so lag die Gefahr nahe, dass die Vintschgauerfrage wieder aufs Tapet kam, daher Bienners Bemerkung, die Bünde könnten auf Grund ihrer Bundesbriefe einige Vintschgauergerichte ansprechen. Bei den

---

\*) Vergleiche Beilage, Schreiben von Meinrad Buol nach Innsbruck, vom 17. Juli 1642, mit beiliegendem Zettel. Ursprünglich lag dieses Verzeichnis oder ein anderes dem Schreiben vom 4. Juni 1642 bei. (Vide bezügliche Beilage.)

\*\*) Hirn: pag. 131.

Auskaufsverhandlungen wird im geheimen Rat in Innsbruck von einem Rat, ohne Zweifel von Biennner, ausdrücklich darauf hingewiesen, die Bündner werden dann sicherlich auf die Auslieferung ihrer Briefe dringen und aus denselben finden, dass Glurns und Mals einst ihre Bundesgenossen waren und diese möchten sie ansprechen wollen.\*). In der Tat wurden erst 1665 die Verhältnisse im Vintschgau zwischen dem Bischof von Chur und Tirol definitiv geregelt. Es hatte also Biennner vom österreichischen Standpunkt aus allen Grund, wenigstens die Auslieferung der Bundesurkunde von 1450 zu verweigern.

Aehnlich mag es sich verhalten haben mit Bezug auf den erneuerten Bundesbrief der elf Gerichte von 1551, dessen Inhalt wir nicht kennen. Ganz besonders unbequem aber werden Biennner und Claudia die Freiheitsbriefe vorgekommen sein. Dass es sich auch um dieselben handelt, wissen wir, ausser den wiederholten Reklamationen derselben durch die acht Gerichte, besonders auch daraus, dass Biennner meist von den *Bündner Briefen* spricht und darunter versteht er die Freiheitsbriefe und die Bundesbriefe.

Die Freiheitsbriefe der Davoser und der übrigen Gerichte enthielten nun allerdings mehrere, für den Innsbrucker Hof demütigende Bestimmungen, die in schroffem Gegensatz standen zu den Ansprüchen, die Tirol unter Leopold machte. So hiess es z. B. im Freiheitsbrief der Davoser von 1438: Wenn die Herrschaft mit den Davosern in Streit kommen sollte, solle in den andern neun Gerichten „ein gleich recht besetzt werden“, aber aus freien Leuten, die das „recht sprechend und besetzend.“ Aehnlich hiess es im Freiheitsbrief der Belforter, dass Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und den Einwohnern des Gerichtes in Davos ausgetragen werden sollen, während der Langwieser Freiheitsbrief diesem Gericht nur im Allgemeinen die gleichen Freiheiten einräumte, wie die Davoser sie erhalten hatten. Noch 1614 war zu Maienfeld ein Schiedsspruch erfolgt, in Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und den Gerichten: Davos, Langwies und Belfort. Die Instanz ergab sich wohl aus obiger Stelle im Davoser

---

\*) Hirn: pag. 128. Damals (1648) waren zwar nach Bienners späteren Angaben die Briefe längst vernichtet, aber um den Auskauf zu hinterreiben, wird Biennner dies den Miträten verschwiegen haben.

Freiheitsbrief. Der Entscheid fiel natürlich zu Gunsten der Gerichte aus. In der erneuerten Erbeinigung von 1629 waren denn auch, abweichend von den Bestimmungen der Freiheitsbriefe, in Streitigkeiten zwischen Oesterreich und irgend einem der drei Bünde oder auch einzelner Personen in denselben, regelrechte Schiedsgerichte vorgesehen, für welche beide Teile ihre Rechtsprecher wählen sollten. Als Obmann war in Streitigkeiten über die Erbeinigung der Bischof von Konstanz vorgesehen.\*)

In den Verträgen von 1641 und 1642, abgeschlossen zu Feldkirch, hatte Oesterreich sich allerdings wieder auf den Standpunkt der Erbeinigung von 1518 stellen müssen. Aber es ist fraglich, ob beim Abschluss der erneuerten Erbeinigung von 1642 die Freiheitsbriefe nicht bereits vernichtet waren. Und selbst wenn sie damals noch bestanden, so enthielten sie eben einzelne Stellen, die Claudia und Bianner zur Vernichtung der Briefe aufreizen mussten. Wir erinnern nur noch an den im Lehenbrief von 1289 vorkommenden Passus: „Wenn sie ihren Zins entrichten, sind sie freie Leute und haben mit niemanden etwas zu schaffen“, während der Hof zu Innsbruck noch nach der Verständigung von 1637 am Ausdruck „Untertanen“ festhält.

Und wenn es im Freiheitsbrief der beiden Matsch von 1471 gar heisst: „Item wir vorgenannter graf oder unser nachkommen den, welcher ye die obgemelten gericht und herrschaft inne hat und an den sy mit rechtem erbfall gefallen oder komend, sol auch in einem der obgemelten gericht oder in den andern zway gericht aim, so wir vor haben (nämlich Castels und Schiers, welche Gerichte 1437 an die Matsch gekommen waren), in Prettigow sesshaft und haushäblich sein, selbs persönlich, in guten trewen on all geverd, damit sy uns wissen zu finden zu allen iren nöten“, \*\*) so waren das für die Rechtsnachfolger der Matsch, für die Erzherzogin Claudia und ihre Söhne ganz veraltete und undurchführbare Forderungen. Man stelle sich den lustigen Innsbrucker Hof unter Claudia und Ferdinand Karl mit dem Wohnsitz auf Castels im Prättigau vor!

---

\*) Eidgen. Abschied, 5. Band, 2. Abteilung, pag. 2139.

\*\*) Text nach der Innsbrucker Kopie, vergleiche damit Gulers Deduktion, pag. 69.

Kein Wunder, dass Bianner und Claudia diese Briefe, die sie als Kriegsbeute betrachten mochten und konnten, vernichten wollten, zumal Bianner immer dagegen protestiert, als ob man einfach nur den status quo herzustellen hätte, nach erfolgter, neuer Verständigung.\*)

Bis 1636 ruhten die Bündnerurkunden in den Archiven von Innsbruck, ohne dass sich jemand um sie kümmerte. Zum erstenmal wird derselben Erwähnung getan anlässlich der Innsbrucker-verhandlungen von 1636/1637. Eine undatierte Kopie im Statt-haltereiarchiv in Innsbruck, die aber ins Jahr 1636 oder 1637 fallen muss, wie aus dem Inhalt hervorgeht, erwähnt die Bündner Freiheitsbriefe, deren Bestätigung die Bündner Gesandten (Jenatsch, Schorsch und Buol) erwarten, worauf der Huldigung der acht Gerichte nichts im Wege stehe.\*\*)

Bianner und Claudia haben wohl die Folgen der Vernichtung der Bündner Briefe kaum recht überlegt, andernfalls würden sie mit derselben zugewartet haben. Beide waren fremd nach Innsbruck gekommen und haben kaum gewusst, dass die Huldigung der acht Gerichte geradezu von der Auslieferung und Bestätigung der Freiheitsbriefe abhängig gemacht werden konnte, wie es nun tatsächlich der Fall war. In dem zwischen Claudia und den Deputierten der drei Bünde am 23. Februar 1640 zu Innsbruck abgeschlossenen Eventualvertrag hiess es bezüglich der Bündner Briefe: „Indem fürters die Herren Pündtische Abgeordnete gewiser in irer Proposition angezogner Urbary Pundtsbriefen und andern Schrüfftten restitutionem angelegentlich begehrt, alss ist das Erbüetten geschehen, dass man nochmalen gehöriger Orten nachschlagen (und) da sich was erfinden soll unweigerlich folgen lassen wölle.“

„Was dann die begehrte Confirmierung der Privilegien der Acht Gerichten in Pretigaw betreffen thuet, soll dieselbige in der Formb und Gestalt, wie von weilandt Erherzog Sigismund sowol der ertheilten Zollfreyungen als andern, item von Kayser Maximiliano dem Ersten, Kayser Carolo dem Fünfften, König und Erzherzogen Ferdinand, auch Erzherzogen Maximiliano ervolgt

---

\*) Vergleiche: Khurze anzeigen, wie es mit den püntischen Traktaten beschaffen. Beilage I.

\*\*) Beilage II.

durch Ire Fürstlich durchlaucht und zuvorderist Römische Kayserliche Mayestet als Mitvormundern erteilt werden.“ \*)

Ob damals, 1640, die Bundesbriefe wirklich noch vorhanden waren, erhellt aus obiger Stelle im ersten Abschnitt nicht. Man verspricht ja blos nachsehen zu wollen, ob man sie finde. Aber aus anderm Zusammenhang wissen wir doch, dass die Bündner Urkunden damals noch existierten. Nach der Aussage des Schatzregistrators Kastner, belegt durch sein Aufschreibebuch, wurden sie am 22. Februar 1640 auf Befehl Bienners durch den Regimentskanzler Pappus dem Registrar abgefordert.\*\*) Das stimmt mit obigem Datum, am folgenden Tage wurde offenbar der am 22. Februar abgeschlossene Eventualvertrag formell ausgefertigt. Dann sah man die Briefe noch einige Zeit in den Geheimratstuben, 1642 endlich verschwanden sie. Das letztere Jahr giebt der Registrar Kreutzer im Verhör anlässlich des Prozesses Bienner an, während Archivar Kastner sie noch 1648 gesehen haben wollte. Es ist die erstere Jahrzahl wohl die richtige, denn wenn die Briefe in den Jahren 1643—1648 noch vorhanden gewesen wären, hätte man mindestens die Freiheitsbriefe, die Meinrad Buol als unerlässlich für die Huldigung immer wieder abfordert, \*\*\*) wohl doch herausgegeben, denn man musste in Innsbruck damals gewiss fühlen, dass die acht Gerichte mit der Weigerung, die Erbhuldigung zu leisten, geradezu die auch schon 1636 begonnenen Auskaufsverhandlungen zu erzwingen, eventuell das Untertanenverhältnis zu Oesterreich in anderer Weise abzuschütteln trachteten. Vom 4. Oktober 1642 ist die oben im Eventualvertrag angerufene Konfirmation der Freiheiten der acht Gerichte ausgestellt. †) Mit diesem Moment spätestens mochte Claudia die Vernichtung der Bündner Urkunden für angezeigt erachten, nachdem sie schon früher die minderwichtigen Bündnerurkunden nach Feldkirch hatte schaffen lassen. Hirn führt genügend Belege dafür an, dass die Erzherzogin ursprünglich nicht einmal die Freiheiten der acht Gerichte zu bestätigen die Absicht hatte, ††) dass sie auch von den in Feldkirch liegenden

---

\*) Eidgen. Abschied 5., Abt. 2, pag. 221.

\*\*) Hirn: pag. 132.

\*\*\*) Vergleiche Beilage III.

†) Statthalterarchiv Innsbruck. Bündner Akten IV. aa.

††) Sie instruiert noch im Mai 1642 ihren nach Feldkirch abgehenden

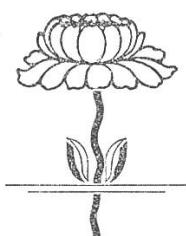
Urkunden nur diejenigen ausliefern wollte, deren Ausfolge dem Hause Oesterreich *keinen Schaden oder irgend ein Präjudiz* bereiten konnte, und dass niemals die Rückgabe der Hauptbriefe bestimmt zugesagt wurde.\*)

Sicher ist, dass die Bündner Freiheitsbriefe und Bundesbriefe faktisch vernichtet wurden, indem sie bis heute nicht mehr zum Vorschein kamen. Ihr Verschwinden hat direkt den Feinden Bienners den willkommenen Anlass geboten, dessen Verhaftung zu fordern. Dies hängt aber aufs Innigste mit einer andern Angelegenheit, mit den Auskaufsverhandlungen zusammen, weshalb wir das folgende Kapitel diesen widmen.

---

Gesandten dahin, wenn von der Bestätigung der Freiheiten der acht Gerichte die Rede sei, solle man die Originalien derselben verlangen, welche Claudia in Händen hatte, und damit von den Bündnern Abschied nehmen.  
Hirn: pag. 129.

\*) Hirn: pag. 129.



### III.

## Die Auskaufsverhandlungen über die österreichischen Rechte im Zehngerichtenbund und im Unterengadin.



Schon zur Zeit, als Jenatsch, Meinrad Buol und Schorsch als Gesandte mehr als zwei Monate lang in Innsbruck verweilten, 1636/1637, wurde zum erstenmal die Idee des Auskaufs der acht Gerichte und des Unterengadins von den österreichischen Gerechtsamen geäussert. Der Vater dieses gesunden Gedankens war Meinrad Buol, der schon 1636 oder 1637 in einer Unterredung mit Maximilian Mohr darüber in Innsbruck sich besprach.\*). Oesterreich verlangte damals noch eine sehr grosse Summe für den Auskauf. Bei den Auskaufsverhandlungen von 1648 erzählt Mohr: In hac materia sei anno 36<sup>1</sup> und 43 allhie (in Innsbruck) durch ihn Herrn von Mohr traktiert worden, dass man selbigsrnals mit ausnahme von Ratschins (Rhäzüns) und Tarasp 260,000 Gulden begehrt habe, die damaligen bündnerischen Deputationen diese summe eingegangen, aber Ihr kais. May. haben damals in regimine tutelari

---

\*) Hirn: pag. 133. Damit stimmt die Stelle in der von Ott'schen Dokumentensammlung, in welcher es in der Einleitung zum Auskaufsbrieft heisst: „Weilen die Abgesandten der 10 Gerichte anno 1636, welche sich anderer Gescheften halben mit übrig Gesandten der 2 Pündten als obern und Gotteshausbund zu Insprugg befunden, betreffend die Erbeinigung und anderer Freundschaft halber, darbey dann auch von den X Gerichten Pundt Abgesandte bey Ihr Erzfürstl. Durchlaucht Erzherzogin Claudia durchlaucht fürstl. Muter als Gewaltträgerin und Mitregentin angehalten um Auskaufung und Erledigung gegen einer gewüssen Summen Gelts aller Rechtsamen und Proprietäten und Eigenschaften so Ihr Erzfürstl. Durchlaucht in den acht Gerichten habe.“ Hier ist die Sache so dargestellt, als ob 1636 mehrere Gesandte des Zehngerichtenbundes in Innsbruck gewesen wären, während tatsächlich nur Meinrad Buol daselbst weilte, welcher

auf des abgeordneten Herrn Bianner negotation nit darein willigen wollen.\*)

Mit dieser Darstellung stimmt überein die Tatsache, dass Bianner bis zu seinem Sturz immer gegen den Auskauf war und dass die Verhandlungen über den Auskauf gleichzeitig mit denjenigen über die Erneuerung der Huldigung und die Zurückgabe der Bündnerbriefe in den Jahren 1636—1643 fortgesetzt werden. Während den Verhandlungen von 1641 in Feldkirch warten die österreichischen Abgesandten Pappus und Vels vergeblich darauf, ob Meinrad Buol nichts von der Ablösung der österreichischen Rechte merken lasse. Als dies nicht der Fall war, wollten sie selbst auch nicht davon anfangen.\*\*) Bianner hatte zuerst den Kaiser gegen den Auskauf gestimmt, aber schon 1641 gab derselbe in einem Schreiben seine prinzipielle Zustimmung zum Auskauf. Auch Claudia scheint aus finanziellen Gründen demselben nicht abgeneigt gewesen zu sein, wenn sie sich auch noch nicht auf den Standpunkt stellte, wie später ihr Sohn, dass um jeden Preis verkauft werden müsse. Im Herbst 1643 befand sich in Innsbruck Hauptmann Johann Anton Pestalozzi, Schwager des Ulysses von Salis. Er unterhandelte im Namen der Prättigauer mit Maximilian von Mohr bezüglich des Auskaufs der acht Gerichte und des Unterengadins.\*\*\*) Claudia schreibt bereits damals an Leonhard Pappus, ihren Wiener Gesandten: Wir sind entschlossen, über die Abtretung mit den Bünden zu unterhandeln und deshalb eine eigene Gesandtschaft derselben kommen zu lassen.

Auch die eidgenössischen Abschiede des Jahres 1643 erwähnen die Auskaufsverhandlungen. Auf einer Konferenz der Städte Zürich und Bern vom 22. Dezember 1643 wird angezeigt, dass den acht Gerichten und dem Unterengadin der Auskauf der österreichischen Rechtsame um 250,000 Gulden angeboten werde.

---

aber später im Prättigau wegen des Streites um die Vorrechte von Davos nicht gut angeschrieben war. Tatsache ist, dass noch in den Vierziger Jahren die österreichischen Gesandten immer Auftrag erhalten, den Meinrad Buol über den Auskauf zu sondieren. Sprecher lässt die Oesterreicher in den Jahren 1636/37 ihre Rechte in den Zehn Gerichten feil bieten, um das angetragene Bündnis mundgerechter zu machen. Sprecher II, pag. 363.

\*) Hirn: pag. 133.

\*\*) Hirn: pag. 134.

\*\*\*) Sprecher II., pag. 362 und Hirn, pag. 134.

Man hält dies für ein nützliches und dem evangelischen Wesen sehr vorteilhaftes Anerbieten, dessen Unterstützung Stadtschreiber Waser, der damals den Auftrag erhielt, sich nach dem Zehngerichtenbund zu begeben, um die Streitigkeiten zwischen Davos und den übrigen Gerichten in Bezug auf die Vorrechte von Davos zu schlichten, dringend anempfohlen wird.\*). Auch Sprecher nennt als Kaufpreis aus jener Zeit die Summe von 250,000 Gulden. Doch ist dabei, wie Mohr erzählt, Tarasp nicht einbegriffen. Noch 1648 verlangt der Erzherzog Ferdinand Karl faktisch 300,000 Gulden, wogegen aber Mohr im geheimen Rat opponiert.\*\*)

Diese hohe Summe, verbunden mit der Schwierigkeit der Lage im Innern des Zehngerichtenbundes, brachte vorläufig die Auskaufsverhandlungen ins Stocken. Die Streitigkeiten um die Vorrechte von Davos, die von 1642—1644 den Zehngerichtenbund in grosser Aufregung erhielten, verhinderten in dieser Zeit eine glückliche Beendigung der Auskaufsverhandlungen und drohten geradezu dieselben definitiv zum Scheitern zu bringen. Während Davos vorher für den Auskauf in erster Linie einstand, hielt dieses Hochgericht, samt den leitenden Staatsmännern, Meinrad Buol, Fortunat Sprecher u. s. w., nun hintan. Das erhellt aus Sprecher. Er behauptet, Duric Enderlin und Johann Anton Pestalozzi hätten sich auf eigene Faust mit Maximilian Mohr und der Erzherzogin in Verbindung gesetzt, um bei den Eidgenossen, die faktisch den Auskauf gern sahen (d. h. die reformierten Orte), ein günstiges Vorurteil zu Gunsten der übrigen Gerichte hervorzurufen. Auf diese Weise wurde dann die Wahl der Obrigkeit ganz frei und die Davoser hatten keine grössern Rechte vor den übrigen Gemeinden, denen dann die Stelle des Bundeshauptes unter plausiblen Gründen ebenfalls zugeteilt werden konnte.\*\*\*)

Es ist allerdings wahrscheinlich, dass solche Erwägungen den 1643 im März nach den Bünden zurückgekehrten Marschall Ulysses von Salis, der sich eifrig der Gerichte gegenüber Davos annahm, †) mit geleitet haben werden, als er durch seinen Schwager

---

\*) Eidgen. Abschied, 5. Bd., Abteilung 2, pag. 1301.

\*\*) Hirn: pag. 148 und 149.

\*\*\*) Sprecher: II., pag. 362.

†) Ulysses Salis: Denkwürdigkeiten, pag. 351.

Pestalozzi in Innsbruck wegen des Auskaufs sondieren liess. Davos hatte sich im Streit um die Bundeshauptstelle auf seine verbrieften alten Freiheiten und grösseren Vorrechte berufen. Diese bestanden in der Tat, denn die Davoser mussten z. B. nach dem Freiheitsbrief von 1438 alle nur einmal einer Herrschaft schwören, auch bei wechselnden Regenten. Dann besassen sie seit alters her die ganz freie Wahl der Obrigkeit. Als sie nun von den angeknüpften Auskaufsverhandlungen der übrigen Gerichte hörten, wandten sie sich direkt an Claudia. Sie wünschten über den Verkauf nähern Aufschluss, um für ihren Anteil mit der Fürstin ebenfalls in Unterhandlungen treten zu können. Mit den übrigen Gerichten könnten sie nicht gemeinsame Sache machen, weil ihre Rechte von denjenigen der andern Gerichte gar zu verschieden seien. Die Erzherzogin versicherte in einem wohlwollenden Schreiben, wenn man zum Auskauf komme, wolle man die verdiente Rücksicht auf Davos nehmen.\*)

Meinrad Buol, dessen Wiederwahl im Jahr 1642 bekanntlich den äussern Anlass zu diesem Streithandel zwischen den Gerichten und Davos gegeben hatte, war von 1643 bis 1645 als Landeshauptmann im Veltlin abwesend. Er hatte damit den Höhepunkt seines Ansehens erreicht, aber die Auskaufsverhandlungen zu Ende geführt haben auch später andere. Er wird zwar 1647 wiederum Bundeshaupt, aber die Streitigkeiten der Jahre 1642—1644 haben ohne Zweifel sein Ansehen im Zehngerichtenbund stark erschüttert.

Zum Glück für den Zehngerichtenbund, speziell auch mit Rücksicht auf die Auskaufsverhandlungen, erfolgte im Januar 1644 über die Streitigkeiten zwischen Davos und den übrigen Gerichten der *Waser'sche Schiedsspruch*. Durch denselben wurde Davos zwar in etwas brutaler und ohne Zweifel parteiischer Art seiner historischen Rechtsstellung beraubt, indem auch die andern Gerichte Anrecht und nahezu gleiche Berechtigung auf das Bundeshaupt erhielten, während z. B. der Malanserspruch von 1700 in einem ähnlichen Streit zwischen Chur und den Gotteshausgemeinden feststellte, dass das Oberhaupt des Gotteshausbundes nur aus den fünfzehn Ratsmitgliedern der Stadt Chur genommen werden sollte. Aber was hatte der etwas frühere Verlust von Vorrechten, die

---

\*) Sprecher: II., pag. 363.

auf die Dauer doch nicht zu halten waren, auch für Davos zu sagen, gegenüber dem, was beim Auskauf auf dem Spiele stand!

Kaum war der Streit zwischen Davos und den übrigen Gerichten beigelegt, so entstanden in den drei Bünden religiöse Zwistigkeiten, die wieder die Aufmerksamkeit der leitenden Staatsmänner von der Auskaufsangelegenheit ablenkten. Die Protestant en in Graubünden verlangten nach der Verständigung mit Oesterreich und Spanien Wiederherstellung der Zustände, wie sie vor 1620 bestanden hatten und Entfernung der ausländischen Geistlichen, besonders der Kapuziner. Dieses Verlangen führte zu langen Kämpfen, namentlich in den V Dörfern, in Samnaun, dem Unterengadin und Puschlav. Mehrere Vermittlungskonferenzen der Eidgenossen fanden statt; die katholischen Orte wandten sich klagend an Oesterreich, aber Claudia und Bianner hüteten sich, neuerdings in das innere Getriebe der III Bünde sich einzumischen. Claudia erklärte dem Vertreter Oesterreichs bei der Eidgenossenschaft: Wir haben dabei nicht mehr Interesse, als jeder katholische Potentat oder Republik es haben mag. Die katholischen Orte der Schweiz sollen ein Auge auf diese Vorgänge haben.

So blieben also die Auskaufsverhandlungen auch in den Jahren 1644—1647 liegen. Hätten die acht Gerichte in dieser Zwischenzeit, wie man es von ihnen nach der definitiven Verständigung von 1642 und später wieder beim Regierungsantritt des Erzherzogs Ferdinand Karl verlangte, Oesterreich gehuldigt, so wären die Unterhandlungen wahrscheinlich nicht mehr aufgenommen worden. Aber unter dem Vorwand des in Aussicht stehenden Auskaufes\*) und der mangelnden Freiheitsbriefe unterblieb diese Huldigung immer wieder.

Erst 1647, als der erzherzogliche Kommissär Johann Valentin Schmid im Zehngerichtenbund eingetroffen war, und für den neuen Landesherrn Ferdinand Karl die Huldigung vergeblich verlangte, kamen die Auskaufsverhandlungen wieder in Fluss. Schmid sprach darüber mit dem Bürgermeister Bavier von Chur, musste aber zuerst vernehmen, dass die Bündner zur Zeit weder Geld noch Affektion zum Kauf hätten.\*\*) Der neue Erzherzog, Ferdinand Karl, hatte aber Geld dringend notwendig und schlug deshalb

---

\*) Sprecher: II., pag 363.

\*\*) Hirn: pag. 139.

die Warnungen Casatis, man möge sich hüten, die Bünde merken zu lassen, dass man den Auskauf um jeden Preis wolle, in den Wind. Trotzdem wäre die Sache vielleicht doch gescheitert und die Huldigung im Frühjahr 1648 erfolgt, wenn Maximilian Mohr, der unermüdlichste Förderer des Auskaufes, um diese Zeit nicht einen unerwarteten Verbündeten in dem Oberst Jakob von Salis gefunden hätte, der gegen Ende des Jahres 1647 als Gesandter des Kurfürsten Maximilian von Baiern, am erzherzoglichen Hofe in Innsbruck eintraf.

Oberst *Jakob von Salis*, gebürtig von Celerina, Sohn des Kommissarius Johann von Salis, war in der Zeit des dreissigjährigen Krieges in das Regiment des Generals Wolfgang von Salis eingetreten, eines Mannes, der unter Tilli kämpfte und es zum General-Feldzeugmeister brachte. Jakob Salis avancierte zum Oberstleutnant und wurde nun Ende 1647 in wichtigen Geschäften nach Innsbruck abgeordnet. P. Nikolaus Salis meldet in der Salischen Familienchronik, er sei in Innsbruck als Gesandter des Kurfürsten Maximilian von Baiern eingetroffen und später in gleicher Eigenschaft nach Wien gekommen.\*). Nach Hirn kommt Salis zuerst in einer Prozesssache mit dem tirolischen Obersten Hans Werner von Bünningern nach Innsbruck.\*\*) Wie dem auch sei, sicher ist, dass er in Innsbruck Jahre lang verweilte, denn noch im Jahr 1653 finden wir ihn im Verzeichnis der Herren und Damen des Innsbrucker Hofes, die am 23. Februar, im Anschluss an eine Maskerade, eine Schlittenpartie ausführen. Er spielt dabei den Kaplan.\*\*\*) Er versucht während den Auskaufsverhandlungen seinen Ansitz Liebenegg in Wilten, bei Innsbruck, mit dem Erzherzog in der Weise zu verrechnen, dass letzterer ihn für 4800 Gulden übernehmen sollte, während Salis das Kapital von den Bündnern bekommen hätte. Ohne Zweifel halten ihn also auch Privatgeschäfte in Innsbruck zurück. Später avanciert er noch zum Sergeant General de bataille und stirbt 1659, als er in Begleitung des Generalfeldmarschalls Freiherrn von Sparr und des Generals Grafen Dohna die Vorposten anlässlich der Belagerung von Stettin rekognoszierte.†)

\*) P. Nikolaus Salis: Die Familie von Salis, Lindau 1891, pag. 209.

\*\*) Hirn: pag. 139.

\*\*\*) David Schönherr: Gesammelte Schriften, pag. 668.

†) P. Nikolaus Salis: Die Familie Salis, pag. 209.

Oberst Jakob von Salis ist für den Auskauf der acht Gerichte und des Unterengadins unermüdlich tätig. Er schreibt bald von Innsbruck aus an seinen Namensvetter Ulysses von Salis-Marschlins, bald ist er prättigauischer Abgesandter in Innsbruck in dieser Angelegenheit, allerdings ohne regelrechten Kreditiv, bald bearbeitet er wieder den Innsbruckerhof zu Gunsten der Bündner und als der Auskauf von Davos, Prättigau und Churwalden gegückt ist, verwendet er sich mit Erfolg auch für den Auskauf von Schanfigg und Belfort.

Es ist klar, dass nun die Sache in Fluss kam, nachdem ein österreichischer Minister, ein kaiserlicher Oberst und ein Marschall von Frankreich, alles gebürtige Bündner, in schönster Harmonie sich der Sache annahmen. Freilich, die Beweggründe sind bei allen drei sehr verschiedene. Maximilian Mohr sucht durch den Auskauf seinen Rivalen Bianner zu stürzen, Oberst Jakob von Salis verfolgt finanzielle Privatinteressen, beide auch leitet wohl mit die Liebe zum ursprünglichen Heimatland, dem der dreissigjährige Krieg sie so sehr entfremdet hatte, Ulysses von Salis endlich will durch den Auskauf der französischen Partei in den Bünden, die seit 1637 keine grosse Rolle mehr spielt, wieder auf die Beine helfen. Vollkommen erreicht hat nur Mohr sein Ziel.

Ulysses Salis gab, nachdem er durch Jakob Salis erfahren hatte, dass der Innsbruckerhof jetzt mehr als je zum Auskauf geneigt sei, davon dem Bundeshaupt, Meinrad Buol, Kenntnis. Auf sein Betreiben versammelt sich der Zehngerichtenbund anfangs des Jahres 1648 in Davos. Eine Mehrheit gegen eine, wie es scheint zuerst nicht unbedeutende Minderheit, beschloss Eintreten auf die Auskaufsfrage und Ausschreiben der ganzen Angelegenheit auf die Gemeinden.\*). Namentlich die evangelischen Geistlichen und die alten Patrioten erinnerten daran, wie die Oesterreicher 1622 ihre Häuser niederbrannten, und die Leute zwangen, zur Messe zu gehen. Sie stellten der jüngern Generation vor, dass sich die Leiden und Drangsale, welche man in den zwanziger Jahren zu erdulden hatte, wiederholen könnten.

Dass die Gegenströmungen anfänglich stark waren, fühlt man aus Salis heraus. Er klagt, es scheine unglaublich, dass viele den

---

\*) Salis: Denkwürdigkeiten, pag. 358.

gegenwärtigen Zustand vorzuziehen schienen und in alter Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich, nicht gern vom Auskauf hörten.\*)

Auch Nikolaus *Peer*, gewesener Statutrichter von Untermontfallun, schreibt am 5. Februar 1648 an Biener, offenbar in Unkenntnis der Haltung desselben in der Auskaufsfrage: „Wover ir fürstl. Durchlaucht betreffents des auskhauffens willens were, so halt ich dies für gar ein gueten artzney, das ir hochfürstlich Durchlaucht negst khünftiger St. Görgen diss schwebenden iars den Herrn Papus gerichtsherr zu Nauders aufftragen liessen, dass geideiter Herr Pappus solt sich in das Engedein verfügen, richter sambt gricht zu besetzen, mit pestes fleiss die catholiken fürdern, unser widerpart von der richterschaft abzuhalten. Alsdann werden die predicanen sambt den grossen hansen mit macht schieben betreffents des auskhauffents; yns unsere widerpart das richterschafft verwalten, werdt das auskauffendts ein hinkhenden fortgang haben.“ \*\*)

*Peer* ist also der Ansicht, oder er stellt sich wenigstens so, der Auskauf werde jetzt flau betrieben und das dauere so lange, als die protestantische Gegenpartei das Richteramt inne habe. *Peer* hofft daher von Biener, dass in Zukunft „zu drutz alle calffünern“ wieder die Katholischen bevorzugt werden. Dabei bringt er sich und seine zwei Söhne in empfehlende Erinnerung, die Gegenpart sollte verspüren, dass bevorzugt werde, wessen Vater und Grossvater treu mit dem Haus Oesterreich gehalten. Jetzt seien die Katholischen des Unterengadins bös daran: „Wir wissen uns nit wohin zu wenden, der massen sein wir katholische des Undter Engadeins verachtet.“ *Peer* war bis kurz vorher Statutrichter von Untermontfallun gewesen, aber 1647 von den tirolischen Kommissarien nicht mehr gewählt worden. Er ist noch 1650 im Grund seines Herzens gegen den Auskauf, denn die Katholischen seien dann ganz verlassen. Aber was das Haus Oesterreich wolle, könne niemand abwenden. Am 22. Februar 1648 meldet er nach Innsbruck: „Die Pünten sambt die predicanen schieben mit gewalt, man solt ir fürstl. Durchlaucht fryheiten auskhauffen. Die Pretiger sein einhellig auszukhauffen. Die Pretiger haben ein eigen aggent alhie in das

---

\*) Salis: Denkwürdigkeiten, pag. 358.

\*\*) Schreiben Peers im Statthaltereiaarchiv Innsbruck. IV. s., auszugsweise abgedruckt und zitiert bei Hirn, pag. 150.

Unterengadin überschickt antzaigende si Pretiger sigen entschlossen auszukhauffen, ob die gemeinden volgen wellen betreffents auskhauffens. Die gemeinden Ob Montfallun haben den ernenten Pretiger agent brieff und sigel einhendigen mit volmechtig gewalt auszukhauffen. Die gemeinden Unter-Montfallun sein gar nicht willens auszukhauffen. Die Pretiger in iren namen und an stat Ob Montfallun probieren werden.“

Auf der Adresseite des gleichen Briefes steht dann noch von Peers Hand: „Die gemeindt Schuls wolt auch auskauffen aber die übrigen gemeinden gantz nicht.“ Von anderer Hand ist hinzugefügt: „Ire fürstl. Durchlt. wollen hierüber nicht expedieren lassen.“\*)

Da Schuls traditionell eine antispanische Politik befolgt — so zur Zeit der Bündner Wirren und im 18. Jahrhundert zur Zeit des Marniahandels, im Gegensatz zu den andern Gemeinden von Unter-Montfallun — und gerade kurz vor dem Auskauf die Schulser sich noch über die Kapuziner erhitzt hatten, sodass sie ihnen das Hospitium und die Betkapelle demolierten,\*\*) unterliegt es keinem Zweifel, dass auch im Unterengadin die französisch gesinnte Partei den Auskauf am lebhaftesten betrieb und in die ganze Affaire Eifer und Schwung gebracht hatte.

Im Frühling des gleichen Jahres (1648) fand ein Beitag in Chur statt, welcher beschloss, die Gemeinden in Bezug auf diese Frage um ihre Resolution anzugehen. Rat und Gericht von Chur finden um diese Zeit, „es wäre fürträglich, rühmlich gedeihlich gemeinem Vaterland, dz diser usskauff möchte im werkli gericht und effektuiert werden. Zur Faktierung disen schweren kauffs were gemeine stadt gesinnt, die herrschaft und schloss tarasp an sich zu erkauen und dz die zween Pündt als ober und Gotshuspundt dieselbigen an sich gezogen hettend. Man ist disponirt zum usskauff zehelfen wo man kan und mag.“\*\*\*)

Gleichzeitig taucht die Idee auf, die Herrschaft Maienfeld zu verkaufen. Am 19. April 1648 wird in dieser Sache „von Häuptern und Ratsboten gemeiner 3 Pündt in Chur an vollkommenem Bytag versambt“ auf die Gemeinden ausgeschrieben: Es ist uns benebents

---

\*) Statthaltereiarchiv Innsbruck IV. s.

\*\*) Sprecher II., pag. 400.

\*\*\*) Ratsprotokoll im Churer Stadtarchiv. 26. Mai 1648.

auch von unsren getreuen lieben Pundtsgenossen der acht Gerichten und Prettigows alss auch dess untern Engadinss zu vernemen gegeben, wass massen dieselben sich mit Ir Erzfürstlichen Durchlaucht Erzherzogen Ferdinand Carl zu Oesterreich in einem Markt und Traktat die bei ihne pretendirende Jura und rechtsame usszukaufen befinden.“ In diesem Kauf sei auch einbegriffen Schloss und Herrschaft Tarasp. Das koste aber alles zusammen über 200,000 Gulden, welche Summe von ihnen unmöglich aufgebracht werden könne, weshalb sie folgendes Projekt vorgeschlagen: „dz Alldiweilen die Maienfeldische Herrschaftsleut sich disponirt befinden sollen, sich gegen gemeine landen usszukhaufen und gemeinen landen eine träffe Summe für solche befreyung einkomen wurde, dz dann uss derselben die Herrschaft und Schloss Tarasp erkauft und an sich gezogen, der Ueberschuss aber, so ein schönes belaufen thete, gesagter Herrschaft Tarasp einverleibt und zugeeignet ein ansehnliche vogtey mit einem namhaftten ingendts gemacht werden könnte, wenn und aber gemeine Landt in uskauffung und besorgung der Herrschaft Leüten (wie wol sie dieselb erung geniessendt), einzewilligen nit bedacht sein wurdent, dz yedoch die zween Pündt Alss ober und Gottshuss Pundt die Herrschaft und schloss Tarasp als ein schönes Grenzhaus so gem. landen sehr wol anständt were umb das gelt, wie solche im kauff angeschlagen an sich gezogen und das gelt zur Facititirung dises grossen Kaufs von denselben vorgeschosson wurde, damit diser usskauff möchte behauptet und nit umb dess willen imperfekt gelassen werde. Dann ohne diser beiden mittel, dess ein oder andern, ihnen unmöglich sein werde, denselben zu ertragen und gemeinen Landen werde hierdurch nichts benommen sondern vil mehr gegeben.“

Die Räte wollen dies den Gemeinden mitgeteilt haben und können ihrerseits nicht unterlassen, denselben zu Gemüte zu führen und sie daran zu erinnern, „wass obangezogene österreichische Prettendierende Rechtsame in den bemelten 8 Gerichten und under Engadein nicht allein ihnen selbst, sondern unsren Landen ins gemein, von uraltem und biss hero für hochschedliche nachtheilighkeiten und uneinigkeiten, zwietracht und ungelegenheiten, brunst, verherung und verderbung dess landts, zu geschweigen dess verlusts soviler und dapfern Pundtsleut und von Zeit zu Zeit (welches doch dz geringste) erlittener grosser unkostung causiret und ver-

ursachet habendt. Hingegen aber so dises so *herrlich nützlich und erspriesslich werkh* (durch Gottes sägen) zu seiner perfektion könnte gebracht werden, ihnen und unserm geliebten Vatterlandt fürderhin in einigkheith zu höchster Sicherheit und tranquilität gereichen wurde.“

Die Gemeinden sollen die Sache reiflich bedenken und ihre Willensmeinung dem Haupt des Bundes bis 16./26. des künftigen Monats Mai eingeben.\*)

Die Gemeinden waren aber für den Loskauf der Herrschaftsleute nicht zu haben. Selbst die Stadt Chur erklärte am 26. Mai 1648: „Was die Herrschaft Maienfeld betrifft ist man nit willens daselbst etwas hinzugeben, sondern in dem esse wie es sich befindt ongeändert bleiben zelassen.“ \*\*) Geradezu empört ist Bergell-Unterporta über die Zumutung, Tarasp anzukaufen und die Herrschaft Maienfeld zu verkaufen oder zu befreien. Dieses Gericht ist nicht willens: ne accettare al partito di comprare il Castel di Tarasp ne tanto meno di cambiare, vendere ne liberare la Signoria di Maienfeld, ma di lasciare detta Signoria nel modo che si trova, senza inovar cosa alcuna.\*\*\*)

Mittlerweile hatte Jakob von Salis im März 1648 als prättigauischer Unterhändler in Innsbruck die Auskaufsverhandlungen begonnen, begleitet von Richter Andreas Guler von Weinek und dem Unterengadiner Bevollmächtigten, dem späteren Landeshauptmann Johann Planta von Steinsberg, wohnhaft im Schloss Wildenberg in Zernez. Diese unterhandelten nun mit den österreichischen Ministern und Geheimräten Mohr, Pappus und Schmauss, während der Hofkanzler Bianner sich fern hielt. Prättigau und Unterengadin zusammen machten das Angebot, 120,000 bis 130,000 Gulden zu zahlen, doch solle mit beiden Teilen getrennt unterhandelt werden. Damals kam eben der Kauf von Tarasp zur Sprache, der dann zur oben geschilderten Anfrage an die Gemeinden und zur Abstimmung derselben im Mai 1648 führte. Die Bündner boten für Prättigau, Unterengadin und Tarasp 180,000 Gulden ihrer Währung. Die Herrschaft Tarasp war also auf 50,000 bis 60,000 Gulden angeschlagen. Mohr und seine Kollegen verlangten 200,000 Gulden

---

\*) Ausschreiben im Landesarchiv, Sammelband. 19. April 1648.

\*\*) Ratsprotokoll vom 26. Mai 1648; Stadtarchiv Chur.

\*\*\*) Ratsakten im Stadtarchiv von Chur. Schreiben vom 12./22. Mai.

tirolischer Währung, Aufhebung der Zollfreiheit, auch verweigerten sie eine getrennte Behandlung der Auskaufsfrage.\*)

Die Bündner erklärten, diese Vorschläge auf die Gemeinden bringen zu wollen. Innert 6 Wochen wollten sie Antwort geben. Nach Ablauf dieser Zeit erklärten die Prättigauer, sich mit den Unterengadinern über die Verteilung der Summe nicht einigen zu können. Die acht Gerichte (im Prättigau, Davos, Schanfigg, Belfort mit Churwalden) liessen damals durchblicken, dass sie allein bereit seien, 100,000 Gulden für den Auskauf, gegen Fortbestand der Zollfreiheit, zu geben. Ferdinand Karl verlangte 120,000 Gulden in österreichischer Währung.\*\*)

Während des ganzen Sommers sind die Gerichte tätig, die Hülfe der Mitverbündeten in irgend einer Form für den Auskauf zu erlangen. So schreiben Landammann und Ratsboten der acht Gerichte am 7. September 1648 an die zwei andern Bünde, man habe diskursweise vernommen, dass dieselben bei den gegenwärtigen Zeiten nicht wohl werden beim Auskauf mithelfen können, aber etwas sollten sie doch tun, da der Zehngerichtenbund 120,000 Gulden in so kurzer Zeit unmöglich aufbringen könne.\*\*\*)

Am 16. September 1648 schrieben die Häupter und Ratsboten der zwei Bünde in Chur wieder in dieser Angelegenheit an die Gemeinden ihrer Bünde: Der Auskauf für die österreichischen Gerechtigkeiten koste 120,000 fl. in österreichischer Währung. Die Gerichte schlagen den Gemeinden nochmals das Mittel der Befreiung der Herrschaftsleute von Maienfeld vor, oder man solle ihnen aus den Jahrgeldern oder „sonst uss gemeiner Camer einen fürsatz“ tun. Wenn das alles nicht sein könne, seien sie, die Gerichte „vorhabends iren gebührenden teil es sige der Herrschaft Maienfeld oder auch gemeiner landen inkhomens daran zewenden.“ †) Die Häupter und Ratsboten der zwei Bünde mahnen nochmals, die Sache wohl zu überlegen, da der Auskauf dem gesamten lieben Vaterlande zum höchsten Ruhme, Wohlstand und Sicherheit gereichen würde.

---

\*) Hirn: pag. 141.

\*\*) Hirn: pag. 141. 26. August 1648.

\*\*\*) Ausschreiben im Landesarchiv. Sammelband 1648 und 1649.

†) Ausschreiben im Landesarchiv, im gleichen Band.

Die Gemeinden der beiden andern Bünde scheinen aber nicht viel Sinn gehabt zu haben für diesen Notschrei der Gerichte und für die Ermahnungen ihrer Obern. Dagegen waren die Gerichte Davos und im Prättigau, samt Churwalden unermüdlich bestrebt, sich das nötige Geld zu sichern. Am 5. September 1648 beschliesst die Landsgemeinde von Davos: „Betreffend das Ussschriben des Auskaufs halben, habend wir unser mehr und entschluss uf folgende form resolviert, dass namblichen wir den usskauf ganz nit abschlachend und uns von dem löbl. Punt zu söndern ganz nit gewilt, wofern Mitel steg und weg an die Hand zebringen, dass man die geldsume umb gebürende verzinsung und uff gewüss Zil und Tag zu zalen uffbrechen mag.“ \*)

Am 14. Oktober 1648 erging von Innsbruck aus die Einladung an die Gerichte, neuerdings Gesandte dorthin zu schicken zu weitern Unterhandlungen. Jakob von Salis schreibt dies den Bündnern und Ambrosi Planta, Haupt des Zehngerichtenbundes für das Jahr 1648, ruft auf den 17. Oktober 1648 einen Tag des Zehngerichtenbundes nach Chur ein, zu welchem er auch die Häupter der beiden andern Bünde einlädt, welche mit Hilfe und Rat den Gerichten beistehen sollen, „damit wir in dissemm gescheft nunmehr zu einem glücklichen Ende gelangen mögen.“ \*\*)

Der Tag zu Chur fand dann aber nicht statt, weil Davos erklärte, der Zehngerichtenbund müsse sich nach den Frei- und Gerechtigkeiten von Davos daselbst versammeln. „In consideration dessen wir gemelte Zusammenkunft anderst nit als ein Gerichtstag nennen können und hiermit, weilen unsere Frey- und Gerechtigkeit lauter vermögend, wan Zusammenkunfft und Gerichtstag von dem Pundt der X Gerichte gehalten werdend, solches uff der Landschafft Davos geschehen solle, wir denselbigen nit also schurrichtig zuwider handlen und boten dahin (nach Chur) schickhen wellen.“ \*\*\*)

Auf den Waserschen Spruch, der in Artikel 2 ausdrücklich festsetzte, wenn die im Bund begriffenen Länder oder Gerichte etwas „zu schaffen gewinnen da sie zusammenkommen wollen zu

---

\*) Rats- und Landsgemeindeprotokoll im Davoser Archiv.

\*\*) Schreiben vom 1. Oktober 1648 im Landesarchiv.

\*\*\*) Schreiben vom 31. Oktober 1648 von Landammann und etwelchen des Rahts der Landschaft Davos, im Landesarchiv.

tagen, so sollen sie auf Davos kommen und allda den Tag leisten und soll der Landammann daselbst die Direktion und Umfrag haben“ beruft sich Davos nicht, wie nahe dies auch lag; so sehr war man über diesen Spruch damals noch erbittert.

Vielleicht unter dem Eindruck dieses Schreibens berichten die Gerichte im November 1648 in eher ablehnendem Sinne nach Innsbruck, auch wird man, wie Hirn annimmt, gemerkt haben, dass in Innsbruck der Auskauf mit auffallender Hast betrieben wurde und sich dies zu Nutzen gezogen haben. Kurz, man schrieb nach Innsbruck, die Gerichte wollen keine Gesandten hinschicken, da sie keine Gewähr haben, dass die Auskaufssumme auf der angebotenen Grundlage von 100,000 Gulden acceptiert werde; die Ratifikation des Kaufvertrages müsste auch vom Kaiser erfolgen, die vom Churer Bischof an das Schanfigg geltend gemachten Forderungen müssten vorerst befriedigt werden und ein auf Strassberg liegender Pfandschilling eingelöst oder dann von der Kaufsumme abgezogen werden. Der Erzherzog Ferdinand Karl gab darauf Oberst Salis folgende Antwort: Vom Bischof von Chur ist abzusehen, da wir nur „das unsrige“ verkaufen können. Mit 100,000 Gulden, aber ohne weitern Abzug unter dem Titel eines Pfandschillings, will sich Tirol zufrieden geben und auch die Zollfreiheit wieder gewähren.\*)

Auf das Schanfigg machte jetzt bei den Auskaufsverhandlungen der Bischof mit vollem Recht Lehensrechte geltend. Der Erzherzog Ferdinand Karl beklagt sich darüber und beschuldigt den Bischof, er wolle den Auskauf hintertreiben. Den Bündnern versichert er ausdrücklich, „er sei dessen dem Stifte nicht geständig, was hoffentlich genüge zur wegräumung dieser eingesprengten difficultät.“ Der Bischof liess aber — um dieses Intermezzo gleich im Zusammenhang zu erledigen — auf die Feldkircher Konferenz vom 4. Juni 1649 hin, Kopien anfertigen von den Rechten des Bistums. Im Statthaltereiarchiv in Innsbruck befindet sich nämlich eine Kopie vom 3. Juni 1649, betitelt: „Abschrift 7 lehensreverse für Chur von 1437, 1439, 1447, 1450, 1472, 1479 und wieder 1479 betreffend dass das Hochgericht Schallfick ein Churisches lehen sey und von Oesterreich nicht so schlechtweg

---

\*) Hirn: pag. 142.

verkauft werden könne. Tobias Zelfius notarius imperialis publicus bescheinigt mit dem Datum Chur, 3. Juni 1649, dass er vorgesetzte transumpta mit ihren respektiven originalibus in allen punkten clauseln, auch von wort zu wort gleichlautend befunden.“ Für den Bischof zeichnet Christophorus Morus, präpositus, vicarius generalis.

Die oben zitierten Urkunden sind in Mohrs Regesten behandelt; unangenehm für die Verkaufsfrage war namentlich die Urkunde von 1479, 3. Juni, in welcher Erzherzog Sigismund erklärt, dass zwei seiner Getreuen, Peter von Hewen und Jakob von Ems, Vögte zu Neuburg und Bludenz, kommen werden und die Gerichte von St. Peter und Langwies „so von Eurem stift zu lehen rüeren“, vom Bischof wie sichs gebührt, als Lehen zu empfangen.“

Es ist nichts Auffallendes, dass unter dem Eindruck von diesen Urkunden resp. den Kopien, die Auskaufsverhandlungen bezüglich dem Schanfigg vorläufig scheiterten. Noch im September 1652 schreibt Jakob von Salis nach Innsbruck, bezüglich der „accordierten gebührenden satisfikation ihr fürl. gnaden der 1000 fl. betreffend hette es keine difficultet“ nur verlangen die Schanfigger Sicherheit, dass der Bischof und das Kapitel auch wirklich die Dokumente den Schanfiggern ausliefern, andernfalls soll den Schanfiggern obbemelte Summe bei der zweiten Ratenzahlung erlegt werden und sie die dritte Zahlung bis Auslieferung der Urkunden verweigern können.

Bekanntlich erfolgt dann erst 1657 der Auskauf der beiden Gerichte im Schanfigg vom Bischof und zwar um die bei diesen Verhandlungen schon genannte Summe von 1000 Gulden. Das Bistum hat sich in dieser Frage, wie anlässlich des Auskaufs des Unterengadins von Rechten und Gerechtigkeiten des Bistums, sowie ferner anlässlich des definitiven Verzichtes von 1665 auf die Gerichtsbarkeit im Vintschgau und des beabsichtigten Verkaufes des Münstertals im folgenden Jahrhundert, wenig zielbewusster und staatsmännischer erwiesen als der Erzherzog Ferdinand Karl beim Auskauf der acht Gerichte und des Unterengadins. Für ein Linsengericht hätten manche dieser Fürsten des 17. Jahrhunderts alles verkauft, was sie überhaupt besassen. In so bemerkenswerterem Gegensatz stehen zu solchen Kindern jener korrupten Epoche des dreissigjährigen Krieges Gestalten, wie: Jenatsch und seine

Genossen, die Mitglieder des Kettenbundes, die zwei Jahrzehnte lang um die Wiedergewinnung des Veltlins kämpfen und arbeiten. Auf österreichischer Seite stehen ebenso würdig da: der Kanzler Biener und des Erzherzogs Ferdinand Karl Bruder und Nachfolger, Erzherzog Sigmund Franz, der letzte Habsburger der jüngern Linie des Hauses, 1663—1665.

Doch zurück zu unserm Thema. Auch bezüglich des Auskaufs des Gerichtes Belfort entstanden um die nämliche Zeit Schwierigkeiten. Die Gemeinden Lenz und Brienz erhoben Gegenvorstellungen beim Bischof und in Innsbruck, das ganze Gericht verlangte, unter dem Eindruck der jüngsten Kapuzinerwirren und aus Furcht der Vergewaltigung in dem fast ganz protestantischen Zehngerichtenbund, Sicherung für die freie Religionsausübung.

Ferdinand Karl und seine Räte liessen sich aber durch alle diese Schwierigkeiten vom Auskauf nicht abringen, ersterer, weil er Geld haben wollte, letztere, weil sie noch ein geheimes Ziel verfolgten, den Sturz des Hofkanzlers Biener.

Im März 1649 schrieben Landammann und Ratsboten der acht Gerichte, nun doch in Chur versammelt, an den Oberst Jakob Salis, der kurz vorher bei ihnen erschienen war und ihnen über die Absicht des Innsbrucker Hofes berichtet hatte, dass der Erzherzog mit der Kaufsumme von 100,000 Gulden zufrieden sei und auch damit, dass nach Aufrichtung des Auskaufsvertrages die kaiserliche Bestätigung eingeholt werde.\*<sup>)</sup> Die Gerichte lassen den Oberst wissen, dass die Hochgerichte Davos, Klosters, Castels, Schiers und Seewis und auch das Gericht Churwalden „beharrlich zum auskauff begierig“ seien, Belfort und Schanfigg aber wollen nichts von der Sache wissen.<sup>\*\*)</sup>

Daraufhin erklärt der Erzherzog Ferdinand Karl, es solle anfangs Juni in Feldkirch eine Konferenz beidseitiger Gesandten stattfinden, um das Geschäft endlich zum Abschluss zu bringen.

Die Gesandten des Erzherzogs für die Feldkircher Konferenz, Mohr und Pappus, erhalten den Auftrag, wenn es sein muss, auch nur mit diesen  $4\frac{1}{2}$  Hochgerichten abzuschliessen; denn den Auskauf will man, klagt doch der Erzherzog: Je länger sich dieser Abschluss des ganzen Handels verzögert, um so verwirrter wird er.

---

\*<sup>)</sup> Hirn: pag, 142.

<sup>\*\*)</sup> Beilage: Schreiben vom 21./31. März 1649.

Die Gesandten sollen übrigens den Versuch machen, den Gesamtauskauf der acht Gerichte für 100,000 Gulden, ohne jeglichen Abzug, zu erzielen. Sind die  $4\frac{1}{2}$  Hochgerichte (oder die sechs Gerichte Davos, Klosters, Castels, Schiers, Seewis und Churwalden) allein zum Auskauf bereit, so soll man mit diesen den Vertrag machen und die auf sie entfallende Quote obiger Summe annehmen.\*)

Am 18. April 1649 stellt der Zehngerichtenbund für seine Abgeordneten nach Innsbruck sein Kreditiv aus.\*\*)

Gesandte der Bündner für diese denkwürdige Konferenz waren folgende Männer: Erstens *Hans Anton Buol*, Oberst und gewesener Podestat im Veltlin, damals regierender Landammann des Zehngerichtenbundes. Johann Anton Buol hat mit Meinrad Buol die ganzen Verhandlungen in den dreissiger und vierziger Jahren mit Oesterreich durchgemacht. Geboren zirka 1600, wird er 1631 Hauptmann und bringt es 1639 zum Oberstleutnant. Er ist Gesandter zu Cläven, bei Abfassung des Clävner Traktats, dann in Mailand und Feldkirch beim Abschluss der Friedenstraktate mit Spanien und Oesterreich, Mitunterzeichner des Waser'schen Schiedsspruches. Er war Landammann von Churwalden und jetzt des Zehngerichtenbundes. Ueber die Auskaufsverhandlungen führt er zumeist den Briefwechsel, indem er in Innsbruck, nachdem Meinrad Buol etwas in den Hintergrund getreten, die bekannteste Persönlichkeit geworden war: Er ist 1641—1643 Podestat zu Morbegno, 1643—1645 zu Trahona und 1657—59 zu Tirano.\*\*\*) 1660 wird er vor ein Strafgericht gestellt und zu einer für jene Zeit gewaltigen Strafe verurteilt, die allein für den Auskauf eines Hochgerichtes genügt hätte, nachdem er noch kurz vorher zum zweiten mal Landammann des Zehngerichtenbundes geworden war. 1649 wird er vom Kaiser in den Reichsadel erhoben und erhält wohl damals den Zunamen Buol von Strassberg. Leus Lexikon meldet zwar, die drei Bünde haben ihm und seinen Nachkommen diesen Titel verliehen; aber das klingt ebenso unwahrscheinlich, wie die Angaben über seinen Vater. Ohne Zweifel stammte Johann Anton Buol von Davos, wie die ganze Parpanerlinie der Buol. Er ist

---

\*) Hirn: pag. 145

\*\*) Dasselbe ist im Landesarchiv unter diesem Titel erhalten.

\*\*\*) F. Jecklin: Die Amtsleute in den Untertanenlanden.

durch seinen Sohn Paul, der mit Narcissa Planta vermählt war und 1693 katholisch wurde, der Stammvater der Buol-Schauenstein, die dann bekanntlich in Oesterreich zu hohem Ansehen gelangten.

Johann Anton Buol ist mit Ambrosi Planta und Ulysses von Salis, nachdem Meinrad Buol vom Schauplatz mehr oder weniger abgetreten war, der hervorragendste Staatsmann im Zehngerichtenbund und mit Planta als spanischer Parteigänger der einflussreichste. Eine eher dunkle Rolle spielt er in der Affaire Bianner; die Auskaufsverhandlungen aber hat von den im Lande sesshaften bündnerischen Staatsmännern namentlich er zu einem glücklichen Ende geführt.\*)

Der zweite Gesandte für die Feldkircher Konferenz nach Rang und Einfluss war Oberst *Ambrosi Planta*, Landammann des Zehngerichtenbundes. Er ist der Stammvater der Planta in Malans. 1631 wurde er Hauptmann im Bündner Aufgebot zur Rückerobierung des Veltlins. 1632—1633 ist er Landrichter des obern Bundes, was erklärlich ist, da er der jüngere Sohn des zweiten Freiherrn Johann von Rhäzüns ist. Dann vermählte er sich mit Anna de Hartmannis, der Witwe des Prättigauer Freiheitshelden Rudolf von Salis. Seither spielt er im Zehngerichtenbund eine grosse Rolle. Er ist Mitglied des Kettenbundes, Gesandter bei der Aufrichtung des Schulervertrages von 1638, 1648 Bundslandammann und nun Gesandter seines Bundes in Feldkirch.\*\*)

Der dritte Feldkircher Gesandte ist Major *Andreas Sprecher*, früher Landammann des Zehngerichtenbundes, jetzt Landammann von Davos, einst, zur Zeit der Friedensverhandlungen mit Spanien, Gesandter in Madrid.

Als vierter Abgeordneter endlich ist zu nennen *Andreas Guler*, von Weineck, Richter und Hauptmann, den wir schon im März 1648 als Prättigauer Gesandten in der gleichen Angelegenheit in Innsbruck treffen, im Verein mit Oberst Salis.

Als Aktuar ist tätig *Hans Janett*, von Fideris, Landschreiber des Zehngerichtenbundes, der auch über die ganzen Auskaufsverhandlungen Buch geführt hat und zwar über Einnahmen und Ausgaben vom April 1649 weg bis Mai 1651 und von 1652 bis 1655,

---

\*) Ueber Joh. Anton Buol vergleiche ausser Leus Lexikon, hauptsächlich die Landesprotokolle.

\*\*) Planta: Chronik der Familie v. Planta, pag. 261.

sowie noch 1656/57. Nur über die Zeit von 1651/52 und von 1655/56, als Davos in den Personen von Jakob Valär und Simon Sprecher den Bundesschreiber stellte, fehlen die Angaben.\*)

Am 4. Juni 1649 wird in Feldkirch zwischen den genannten Abgesandten des Erzherzogs Ferdinand Karl und obigen Vertretern der Gerichte der erste Kaufvertrag abgeschlossen. Der Erzherzog verkauft den vier und ein halb Hochgerichten, Davos, Klosters, Castels, Schiers-Seewis und Churwalden alle in den genannten Gerichten „habende Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten und Gewaltsamen in Geist- und Weltlichen Sachen, Schutz und Schirm, alle Schlösser, Türen, Heusser, Städlen, Mobilien, Lehen und Lehenrechte, Freye und Eigene Leüth, Güetter, Vörst, Waldungen, Hölzer, Wunn und Weiden, Voggtreyen, Vogtrecht, Regalia, Zöll, Rendt, Zinss, Zehndt, Güllten, Nutzen, Fastnachthennen, Geläss, Geiaid, Wildpän, Jagd- und Vogelmäler, Fischentzen, See, Bäder, Wasser und Wasserflüss, Mühlen, Schätz, Ertz, Metallgrueben und Bergwerk, besuecht und unbesuecht, ob-, under der Erden, sambt allen ober- und undern Gerichten, Puessen und Pennen“ u. s. w.\*\*)

Die Kaufsumme betrug 75,000 Gulden „paren geldts Tyrolischer werung.“ Die Urkunde stellte sich auf den Standpunkt, dass das Geld gleich bar erlegt werde; denn sie enthielt die Stelle: „Umb obgemeldten fünf und Siebentzig Thausend Khauffschilling seindt wir völlig und baar zu unserm gueten Vergniegen aussgericht und bezahlt.“

Das Statthaltereiarchiv Innsbruck enthält auch einen Entwurf für den Auskauf aller acht Gerichte, datiert den . . . tag monats Juni des 1649 Jahrs, ohne Angabe der Kaufsumme.\*\*\*) Die österreichischen Kommissäre machten auf Grund desselben den Versuch, den Auskauf aller acht Gerichte zu Stande zu bringen, mussten sich dann aber mit dem Auskauf der genannten Gerichte begnügen.

---

\*) Das interessante Kassabuch, im Besitz des Herrn Direktor Alexander in Fideris, ist uns durch Herrn Professor Pieth in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden. Wir zitieren dasselbe wie folgt: Janett'sches Kassabuch = J. K.

\*\*) Auskaufinstrument im Staatsarchiv, abgedruckt in den eidgen. Abschieden 6, 1. Abteil., pag. 1605.

\*\*\*) Graubündner Akten IV. s.

Diese waren aber nicht im Falle, die 75,000 Gulden bar zu erlegen. Sie bezahlten im Gegenteil nach dem zitierten Kassabuch zwei Posten in Wechseln und einen durch Verrechnung von vier Jahrgeldern, zu 600 Gulden, welche die drei Bünde laut der Erbeinigung von 1518 jährlich zu gute hatten. In so fern kamen die zwei andern Bünde nun doch noch den Gerichten wenigstens etwas entgegen. Die übrige Summe wurde in vier Posten bar entrichtet. Die bezügliche Stelle im erwähnten Kassabuch lautet: „Ist also an bemelter Kaufsuma der guldi fünf und sibenzig Tausend Erstenss abzurächnen oder ziehen die zwey wechselbrief so die löbl. Statt schaffhausen und Santgallen den gerichten dargelielen und beedesammen Achttausent, Achthundert Achtzig Acht guldj, fünfzig zwey Creuzer Tyrolischer währung ertragen, und dan noch ist witer abzeziechen Zwey Tausent vierhundert guldj Tyrolischer währung so Ir Erzfürstlich Dcht. den gesagten gerichten (von den Jerlichen guldj sächss hundert, die sie laut der Erbeinigung lobl. gmein drey Pünten schuldig) auf guete Rächnung compensiert habent, und über abzug bemelter beeder Posten ist, auss Ir Erzfürstl. Dcht. ordination und befech dem H. Stadt Amann Matheus Gasser zuo Veldkhirch und Herrn Johann Christoph von der Halden Erzfürstlr. Huobmeister in vier Posten bar gelt Tyrolischer währung durch mich, von den hievor beschribenen Empfangenen geltern erlegt worden namlich drey und sächzig Tausend, siben-hundert Ailf guldj und acht Creuzer dico 63711 fl. 8 C. welichess hiesiger Landt- oder dero währung so ich die gelter empfangen hab laut verzeichnung der geltsorten, bringt ohngfar vier und sibenzig Tausent drey hundert zwanzig und Neun guldj dreissig Creuzer, dico fl. 74329 C. 30.“ \*)

Gestützt auf diese Stelle können wir genau nachrechnen, in welchem Verhältnis sich der Bündner Gulden zum österreichischen Gulden befand und welche Summe die Gerichte nach ihrer Währung zahlten. 63711 österreichische Gulden sind 74329 Bündner Gulden, also sind 75000 österreichische Gulden 87500 Bündner Gulden.

Zum ganz genau gleichen Resultat führt uns eine andere Stelle im gleichen Kassabuch lautend: „Inmassen auss Landt: in

---

\*) Janettsches Kassabuch: Rubrik Ausgaben, pag. 42.

Tyrolische währung zuo verendern der sibende Theill abgang und unterschiedt bringt.“ Rechnen wir von den 87,500 Bündner Gulden den siebenten Teil ab, so kommen wir genau auf 75,000 Gulden.

Die Probe kann aber annähernd auch noch in anderer Weise gemacht werden. Die Bündner müssen den St. Gallern und Schaffhausern je 5000, also zusammen 10,000 Gulden verzinsen. Sie haben so viel Geld „ihrer (der Städte) währung“ aufgenommen, „aber kein gelt nicht sonder ein Jede einen Wechselbrieff zugesellt, welche beedt Wechselbrief an die Kaufsumma von den Herrn österreichischen Ministris umb Achttausent Achthundert Achtzig Acht guldj angenommen und abgerächnet worden sind.“ \*) Hier stellt sich also das Verhältnis des entlehnten Geldes zur österreichischen Währung etwas günstiger, indem bei einem Abzug von  $\frac{1}{7}$  nur 8572 Gulden, statt 8888 Gulden in österreichischer Währung auf den obigen 10,000 Gulden herausgekommen wären. Das St. Galler und Schaffhauser Geld ist also auf 10,000 Gulden um zirka 300 fl. oder auf 100 fl. um 3 fl. mehr wert, als das Bündner Geld. In der Tat zahlen die Bündner im Jahr 1653 den St. Gallern zwei Jahreszinse im Betrag von 500 Gulden St. Galler Währung, für welche Summe sie 165 Gulden Bündner Währung selbst aufbringen und dazu noch 350 Gulden entlehen, also 515 fl. nach Bündner Währung aufbringen müssen, um die genannte Summe nach St. Galler Währung decken zu können. Differenz also wieder 3 Gulden auf je 100 Gulden.

Von Zürich entlehnnten die Gerichte an „bargelt bemelter Stadt währung im Monat Mayen 10,000 guldi.“ \*\*) Diese 10,000 Gulden „der Stadt Zürich Währung, Thuot hiesiger Landtwährung, da Jede dublon drey bazen höher alss zuo Zürich gerechnet oder zahlt worden, zehntausend dreihundert dreissig zwey guldj, dico 10,332 fl. \*\*\*) Also wieder eine Differenz von gut drei Gulden per 100 fl., während die 10,000 fl., die man gleichzeitig von Bern entlehnt, nur 10,130 fl. bündnerischer Währung ausmachen.

Wenn die Berechnung von Bürkli-Meyer für den Silbergehalt eines Zürcherguldens im XVII. Jahrhundert mit 3,68 Franken richtig ist, so wäre der Bündner Gulden noch immer auf 3. 50,

---

\*) J. K : Rubrik Einnahmen.

\*\*) J. K.: Ausgaben.

\*\*\*) J. K.: Einnahmen, pag. 1.

gleich dem Reichsgulden, für jene Zeit anzusetzen. Rechnen wir dazu, dass die Kaufkraft des Silbers damals zweimal grösser ist, so erhalten wir nach heutigem Geldwert folgende Auskaufssumme für die genannten  $4\frac{1}{2}$  Hochgerichte:  $87,500 \cdot 3\frac{1}{2} \cdot 2 = 612,500$  Fr. Die Gesamtauskaufssumme für die acht Gerichte und das Unterengadin betrug 123,100 fl. österreichische Währung oder 143,616 fl. bündnerischer Währung, das entspricht genau einer Million Franken nach heutigem Geldwert.\*)

Die erste Zahlung der  $4\frac{1}{2}$  Hochgerichte erfolgte bis 16. Juni im Betrage von 35,000 Gulden. Daraufhin wurden die Urbarien und die Hauptquittung in St. Gallen deponiert und erhielten die Gerichte zwei Monate Frist bis zur Erlegung der ganzen Auskaufssumme. Bis 10. August 1649 wird auch der zweite Posten der Kaufsumme abbezahlt, bis auf 12,000 Gulden, für welche Summe die Gerichte eine neue Frist von 5 Monaten erhalten. Die kaiserliche Bestätigung des ganzen Auskaufs erfolgte am 26. Juli 1646. Mit der Ausbezahlung des Restes pressierten die Gerichte nicht;

---

\*) Ganz auf gleicher Basis bewegen sich die Untersuchungen von P. Planta-Fürstenau in seiner Studie: Geld und Geldeswerte im Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens vom Jahre 1886. Er führt aus, dass die Bündner und Eidgenossen 1623 wieder zum früheren Reichsgulden zurückkehrten (pag. 7), den er auf Fr. 3.50 veranschlagt (pag. 19). Der Bündner Gulden habe zuerst demselben entsprochen, später sei er, im 17. Jahrhundert, nur noch 2 Fr. 40 wert gewesen. Mit 1640 habe die Verschlechterung der Bündner Münzen begonnen. Planta schätzt die Kaufkraft des Silbers im 17. Jahrhundert auf das Doppelte gegenüber jetzt. Die Auskaufssumme von 123,000 Gulden berechnet er also:  $3.50 \cdot 2$  und gelangt so zu 861,000 Fr. nach heutigem Wert. Damit stimmt aber seine Tabelle nicht, die den Bündner Gulden schon 1650 auf Fr. 2.50 Silberwert veranschlagt. Damals war der Bündner Gulden, wie wir sahen, noch ganz wenig minderwertig gegenüber Zürcher und St. Galler Gulden. Ganz ausser acht lässt Planta die Tatsache, dass nach Tiroler Währung obige Summe zu zahlen war. 1477 waren die sechs Gerichte: Davos, Klosters, St. Peter, Langwies, Belfort und Churwalden für 5000 fl., nach Planta 115,000 Fr., an Oesterreich übergegangen (von den Matsch), 1496 gelten die Gerichte Schiers und Castels allein 11,000 Gulden. Muoth: Der Vogt Gaudenz von Matsch, Jahresbericht der historisch-antiquar. Gesellschaft von 1886. Der Ankauf der acht Gerichte durch Oesterreich kostet also 16,000 Gulden à 23 Fr. = 368,000 Fr. Gelöst hat Oesterreich daraus zirka 790,000 Fr., wobei zu bemerken ist, dass diese Geldvergleichungen stets hinkende sind, namentlich bezüglich der Kaufkraft.

wir werden im nächsten Kapitel ausführen, was für geheime Motive dabei noch mitspielten, abgesehen von der Geldkalamität in den Bünden. Im Laufe des Jahres 1650 zahlten die Gerichte den dritten Posten im Betrage von 6959 Gulden und am 17. Oktober 1651 entrichteten sie wieder 2600 Gulden bar und brachten 2688 Gulden ausständiger Erbeinigungsgelder in Rechnung.\*)

Lange hatten die Gerichte zu tun, bis sie die Auskaufsschulden wieder abbezahlt hatten. Ausser den 30,000 Gulden, die sie von Zürich, Bern, Schaffhausen und St. Gallen entlehnten und die einer Summe von 25,715 Gulden Tiroler Währung entsprachen, sowie abgesehen von den 2400 Gulden Erbeinigungsgeldern hatten sie noch zirka 46,885 Gulden Tiroler Währung aufzubringen. Man verteilte diese Summe in der Weise, dass jedes Hochgericht 10,000 Gulden aufzubringen hatte, das halbe Hochgericht Churwalden 5000 Gulden Bündner Währung. Daneben hat man auch noch von Chur eine Summe Geld aufgenommen, denn 1669 werden bei Anlass der Erwerbung der Aroser Seen durch Chur 800 fl. von der Gesamtforderung der Stadt an den Zehngerichtenbund, im Betrage von 2500 fl. für die Seen in Abzug gebracht, wofür dann die Stadt die Seen beliebig zur Verwendung ziehen kann. Ausdrücklich ist in den bezüglichen Akten die Rede von geliehenem Geld anlässlich des Auskaufs von 1649 an die  $4\frac{1}{2}$  Hochgerichte.\*\*)

---

\*) Vergleiche über die ersten beiden Zahlungen den Band II aus den Sammelbänden in der Kantonsbibliothek, die aus dem Archiv Salis-Zizers stammen, über die beiden Restzahlungen vide Hirn, pag. 152 und 154. Die Bündner hätten nach den letztern Ausführungen noch an Verzugszins 247 Gulden bezahlt. Das stimmt nicht mit der Rechnung im Janettschen Kassabuch. Nach derselben hat man genau das Kapital bezahlt und nicht mehr und nicht weniger. An Erbeinigungsgeldern sind die 2400 fl. verzeichnet, wie wir oben sahen und nicht 2688 fl. 2400 Gulden stimmen auch zu der Barzahlung von 2600 Gulden. Statt der 6959 fl. sodann hatte man wohl 7000 fl. zahlen wollen. Die geringe Differenz röhrt wohl von falschen oder minderwertigen Geldsorten, über welche die Tiroler öfters klagen, her. Von Verzugszinsen war auch im Vertrage nicht die Rede, weil die Barzahlung angenommen wurde. Die Gerichte entschuldigten sodann die Saumseligkeit der Zahlung mit der nicht erfolgten Auslieferung der Bundes- und Freiheitsbriefe.

\*\*) Urkunde über die Aroser Seen im Stadtarchiv Chur, Schachtel 73. Der Rat von Davos hatte vorher erklärt, dass er nichts dagegen hätte, wenn die Seen dem Aroser Pfrundfond zufallen. Das geschah dann; aber der Zehngerichtenbund verkauft nun die Seen ruhig, ohne Rücksicht auf den Protest von Arosa.

Die von den Kantonen Zürich, Bern, Schaffhausen und St. Gallen entlehnten Geldsummen mussten zu 5% verzinst werden. So zahlen die Gerichte an *Zürich* an Zinsen in den Jahren 1656, 1657, 1658 und 1660 die Summe von 4600 Gulden, 1661 werden durch Landschreiber Peter Janett von Küblis alle noch ausstehenden Zinse samt dem Kapital erlegt. An *Bern* wird in den Jahren 1656, 1657 und 1659 an Zinsen 5000 Gulden bezahlt und vom Kapital erlegt 2000 Gulden. Der übrige Teil des Kapitals und die inzwischen neu aufgelaufenen Zinse werden 1662 durch Landammann Paul Sprecher von Davos und Landschreiber Peter Janett erlegt. An die Stadt *Schaffhausen* wird in den Jahren 1653, 1655, 1657 und 1659 je 500 Gulden Zins bezahlt und 1662 wird das Kapital samt den ausstehenden Zinsen abbezahlt, ebenfalls durch Landschreiber Peter Janett. *St. Gallen* endlich erhält an Zinsen 1653 in zwei Raten je 500 Gulden, 1655 zahlen die Gerichte durch Landschreiber Hans Janett und Landschreiber Simon Sprecher die noch ausstehenden Zinse samt dem ganzen Kapital. Ein Teil des Geldes muss aber von Landammann Ambrosi Planta aufgenommen werden und kann erst 1663 erlegt werden.

Nur an Zinsen mussten also in diesem Zeitraum von 1649 bis 1663 zirka 20,000 Gulden aufgebracht werden.\*)

Dazu kamen die Ausgaben der einzelnen Hochgerichte, die ihre 10,000 Gulden auch nicht parat hatten, sondern überall Geld aufnehmen mussten, darüber nur folgende Beispiele: Davos entlehnt 1649 von Caspar Reit von Chur 1000 Gulden. Landammann, Kleiner und Grosser Rat samt Landsgemeinde von Davos erklären 1651 im Dezember dem Kommissari Sprecher von Bernegg 3770 Gulden zu schulden.\*\*) 1652 nimmt Davos von Valentin Davoser von Chur 1935 fl. auf. 1653 schuldet die Landschaft Davos im Ganzen 38,000 Gulden, das Vermögen beträgt 91,600 Gulden. Es wird beschlossen, „für einmalen“ eine Steuer von 4 Gulden auf das Hundert zu erheben.\*\*\*)

---

\*) J. K.: Ausgaben. Die Zinszahlungen erfolgen nicht alljährlich, sondern oft erst nach 3—4 Jahren und wieder in Abständen von zwei Jahren.

\*\*) Die Schuld stammt aus früherer Zeit und kam der Schuldbrief durch die Frau des Kommissari Sprecher, Elsbeth von Valer, von ihrem Vater Jakob von Valer, zu Fideris, an „ermelten Herrn Commissarj Sprecher.“

\*\*\*) Rats- und Landsgemeindeprotokoll im Davoser-Archiv.

Das äussere halbe Hochgericht Klosters entlehnt 1649 bei der Auszahlung seines Treffnisses (von 5000 Gulden) von Hauptmann Carlo von Salis, wohnhaft zu Maienfeld, 1000 Gulden und 3000 Gulden von Rudolf von Salis, wohnhaft zu Zizers. Dem halben Hochgericht Klosters, Innerschnitz, lehnt Andreas Guler zu Jenins 3000 fl., Ambrosi Planta 500 fl., Hauptmann Herculess von Salis „zuo Marschlins“ 500 fl., Hieronimus von Salis „zuo Chur“ 700 Gulden. Für das Luzeinische halbe Hochgericht Castels streckt wieder Ambrosi von Planta 2000 Gulden vor. Der Marschall Ulysses von Salis lehnt dem halben Hochgericht „Schiers, Grüschen und Bergen so dazu gehörend“, die ganze Summe von 5000 Gulden.

Die Gerichte mussten übrigens nicht nur die Auskaufssumme aufbringen und verzinsen, sie hatten auch allerlei *ausserordentliche Ausgaben*. Als solche nennen wir, nach dem erwähnten Kassabuch, einen Posten von 1024 Gulden zu *Bestechungszwecken*, von welchem wir im nächsten Kapitel noch reden werden. Ferner 248 Gulden „dem Herrn Hauptmann Andreass Guler, sambt seinen mit gesandten in die Eidgenossenschaft, alss gen Zürich, Bern, Schaffhausen und Santgallen so mer alss drey Wochen auss gsin.“ 370 Gulden wurden ferner für folgenden Zweck ausgegeben: „Item alss die gesanten von allen gerichten und wass zuhörig gsin alss Land Amann, Landschriber und weibel in die 15 tag in alle gemeinden gereiset zur erdurung aller Effekten und sachen so in Landvogtei Castels gehört und Jez den gerichten seig, Salary und Zerung“ im Betrage obiger Summe. Wir werden unter den ausserordentlichen Einnahmen sehen, worin diese Effekten und Sachen der Landvogtei Castels bestanden haben. Landschreiber und Kassier Hans Janett erhält für Reisen und Auslagen von Anfang bis zu Ende der Auskaufsangelegenheit 204 fl. Ebenso werden Landammann Joh. Anton Buol und andere mit Reiseentschädigungen und Vergütungen für Dienstleistungen in dieser Sache bedacht.\*)

Aber auch an *ausserordentlichen Einnahmen* fehlte es nicht, indem die Gerichte zusammen nun als Rechtsnachfolger Oesterreichs auftraten und nicht nur die Seen, wie den Arosersee, verkauften, sondern auch die alten Zehntlasten, bestanden sie denn in jährlichen Geldzinsen oder noch in Kornzinsen, sich ablösen liessen.

---

\*) J. K.: Spezifizierte Detailausgaben, pag. 43.

Darüber einige Beispiele:

Einleitend bemerkt unser Kassier und Buchhalter, dass „jeder schilling (Geldzins) mit zwanzig abgelöst und dz Capital in Tyrolischer währung, die gefallen zins aber in Landwährung bezalt wurden, dass jede Quart. jährlichen Kornzinses für vier Gulden jährlichen Geldzinses gerechnet, aber nur in Landwährung bei der Ablösung kapitalisiert wurde.“ Schloss Castels wurde für 3000 Gulden mit den Gütern an den Commissari Johann Sprecher von Luzein verkauft. Besondere Marktabschlüsse fanden auch statt bezüglich des „Zehnden der Jerlichen aif schäffel Korn zu Schiers“ und des Kornzinses zu Malix und Tschiertschen, sowie bezüglich der zwei Seen zu Davos und der „gueter zuo Malix so zu der alten Burg Strassberg gehört und der Strassberger hoff genannt werden mit zu hörigen gerechtigkeiten.“ \*) Bezuglich der Landschaft Davos bemerkt Janett in seinen Aufzeichnungen, er habe von derselben nichts erhalten. Damit stimmt unsere, im „Anzeiger für Schweizergeschichte“ ausgesprochene Vermutung, dass Davos schon 1636 die Zinsen, die früher Oesterreich zufielen, nun, unter falscher Einleitung (und teilweise auch Zweckbestimmung), dem Armenfond zuwies.\*\*) Was dabei die Guler und Buol für besondere Verdienste hatten, sodass ihre Angehörigen zuerst unterstützt werden sollten, ist nicht ersichtlich. Möglicher Weise hatten sie der Landschaft auf andere Weise finanzielle Hülfe geleistet. Dass Davos nicht gleich dem Prättigau behandelt wird, bezüglich der Ablösung der Zinsen und der Verwertung der Seen (mit Ausnahme der Aroserseen), mag aus folgender Stelle im Janettschen Kassabuch klar werden: „Anno 1653 alss der spruch zwischen den gerichten vor auskauff ohnglich gehabten fryheiten halben Im Merzen aussgangen von den gerichten wegen dem hausmeister geben für trünkh und Lichter und andere Müye 2 fl. 30.“ Es war also ein Schiedsspruch erfolgt in Sachen der Stellung der einzelnen Gerichte bezüglich der früher innegehabten Freiheiten und entsprechend demselben nahm man jetzt wohl Rücksicht auf das früher besonders privilegierte Hochgericht Davos.

Ueber die Ablösung und die Bezahlung jährlicher Zinse folgendes: Auf pag. 15 des zitierten Kassabuches lesen wir: „Martin

\*) J. K.: pag. 10.

\*\*) „Anzeiger für Schweizergeschichte.“ Jahrgang 1900.

Michel, Ammann zuo Seewiss, erlegte mir in underschidlichen Posten auf guote rächnig zu ablösung der Jerlichen vierzig Pfundt Pfennig Steuer so der berg Seewiss schuldig nacher landwährung Neunhundert guldj, dico fl. 900.“

„Podestat Andreass Biäsch von Porta von schierss erlegte in zwej underschidlichen Posten zu ablösung der Järlichen Zinsen so sonderbar personen zu schierss oder berg schuldig nach landwährung 192 fl.“

„Amann Enderly Walser oder sin frauwen erlegten in zweijen underschidlichen Posten zur Ablösung Irer Schuldigkeit laut Urbar ab Irer Müllý zur Grüscht Landtwährung 186 Gulden.“

Aus dem gleichen Hochgericht erfolgen noch eine Anzahl Ablösungen, so von Podestat Hanss Dafaz bei Fanas (in der Hauptsache auch für die Mühle) 430 fl. Landamann Hans Michel zahlt für die Ablösung einer Steuer von vier Pfund Pfennigen 133 fl. u. s. w.

Aus dem Gericht Churwalden ist folgende Ablösung von Interesse: „Item die Käuffer der güetern dess Strassbergerhofs, so alle von Malix, habent In Anno 1650 erlegt die Kaufsumma so sie für selbig hoff über den darauf gestandenen pfandschilling laut markht den gerichten zegeben versprochen und hat von Iretwegen Herr Landamann Hanss Antony Buol mir das Geld erlegt namlich Landwährung zwei Tausend guldj.“

Von Tschiertschen zahlen zur Ablösung der Kornzehnten Summen von 14—85 Gulden folgende Personen: Hans Krieg, Hanss, Ullý und Jakob Lorenz, Michel Parli, Christen Strub, Class Fleisch, Christen Koch, Brosi Hämmý u. s. w.

Erst 1660 erlegt „Flury Jan Christ von Kübliss von Jerlichen zwej schilling die ablösung in Tyroll. währig thuot Landwährig fünf guldj vierzig ein Creuzer.“ Im gleichen Jahr erlegt Hans Salzgeber von Kübliss für Jerliche zwanzig drey schilling und acht pfenig“, welche Summe jährlich nach Castels ab einem Gut in Küblis erlegt wurde, die Ablösungssumme und 11 verfallene Zinse macht 46 fl. u. s. w.

Doch genug über diese finanzielle Seite des Auskaufs, so interessant sie wäre. Wir haben uns noch mit einigen Worten dem Auskauf des Unterengadins, des Gerichtes Belfort und der beiden Gerichte im Schanfiggertal zuzuwenden. Im Unterengadin

waren die Hauptbeförderer des Auskaufes der mehr erwähnte Landammann Georg *Wiezel* von Zuoz und Landeshauptmann Johann *Planta-Wildenberg*, sowie nach wie vor in Innsbruck die beiden Bündner Jakob Salis und Maximilian Mohr. Wiezel schliesst den Kauf für Untermontfallun ab, Planta den für Obermontfallun. Auch hier erhoben sich allerlei Schwierigkeiten, besonders zeigte sich Schuls widerspenstig, als immer deutlicher zu Tage trat, dass man sich über den Auskauf von Tarasp nicht einigen konnte, weil dafür kein Käufer da war. Oesterreich verlangte und erhielt schliesslich Sicherungen bezüglich selbständiger Gerichtsbarkeit über die Tarasper Herrschaftsleute, Garantien für die freie Ausübung des Gottesdienstes in Tarasp u. dgl.

Der Auskauf der sechs Gemeinden Obermontfallun: Zernez, Süs, Lavin, Guarda, Steinsberg und Fettan kam am 3. Juli 1652 zu stande. \*) Kaufpreis: „14,000 fl. baren Geldes tirolischer Münze“, wobei noch weiter ausgemacht wurde, dass die gesteigerten Zölle an den tirolischen Zollstätten auf die Ansätze von 1620 erniedrigt werden sollen. Am nämlichen Tage erfolgte der Auskauf von Untermontfallun: Schuls, Sins, Remüs mit Samnaun und Schleins, für 12,600 österreichische Gulden. Am 29. Juli erfolgt die kaiserliche Bestätigung des Auskaufs von Untermontfallun. \*\*) Wie es scheint, hat das Engadin die Auskaufssumme leichter aufgebracht, wenigstens hören wir weniger von grossen Geldoperationen. Es war eben auch nicht eine so grosse Summe auf einmal aufzubringen, sodass die einheimischen Begüterten schon aushelfen konnten. Nur über etwas ringere Sorten Geldes klagt der Pfleger von Nauders bei Ablieferung des Geldes. \*\*\*)

Den Schluss aller dieser Auskäufe bildet derjenige vom Gericht Belfort und dem Hochgericht Schanfigg, abgeschlossen am 27. Juli 1652, Kaufpreis 21,500 Gulden. Von den erst jetzt wieder auftauchenden Schwierigkeiten bezüglich der bischöflichen Lehenrechte haben wir bereits gesprochen, über die Auszahlungsdiffikultäten und andere Zahlungsschwierigkeiten verweisen wir auf die Beilage.

---

\*) Urkunde in den eidgen. Abschieden, 6. Band, 1. Abteil., pag. 1611.

\*\*) Original im Archiv von Sent.

\*\*\*) Beilage: Schreiben vom 6. Oktober 1652.

Der Auskauf des Prättigaus und der übrigen Gerichte bedeutete für den österreichischen Hofkanzler Wilhelm Biener eine neue Niederlage, für Mohr, Pappus und Schmauss, seine verbündeten Gegner, einen Sieg. Der Kanzler hält sich nach dem ersten Auskauf nur noch wenige Monate und ist in der letzten Zeit nur noch dem Namen nach Hofkanzler. In Bezug auf den Auskauf z. B. unterschreibt Biener nichts, während Mohr und Pappus die Abmachungen vom Juni und August 1649 bezüglich der Abzahlung der  $4\frac{1}{2}$  Hochgerichte unterschreiben und Graf Maximilian Mohr auch die Auskaufsurkunde von Obmontfallun unterschreibt. Bei den Auskaufsverhandlungen wirkte, nach der gleichen Urkunde, auch wieder mit, Johann Andreas Pappus. Es ist dies bemerkenswert, weil Mohr und Pappus, abgesehen von Schmauss und Girardi, am tiefsten verwickelt sind in Bienners Sturz und auch schon lange zu dessen ausgesprochensten Gegnern gehörten. In erster Linie wurden eben gerade Gegner Bienners zu den Auskaufsverhandlungen benutzt, weil letzterer nie ein Hehl aus seiner Abneigung gegen den Auskauf gemacht hatte. Noch in seinem Verhör sagt er: Ob es rätlich sein wird, auch noch die übrigen Gerichte im Pretigau (gemeint sind Unterengadin, Schanfigg und Belfort) zum Auskauf zu drängen, wird man mit der Zeit noch erfahren. Der Vertrag mit den Bündnern hat dem Herrn Hofkanzler nicht gefallen, sagen die Beamten im Prozess Biener aus.

Je mehr Biener gegen den Auskauf ist, um so mehr ist Maximilian Mohr dafür und er wird dabei vom Finanzminister Schmauss, der ohnehin nicht weiss, woher das Geld für den kostspieligen Erzherzog Ferdinand Karl nehmen, und der Biener auch persönlich hasst, sowie von Pappus eifrig unterstützt. Derjenige, der seinen Standpunkt noch am meisten begründen kann, ist Mohr, und er hat es am Ende in seiner Weise mit beiden Ländern auch noch am ehrlichsten gemeint und am allerehrlichsten jedenfalls mit sich selbst. Salis erzählt uns darüber: Graf Maximilian von Mohr, erster Minister Ihrer Hoheit (des Erzherzogs) empfahl derselben den gedachten Loskauf und führte zu diesem Behufe viele gewichtige Gründe an. So wies er unter anderm darauf hin, wie Maximilian I. vergeblich versucht, die acht Gerichte und das Unterengadin mit Waffengewalt in das Verhältnis seiner übrigen Untertanen zu zwingen, wie er zu diesem Zwecke viel Geld und Mannschaft

aufgewendet, und nachdem er zu Mals und Frastenz geschlagen worden, sich dennoch dazu herbeigelassen hätte, im Jahr 1518 einen ewigen Frieden, die noch bestehende Erbeinigung, abzuschliessen. Dann erinnerte er den Erzherzog an die vergeblichen Versuche seines Vaters (Leopolds), die acht Gerichte und das Unterengadin den übrigen Untertanen gleich zu machen. Er wies darauf hin, wie Frankreich nach wie vor bereit sein werde, auf den ersten Ruf den Bündnern gegen Oesterreich Hülfe zu leisten.\*)

Maximilian Mohr und seine Freunde wissen im erzherzoglichen Rat die Einwände Spaniens, des Papstes und der katholischen Schweizer aus dem Felde zu schlagen. Als die Tarasper baten, sie mit Rücksicht auf die Religion nicht zu verkaufen, meint Pappus, es gebe schon Mittel, zur „assicuration“, man solle die Leute bereden, dass sie sich anderwärts wohin transferiren, etwa in den Vintschgau oder anderwärts. Solange Oesterreich bei den Bündnern etwas zu suchen hat, „ist ein objektum weiterer ungelegenheit und gelosia“ auch bei fremden Potentaten vorhanden. Auch Pappus findet, bisher habe man von den Gerichten und den Unterengadinern nichts gezogen, sondern nur Ausgaben gehabt. Zerschlägt sich der Handel, so werden die „jura noch mehr turbiren dass mans gleichsam gar verliert.“ \*\*) Der Bruder des vorher erwähnten Kanzlers Andreas Pappus, der Domdekan zu Konstanz, Leonhard Pappus, der sich der diplomatischen Laufbahn hingegeben hatte und am Kaiserhofe in Wien verkehrte, war der Schwager des Finanzministers Schmauss und ebenfalls ein Gegner Bienners. So entstand allmählig eine ganze Koalition gegen den Hofkanzler und es bedurfte nur eines äussern Anlasses, um denselben zu stürzen. Diesen äussern Anlass boten die Auskaufsverhandlungen und die vermissten und angeblich unterschlagenen Bündnerurkunden.

---

\*) Salis Ulysses: pag. 360.

\*\*) Hirn: pag. 149.



## IV.

### Innsbrucker Hofintrigen. Der Sturz des Hofkanzlers Wilhelm Biener.



„Im kleinen Innsbruck lebst du gut,  
Wenn dir der Hof es zahlen tut.“

So übersetzt David von Schönherr etwas frei den Bericht eines venetianischen Gesandten, der an seinen Dogen über die Tiroler Hauptstadt schrieb: „terra non molto grande, ma assai dilettevole.“ Eine sehr fröhliche, vergnügungsreiche Stadt war Innsbruck ganz besonders unter Claudia und ihrem Sohne Ferdinand Karl. Claudia hatte im Jahre 1646 abgedankt zu Gunsten ihres mittlerweile 18 Jahre alt gewordenen Sohnes *Ferdinand Karl*. Dieser scheint von seinem bedeutenden Vater nichts geerbt zu haben, als die schöne Gestalt und die anmutigen Geberden und von seiner Mutter mehr die schlimmen Eigenschaften, den Hang zur Verschwendug, die Liebe an Pracht und Aufwand. Schauspieler und Tonkünstler, italienische Sänger und Sängerinnen, spielen eine grosse Rolle an seinem Hofe und helfen mit, die Staatsschulden vergrössern. Von Lakaien, Pagen, Schmarotzern jeder Art, wimmelte sein Hof. Kostspielige Reisen nach Italien, Südtirol und Baiern, sind unter ihm an der Tagesordnung. Sein Marstall war mit mehreren hundert Pferden, darunter schulgerechten Reitpferden, versehen. Zwei ständige Theater werden unter ihm in Innsbruck gebaut und eingerichtet. Turniere und Ritterspiele, Jagden, Bälle und Maskeraden waren unter ihm, trotzdem der dreissigjährige Krieg noch kaum zu Ende war, an der Tagesordnung. Seine Geschichte ist lediglich eine Chronik fröhlicher Feste und vergnügter Reisen. So urteilen Tiroler Geschichtsschreiber von diesem Fürsten.\*). Den

\*) David von Schönherrs gesammelte Schriften, pag. 664 und Egger II., pag. 419.

Ernst des Lebens kannte er nicht und wollte er nicht kennen; er war verwöhnt und eigenwillig, italienische Schmeichler und Intriganten beherrschten ihn. Er erhielt 3 Millionen Lire für die Abtretung des Elsasses, infolge des westfälischen Friedens, eine Million für die verkauften Gerechtsame in den Bünden, aber die Millionen verdunsteten in der zehrenden Hofluft zu Innsbruck, wie ein Tropfen Wasser auf glühendem Eisen.\*)

Den Adel zog er mit glänzenden Hoffesten an sich und hielt ihn durch Freigebigkeit fest. Jedes Fest begleitete ein sanfter Regen von Auszeichnungen, Brillanten und goldenen Ringen. Gott habe die edlen Metalle den Fürsten gegeben, damit sie diese Geschenke der Natur ausspenden, nicht aber in Kisten aufbewahren und verschliessen, soll er gesagt haben. Traurigkeit konnte er nicht vertragen, deshalb begiebt er sich, als seine Mutter starb, sofort vom Trauerort mit einem Gefolge von 200 Personen nach Stams, und verlässt er Innsbruck, als die Gefangennahme seines Kanzlers auf die sonst so fröhliche Residenz einen düstern Schatten wirft.\*\*) Selbst heiter und fröhlich, wollte Ferdinand Karl nur vergnügte Gesichter um sich sehen. So veranstaltet er in dieser gewohnten Stimmung z. B. am 23. Februar 1653 eine Maskerade, welche das Königreich und dessen Aemter vorstellte. 46 Herren und 32 Damen nahmen daran teil. Im vollen Kostüm der Maskerade wird sodann eine Schlittenfahrt abgehalten, bei welcher je ein Herr eine Dame führt, mit Ausnahme der überzähligen Herren. Der Narr und die Närrin, dargestellt von Lieblingen des Erzherzogs, dem italienischen Marchese Lunati und „Freyle Marchesa Malaspina“, rangieren dabei vor allen Hofämtern. Wie die Leibräte in ernsten Dingen, so waren also am Hofe Ferdinand Karls auch die Dirigenten des Humors Italiener, bemerkt Schönherr zutreffend. Der Erzherzog selbst spielt bei diesem Anlass die Rolle des Kellners, seine Gemahlin diejenige der Obersthofmeisterin der Königin.

Auch an bündnerischen Namen fehlt es bei dieser Maskerade und der Schlittenfahrt nicht. Söhne des Grafen Maximilian von Mohr werden zwei genannt; nämlich Graf Karl Friedrich Mohr, o. ö. Regimentsrat und Leopold von Mohr; unter den Damen er-

---

\*) David Schönherr, pag. 664.

\*\*) David Schönherr, Gesammelte Schriften, pag. 665.

scheint Frau von Mohr, die jüngere und Freyle Gräfin von Mohr, die ältere.\* ) Dass es sich um die Familienangehörigen des Grafen Maximilian Mohr handelt, ist mit Bestimmtheit daraus zu schliessen, dass keine andern *Grafen* von Mohr damals am Innsbrucker Hof lebten und auch fest steht, dass der Minister Maximilian Mohr in dritter Ehe mit der Tirolerin Ursula Füeger von Hirschberg vermählt war und mit ihr eine lange Reihe von Söhnen und Töchtern zeugte.\*\*) Einen andern Bündner, den Oberst Jakob von Salis, der den Kapelan darstellt und die Kammerfrau der Königin bei der Schlittenpartie führt, haben wir in anderem Zusammenhang als Teilnehmer an dieser Schlittenpartie erwähnt.

Erzherzog Ferdinand Karl war vermählt mit Anna, der Tochter des Grossherzogs Cosmus II. von Toskana, einer Nichte Cladias, also seiner Cousine. Dieselbe, aufgewachsen am prunkvollen Hofe ihres Vaters, brachte keinen wesentlich ernstern Geist an den Innsbrucker Hof. Auch sie finden wir unter jener maskierten Gesellschaft als Obersthofmeisterin.

Wir entdecken nur eine gute Seite am damaligen Innsbrucker Hofe, das Geld kam unter die Leute und speziell vom Erzherzog röhmt der Jesuit Bidermann am Grabe, er habe grosse Mildtätigkeit im Geheimen geübt, auch stattete er viele arme Mädchen zur Heirat aus. Dass er auch Klöster und Kirchen beschenkte, ist von dem Sohne Leopolds, dem Zögling der Jesuiten, selbstverständlich. Geklagt wird allgemein in den Werken von Tiroler Geschichtsschreibern über die schlechte Erziehung des Erzherzogs. Er verlor früh den Vater, die Mutter war mit Staatsgeschäften überhäuft, die Jesuiten und seine übrigen Lehrer aber verstanden es nicht, aus ihm einen charaktervollen Mann zu machen; dazu umgaben ihn auch am ganzen Hofe zu viele Schmeichler und zu wenige ernste Charaktere, wie sein Hofkanzler Wilhelm Bianner einer war. Unter den konfisierten Papieren Bianners fanden sich in abgebrochenen Schlagworten Aufzeichnungen über den Hof. Darin war auch von der „*Mala Educatio*“ bezüglich des Erzherzogs die Rede. Im Verhör erklärt Bianner, auch Geistliche seien auf die Erziehung des Erzherzogs schlecht zu sprechen gewesen.

---

\*) Verzeichnis in David Schönerrs Gesammelten Schriften mit der Schreibweise Mor und Mohr.

\*\*) Reinhard: pag. XII der Einleitung.

Kein Wunder, dass der Erzherzog Ferdinand Karl auf seinen ersten Minister, der ihn wohl allein etwa zu schulmeistern wagte, von Anfang an schlecht zu sprechen ist und nur auf die erste Gelegenheit wartet, seiner los zu werden. Getreulich suchten ihm dabei die alten Gegner Bienners, *Volmar, Girardi, Mohr, Schmauss* und *Pappus* das nötige Material in die Hände zu spielen, denn selbst ein Fürst, wie Ferdinand Karl einer war, hatte gewisse Rücksichten zu nehmen gegen einen alten, treuen Diener und Staatslenker, der noch unter seinem Vater gedient und um die verlassene Mutter sich entschiedene Verdienste erworben hatte.

Den willkommenen Anlass, die Maske gegen Bianner fallen zu lassen, boten dem Erzherzog Ferdinand Karl zwei Todesfälle, die Ende der vierziger Jahre erfolgten und sodann die Anstände, wegen den Bündnerurkunden und den Auskaufsverhandlungen.

1647 starb Cladias Beichtvater, der Jesuit P. Peter Malaspina. Er war ein verständiger, weitblickender Mann gewesen und ein wahrer, aufrichtiger Freund Bienners, welcher ihn wiederholt auf die Machenschaften seiner Feinde aufmerksam machte, sowohl 1639 als Girardi und Montecuculi Bianner zu stürzen suchten, wie auch 1645, als die ganze Innsbrucker Residenz vom bevorstehenden Sturz Bienners sprach und selbst Claudia, nach der Darstellung ihres Sohnes, des Erzherzogs Ferdinand Karl, in Wien um die Entlassung Bienners ersucht haben soll.\*<sup>)</sup> Malaspina war allein in Bianners gesamte Bündner Politik eingeweiht gewesen, er allein kannte die Ursachen der Vernichtung der Bündnerurkunden.

Sein Nachfolger, Wolfgang Gravenegg, obschon ein Studien-genosse Bienners, hält, nach einem Schwanken, mit Bianners Gegnern. Er gehört einer jüngern, etwas schneidiger Jesuitenschule an als Malaspina, er merkt wohl auch die grosse Gegnerschaft, die Bianner bereits am Hofe hatte und die innere Abneigung des Erzherzogs, deshalb giebt er ihn preis, und schlägt sich auf Seite seiner Gegner. Dass Bianner nicht ein getreuer Sohn der Kirche gewesen, kann aktenmässig kaum belegt werden. Zwar führt Schönerr den frommen Sinn der Kinder Bienners auf den Einfluss von dessen Gattin zurück; auch wissen wir, dass Claudia unter Bianners Leitung den Bischöfen von Trient und Brixen energisch entgegnetrat; anderseits beweisen die innigen

---

<sup>\*</sup>) Hirn: pag. 363.

Beziehungen zu Malaspina, die Zufluchtsstätte, die der bedrängte Bianner 1650 im Kloster Wilten erhielt, dass Bianner keineswegs etwa liberalisierender Ideen verdächtig war. Wie sollte dies auch der Fall sein, bei einem Mann, den noch Leopold in den Tagen der heftigsten politischen Kämpfe nach Innsbruck gerufen hatte. Aber friedlich gesinnt war der Kanzler allerdings samt seiner Herrin geworden. Es war ihnen diesfalls gegangen, wie Jenatsch, die lange Dauer des Krieges hatte ermüdet und abgestumpft, man hatte in der Schule des Lebens etwas gelernt.

Bald nach Malaspina starb auch Claudia, die Bianner trotz allen Anfechtungen wohl in erster Linie von sich aus immer wieder gehalten hat. Der Verfasser des Romans: Der Kanzler von Tirol, lässt Claudia ein Liebesverhältnis mit Bianner haben; davon weiss die Geschichte nichts, wie richtig im Grossen und Ganzen der bedeutende Roman die historische Situation an Claudias Hofe auch schildert. Tatsache ist, dass schon in der letzten Regierungszeit Claudias Bianners Stellung eine eher wankende geworden war, dass sein Wort nicht mehr massgebend war am Hofe.

Nach dem Tode Claudias und Malaspinas hatte Bianner am Innsbruckerhofe keine Freunde mehr, die etwas zu sagen hatten. Er war als Fremder hingekommen, hatte sich um den ganzen Adel nichts bekümmert, was schon daraus hervorgeht, dass er als Tiroler Ministerpräsident nicht einmal selbst sich adelichen liess, in einer Zeit, in welcher die Hälfte der bündnerischen Unterhändler mit Spanien-Oesterreich aus den Jahren 1636/1637 geadelicht wurde. Bianner war und blieb Demokrat. Schon die Nebenbeschäftigung, die er trieb, beweist dies. Er kauft in den Jahren 1641 und 1648 den auf der Nordseite von Innsbruck liegenden, heute noch erhaltenen, stattlichen Ansitz Bücheshausen für 6400 Gulden und richtete daselbst eine Bierbrauerei ein, die nach allen Nachrichten gut ging, sodass der Adel des Etschlandes schon um der Konkurrenz willen, die der Hofkanzler den Weinbauern machte, schlecht auf denselben zu sprechen war.

Im Juni 1649 hatten Bianners Feinde, wie wir sahen, den ersten Auskauf zu Stande gebracht. Am 10. August verpflichteten sich die Bündner, den Rest der Kaufsumme von 12,000 Gulden innert 5 Monaten zu bezahlen. Diese letzte, freiwillig durch Tirol gewährte Frist, wäre am 10. Januar 1650 abgelaufen gewesen.

Die Bündner zahlten aber nicht nur nicht in dieser Zwischenzeit, sondern erklärten ausdrücklich, man werde erst zahlen, wenn die unlängst gesehenen Bücher und Schriften an die Hand gebracht werden. Man habe von österreichischen Ministern Briefe, nach denen noch Bundesbriefe in Innsbruck vorhanden und vor gänzlicher Abzahlung der Kaufsumme herauszugeben wären.\*)

Die Bündner werden darauf vom Innsbrucker Hofe aus aufgefordert, sie sollen sagen, wo die Briefe gesehen wurden, sonst könne man ihnen nicht helfen. Gleichzeitig bringt aber jemand, wohl Bianner, auch die Frage hinein, die auch beantwortet werden sollte, welcher tirolische Minister auf das Vorhandensein der Bündnerbriefe aufmerksam gemacht habe.

Die Bündner geben nun keine Antwort, denn der Erzherzog klagt im März 1651 in einem Briefe an Jakob Salis: Obschon von Bünden aus geschrieben worden, dass bei einem erzfürstlichen Minister mehrere Dokumente gesehen wurden, habe man, auf das Begehr, zu sagen, wo, wann und bei wem diese Briefe gesehen worden, keine Gewissheit erhalten können.

Und doch wussten die Räte Ferdinand Karls diesem die Meinung beizubringen, dass Bianner dieser Minister sei, bei dem, nach Buols Angaben, die fraglichen Aktenstücke gesehen wurden, wenigstens wurde Bianner nach der Verhaftung im Verhör mitgeteilt, Buol habe nach Innsbruck geschrieben, die Bündnerbriefe seien in seinen Händen gesehen worden, wogegen Bianner freilich energisch protestiert. Der Erzherzog selbst schreibt im September 1650 an den Kaiser: „Joanni Tulleus — gemeint kann nur Johann Buol sein, aber der Erzherzog war kein Freund des Aktenstudiums — aus den drei Bünden hat wiederholt einigen unserer Räte geschrieben, dass ein Teil der Auskaufssumme noch unbefriedigt geblieben, weil die 1622 weggenommenen Bundesbriefe, trotzdem es versprochen worden war, nicht zurückgegeben wurden, obschon man diese Urkunden bei einem meiner vornehmsten Minister gesehen hat. Die Bündner haben zwar diesen Minister nicht benennen wollen, dagegen ist aus glaubwürdigen mündlichen und schriftlichen unparteiischen Bekenntnissen zu belegen, dass jene,

---

\*) Hirn: pag. 152. Schreiben Buols vom Herbst 1649 und der Ratsboten der Prättigauer vom 8. Dez. 1649.

den Bünden gehörige Briefe dem Bianner auf sein Abfordern aus dem Archive originaliter zugestellt, später noch bei ihm und an seiner ratstell liegen gesehen worden.“\*)

Das ganze Intriguenspiel liegt klar auf der Hand. Johann Anton Buol schreibt den österreichischen Ministern Mohr und Pappus, was diese wünschen, immerhin scheint ein Rest von Ehrgefühl oder Furcht, der gestürzte Minister könne sich wieder erheben, ihn daran verhindert zu haben, gerade bestimmt anzugeben, dass die Bündner Briefe bei Bianner gesehen wurden, bei einem der vornehmsten Minister des Erzherzogs, sagt er nur. In Wahrheit hatte man die Briefe natürlich gar nicht gesehen, denn sie waren damals längst vernichtet und nur der Archivar Kastner will dieselben noch 1648 auf einem Tische in der Stube des geheimen Rates gesehen haben, aber dieser Aussage steht entgegen die Angabe des Registrators Kreutzer.\*\*) Ferner ist auch nicht einzusehen, dass die Bündner Freiheitsbriefe und Bundesbriefe jetzt, nach dem Auskauf, noch grossen Wert für die Gerichte gehabt haben sollten. Der Ezherzog erklärt ja im Kaufbrief, wenn noch Dokumente gefunden werden, sollen sie auch herausgegeben werden oder dann kraftlos sein. Das genügte für diejenigen Urkunden, aus welchen Tirol allfällig noch irgend welche Verpflichtungen der Gerichte hätte ableiten wollen und die Bundesbriefe waren sowieso nicht unersetztlich. Man versteht, dass man z. B. das Original des Zehngerichtenbundesbriefes noch gern gehabt hätte, aber davon die Auszahlung der 12,000 Gulden abhängig zu machen, welche Summe der Erzherzog übrigens inzwischen bei Zollikofer in St. Gallen und Wertemann in Basel gegen Verpfändung der Forderung an die Gerichte aufgenommen hatte, fiel den Bündnern von sich aus nicht ein. Dahinter stecken ohne Zweifel Innsbrucker Hofintriguen.

Wie gut die Gerichte mit den österreichischen Kommissären und Unterhändlern für den Auskauf standen und wie sie deren Dienste belohnten, erhellt aus folgendem: Das mehrerwähnte Janettsche Kassabuch enthält folgende Stelle unter den ausserordentlichen Ausgaben: „Item hat Herr Hanss Antony Buol Jez Landtammann dess Lobl. X gerichten Pundts, auss dem gelt von Mir empfangen

\*) Hirn: pag. 364.

\*\*) Hirn: pag. 401.

den *Erzfürstlichen Herrn Commisarios die Verehrung, so die gerichte denselben versprochen gehabt, und anderer so im ohnkhosten zu erlegen eintausend zwanzig und vier guldy dico 1024 fl.*“ \*)

Die erzfürstlichen Kommissarien zum Abschluss des Auskaufsgeschäftes waren, wie wir wissen, Mohr und Schmauss. Die obige Stelle beweist, dass beide sich von den Bündnern bestechen liessen und zwar mit zirka 1000 Gulden, denn der Unkostenkonto von Buol kann nicht gross gewesen sein, zumal das Janettsche Kassabuch daneben noch andere Unkostenentschädigungen verzeichnet wie z. B. 40 fl. für die dritte Reise nach Feldkirch zur Erlegung eines Teils der Auskaufssumme, ebenso verschiedene kleinere Summen für Reisen bündnerischer Staatsmänner nach St. Gallen, Schaffhausen, Zürich und Bern.

Auch Oberst Jakob von Salis lässt sich durch die Gerichte für seine Mühe bezahlen. Dies geht aus folgender Stelle im gleichen Kassabuch hervor: Bei den Einnahmen des äussern halben Hochgerichts Klosters heisst es: „Item hat bemelter Herr Menhardt (Hans Luzi Menhard von Chur) noch gelt, so wohlgesagter Herr Hauptmann Rudolf (von Salis) eben diesen gmeinden Sass, Kübliss, Conters und St. Antönien gliehen hat, einbehalten für den H. Obristen Jakob von Saliss, welicher für seine Müye und Arbeit, so er im zwegen bringung dess uss Kauffss an dem fürsfl. Hoff zu Issprug gehabt, sölches zugeben von den Acht gerichten ordiniert wahr, namlich *siben hundert guldy Landwährig* so disen gemeinden an Irem auflag der fl. 5000 gerechnet werden soll.“ \*\*)

Oberst Salis war wenigstens auch halber prättigauischer Abgeordneter in Innsbruck gewesen, er hatte wohl Auslagen gemacht, die ihm Innsbruck nicht bezahlte, er stand auch nicht im Dienste des Erzherzogs und kann von ihm nicht gesagt werden, dass er sich bestechen liess, wohl aber von den beiden österreichischen Ministern, speziell dem Tiroler Pappus und schliesslich auch von Mohr, der nach dem Grundsatz hätte handeln sollen, wess Brod ich ess, dess Lied ich singe; wenn einer aber von zwei Herren Brod nimmt, muss er auch für beide singen und das giebt Misstöne.

---

\*) J. K. pag. 43.

\*\*) J. K. pag. 4.

Aber das kleine, unscheinbare Kassabüchlein plaudert noch mehr aus. Es heisst da in demselben ferner: „Item auf befech der gerichten hab ich von Anthony Hämi von Chur ein legala wein kaufft dem Herrn Papus in dz badt zu verehren, macht fl. 8 und 48 Kreuzer.“

„Item Landt Amann Buol hat ein legala dess besten Sisoler von Hr. Steffan Reit dess wegen kaufft, die ich zahlt hab fl. 12. Item beide legalen furlon in dz badt gen pfefferss und zerig den gesanten und Rosslon fl. 4.“

Die beiden Legelen Wein mögen für die Badekur des Herrn Pappus — vielleicht war Mohr auch in Pfäfers — sehr erspriesslich gewesen sein, aber anderseits sieht man, wie sehr Biennier Recht hatte, wenn er mit Stolz und Verachtung seinen Anklägern entgegen tritt und durchblicken lässt, dass sie nicht tadellos da-stehen und ihm in die Schuhe schieben, wessen sie selbst fähig waren. Auch noch aus anderm Aktenmaterial sind wir in der Lage, den innigen Zusammenhang zwischen den Gegnern Bienners und den bündnerischen Staatsmännern jener Zeit nachzuweisen.

Am 30. Juni 1651, also noch vor der Hinrichtung Bienners, schreibt Jakob von Salis an den Bürgermeister von Chur, als Haupt des Gotteshausbundes, über den Loskauf des Unterengadins, sowie über denjenigen der Talschaft Schanfigg und des Gerichts Belfort. Dann fügt er hinzu: Der Ueberbringer dieses Briefes wird der erlauchte Herr Francese *de Gherardi* sein (Rat und Bruder des erlauchten *Barons de Gherardi*, Grosskanzlers des Erzherzogs), welcher sich nach dem Bade „di fawera“ begiebt. Er sei ein Mann von grossem Verdienst, welchem die Bündner einige Gunstbezeugungen und Höflichkeiten erweisen sollten.\*)

Hirn erwähnt ausser dem Hofvizekanzler und geheimen Rat Girardi, auch einen zweiten Girardi, den Kriegsrat und tirolischen Hauptmann Franz Girardi. Dies ist offenbar der Ueberbringer des Briefes von Jakob Salis. Die Bündner sollen ihm namentlich um seines Bruders willen Aufmerksamkeiten erweisen.

---

\*) Schreiben in italienischer Sprache, im Staatsarchiv: Il latore presente sarà Illustrissimo signore Francese de Gherardi consigliere et fratello di questo Illustrmo signor Barone de Gherardi, Grand Canceliere qui di Sua Serma che sene viene al bagno di fawera, persona di ogni merito al quale (sie, die Bündner) si compiaceranno di usargli qualche favori et cortesie.

Am 30. Juli 1651, 13 Tage nach der Hinrichtung Bienners, schreibt Salis an den Bürgermeister von Chur einen zweiten Brief, wieder in Sachen des Auskaufs vom Unterengadin, Schanfigg und Belfort, in dem er mitteilt, dass die bündnerischen Auskaufsunterhändler noch immer nicht in Innsbruck zum Abschluss des Loskaufvertrages eingetroffen seien, was die Unterhandlungen zum Scheitern bringen könnte. In diesem Brief bemerkt er noch: der Bote sei der erlauchte Herr Michael Smauss, Geheimrat und Präsident dieser hohen Kammer und des Kriegsrates des Erzherzogs, eine Persönlichkeit von grossen Vorzügen, welcher zusammen mit seiner Frau Gemahlin sich in das Bad „di fawera“ begeben werde. Salis will davon den Bündnern Mitteilung machen, wieder in der Meinung, dass sie ihm ihre gewohnten Höflichkeiten und freundlichen Gunstbezeugungen erweisen. Smauss sei ein vielvermögender Mann am Innsbruckerhof, von grossen Verdiensten, welcher *unserm Vaterland* bei jeder Gelegenheit beim Erzherzog gute Dienste leisten könne.\*)

Hirn meldet, der Kammerpräsident Johann Michael Schmauss sei wenige Tage nach Bienners Hinrichtung mit seiner Frau ins Bad Pfäfers abgereist, im Oktober zurückgekehrt und am 16. Oktober gestorben. Wir wissen also, dass in beiden obigen Fällen unter dem Bad „di fawera“ Pfäfers zu verstehen ist, wohin auch Pappus sich begeben hatte, um seinen Durst nach Veltliner zu stillen. Ob Girardi und Schmauss auch eine „Legela“ Wein erhielten, von den Bündnern, können wir nicht sagen. Man versteht aber, nach dem Gesagten, dass Bianner über die Bündner Politik schlecht zu sprechen war und von Mohr, in dessen Händen die Fäden derselben zusammenliefen, in einem seiner bissigen Epigramme unter

---

\*) Schreiben im Staatsarchiv in Chur vom 30. Juli: Il latore presente sarà Il Illmo sig. Givan Michael Smaus Consigliere secretto et Presidente di questa Eccelsa Camera et del Consiglio di Guerra qui di S. A. Serenma suggetto di molto qualità, il quale insieme con la sua signora Consorte sere viene al bagno di fawera del che mi è parso bene di darne punti all... (folgt das Anredezeichen für die Bündner) essendo egli molto poderoso in tutto in questa corte, suggetto di ogni merito il quale in ogni occasione qui appresso S. A. Serenma può far ogni buon servizio et favore per la detta nostra patria et Republica... daher sollen sie die Bündner geruhlen: si campiaceranno di usargli delle loro solite cortesie et amorevoli favori.

der Aufschrift: An Baron de Mohr sagt: Mit Recht heisse ich von Mohr, denn mein Geschlecht ist Granadas Mauern entsprossen; du magst niemals aus der Art schlagen, folgend den Spuren der Ahnen und gewohnt, keinem an Niederträchtigkeit den Platz zu räumen; wenn noch etwas fehlte, so hat es die rhätische Erde ergänzt, die immer fruchtbar war an Treulosigkeit.\*)

Seinen Kollegen Schmauss bezeichnet Bianner als Erzteufel und Achitophel. Er mag, wie in vielen seiner Epigramme, übertrieben, aber Grund hatte er, schlecht zu sprechen zu sein auf die bündnerischen Politiker, sie hatten ihm schon zur Zeit Jenatschs auf dem Felde der Diplomatie Mühe genug gemacht und beherrschten jetzt durch Mohr und Salis halb und halb den Hof und leiteten die Auskaufsverhandlungen in einem Bianner feindlichen Sinne.

Am 10. Januar 1650 war, wie wir oben anführten, die Frist für die Auszahlung der noch ausstehenden Auskaufssumme von 12,000 fl. abgelaufen. Im gleichen Monat wird Bianner aus seinem Amt als Hofkanzler entlassen. Es beweist dies wieder, dass man dem Erzherzog allmälig, wie auch Hirn zugiebt, den Glauben beizubringen wusste, Bianner habe die Bündner Urkunden unterschlagen und sei schuld daran, dass die  $4\frac{1}{2}$  Hochgerichte nicht zahlen wollen.

Ob die Feinde Bianners wussten, dass die Urkunden nicht mehr existierten, ist nicht klar. Sie mochten vielleicht so kalkulieren, werden die Briefe bei Bianner gefunden, so ist er der Unterschlagung derselben überführt, werden sie nicht gefunden, so wird durch eine Haussuchung bei Bianner doch sicher etwas entdeckt, das gegen ihn spricht, das benutzt werden kann zur endgültigen Beseitigung des Verhassten.

Am 21. Januar 1650 amtete Bianner zum letzten Mal als Hofkanzler. Vom 23. Januar datiert die erzherzogliche Resolution, welche ihn vom Amt eines Hofkanzlers enthebt, ihm jedoch die Fortführung eines Geheimratstitel und den Bezug eines Gehaltes von 1000 Gulden bis auf weiteres gestattet, unter dem gleichzeitigen Befehl, Schriften, Schlüssel und Anderes abzuliefern. Vizekanzler Girardi und Schmauss sollen vorläufig die Geschäfte besorgen.

---

\*) Hirn: pag. 202.

Biennner schreibt dem Erzherzog, er habe ihm eine grosse Gnade erwiesen durch die Entlassung vom Amte. Schon vor Jahren habe er dem Beichtvater des Erzherzogs tausend Reichstaler angeboten, wenn er ihm seine Hilfe für die Entlassung bei dem Erzherzog leihe. Die Schlüssel sendet er zurück und die Schriften, soweit er solche habe, sollen auch zurückgegeben werden.\*)

Die stolze Sprache Bienners, die dem Bewusstsein erlittener Unbill entsprungen war, erbitterte den Erzherzog am meisten. Ihn zu demütigen und ihn die Gnade des Erzherzogs anrufen zu machen, ist von da an sein Ziel und macht ihn den Einflüsterungen von Bienners Feinden noch um so zugänglicher. Es gelang aber, um dies in diesem Zusammenhange anzuführen, weder den letztern, noch dem Erzherzog selbst, Biennner so zu demütigen, dass er die Gnade des Erzherzogs angerufen hätte. Der Beichtvater Bienners erzählt, der Festungskommandant von Rattenberg habe ihm nach der Hinrichtung Bienners mitgeteilt, dass er einen geheimen mündlichen Befehl des Erzherzogs hatte, denselben, wenn er um Gnade flehe und die gegen den Erzherzog strafmässigen Stellen seiner aufgefundenen Schriften widerrufe, wieder in sein Gefängnis zurückzuführen und die Hinrichtung nicht vollziehen zu lassen. Der Beichtiger meint, es hätte ihm dies mitgeteilt werden sollen, damit er Biennner „diskursweise und von weitem her“ darauf hätte führen können. Neuhaus aber habe ihm erklärt, dass er strikten Befehl hatte, nur wenn Biennner ganz von sich aus Gnade verlange, darauf einzugehen. Damit stimmt die Stelle in dem Bericht des Neuhaus: „Aber kein Gnad ist von ihm niemals begehrt worden.“ \*\*) Der Beichtvater versichert dabei, Biennner hätte Gnade verdient gehabt, da er sich innerlich genug demütigte. Auch der Festungskommandant Neuhaus berichtet, Biennner habe erklärt, gern zu sterben und sein Schicksal mit dem des Thomas Morus, des Kanzlers Heinrich VIII. von England verglichen, der bekanntlich auch unschuldig das Schaffot bestieg.

Die Verhaftung Bienners erfolgte übrigens erst geraume Zeit nach der Entlassung aus seinem Amte, erst am 10. September 1650. Noch im Juni 1650 bittet er den Erzherzog, seinem Sohn

---

\*) Hirn: pag. 160.

\*\*) Bienners Richtstätte und letzte Augenblicke in David Schön-herrs gesammelten Schriften, pag. 312 und 320.

Rudolf eine Regimentsstelle mit dem üblichen Jahresgehalt zu übergeben, da er gleich ihm und seinen Vorfahren ein qualifizierter Diener für das Haus Oesterreich abgeben soll. Doch fand diese Eingabe keine Erledigung, und schon im Juli 1650 gingen neue Klagen gegen Bianner ein, welche Schmauss untersuchen soll. Am 5. August versammeln sich die geheimen Räte, lassen Bianner kommen und teilen ihm mit, dass sie Auftrag haben, seine Schriften zu untersuchen und Bianner wird vorübergehend in Haft genommen. Gleichzeitig entstehen bereits finanzielle Differenzen zwischen Bianner und dem Hof. Eifrig untersuchte man Bianners Schriften, fand aber von den Bündner Briefen nichts, dagegen kann Schmauss dem Girardi melden, man habe ein „famos libell“ bei Bianner gefunden, welches gegen Claudia und Ferdinand Karl gerichtet sei und ehrenrührige Carmina enthalte. Daraufhin entschliesst sich der Fürst erst definitiv, Bianner den Kriminalprozess zu machen, doch entzieht sich derselbe vorläufig der Verhaftung, indem er sich nach dem Kloster Wilten zurückzieht und aus diesem seinem Asyl sich nicht hervorlocken lässt, 29. August 1650. Erst am 10. September wird er gewaltsam aus demselben in den Kerker abgeführt. Mohr und Schmauss leisten dabei Schergendienste gegen den ehemaligen Kollegen.

Der weitere Verlauf der Tragödie kann hier nur insoweit, als die Bündnerangelegenheiten in Frage kommen, einlässlicher behandelt werden. Im Juli 1650 machten die Bündner in Feldkirch die dritte Zahlung.\*). Das war die Zahlung von jenen 7000 fl., denn die beiden ersten Zahlungen erfolgten im Juni und August 1649. Nun blieben die Bündner noch schuldig 2600 fl., wenn sie noch 2400 fl. Erbeinigungsgelder in Abrechnung brachten. Diese Summe zahlten sie auch faktisch im Oktober 1651, also erst nach der Hinrichtung Bianners. Im Urteil vom 17. Juli 1651 ist die Forderung des Fiskus bezüglich des Schadens, welcher dem Fiskus aus dem Verlust von Bündner Urkunden, die Bianner aus dem landesfürstlichen Archiv behoben, mit 3235 fl. beziffert. Später

---

\*) J. K.: Den 8. Juli A. 50 zur erlegung der dritten zahlung etwelle nach vaduz gereiset und zu Mayenfeld verzert fl. 5 u. 8 Kreuzer, zu Vaduz Zehrung fl. 4 u. 15 Kreuzer, auf der Steig mit heraufreisen fl. 3 des Huobmeisters Diener verehrt.

hält der Fiskus diesfalls nur noch an einer Summe von 631 fl. fest.\*)  
Genau diese Differenz von 631 Gulden, zwischen den Forderungen Tirols und der Summe, die die Bündner anerkannten, ergibt sich aus dem Briefwechsel vom Jahr 1651;\*\*) die Bündner anerkannten keine Verzugszinsen. Zählt man die 631 Gulden Verzugszinsen zu den 2600 Gulden, welche die Bündner bei der Hinrichtung Bienners noch schuldeten, so kommt man auf die Summe von 3231 fl., welche abgerundet im Urteil mit 3235 fl. erscheint.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Gerichte im Juli 1650 diese 2600 Gulden auch noch aufgebracht hätten, so gut wie sie 1649 die Summe von 63,000 Gulden aufbrachten. Auch der Umstand, dass sie gleich, nachdem Schmauss im Bad Pfäfers anlangte, den Rest der Schuld zahlten, beweist das Intriguenspiel, das zu Ungunsten Bienners mit der Auszahlung der Auskaufssumme getrieben wurde. Die bündnerischen Staatsmänner trieben dabei eine ganz zielbewusste Politik. Sie hielten sich naturgemäß an die Weisungen und Wünsche derjenigen österreichischen Staatsmänner, die für den Auskauf eingetreten waren, ob sie dabei weiter gingen, als gerade notwendig war, wollen wir weiter nicht untersuchen. Jedenfalls trifft die österreichischen Staatsmänner: Mohr, Schmauss, Pappus, Girardi und Volmar der Hauptvorwurf, dass man sich nicht mit dem Sturz Bienners begnügte, sondern ihn aufs Schaffot brachte.

Bianner erinnert in einem Schreiben, das er in der Zeit seiner Verhaftung an den Erzherzog Ferdinand Karl richtet und im Verhör an seine Verdienste vom Jahre 1636—1637. Er beruft sich ferner darauf, dass ihm Claudia für die glückliche Erledigung der Bündner Mission damals 15,000 Gulden versprochen hatte. Beweis dafür hat er freilich keinen, aber er kann sich darauf berufen, dass er zu Lebzeiten Claudias diese Forderung betrieb. Noch gegenüber dem Festungskommandanten Neuhaus hält er an dieser Aussage fest, ebenso gegenüber dem Beichtvater, nur berichtet derselbe aus Versehen von 20,000 Gulden.

Bianner erklärt diejenigen für Lügner, die behaupten, bei ihm die Bündner Briefe gesehen zu haben. „Wie kommt es“, so

---

\*) David Schönherr: Wilhelm Bianners Gattin und Kinder; pag. 272  
in den gesammelten Schriften und Hirn: pag. 156.

\*\*) Hirn: pag. 155.

fragt er, „dass die Kommissäre, welche zu den Auskaufsverhandlungen abreisten und wussten, dass die Briefe nicht mehr vorhanden sind, den Erzherzog mit der Verpflichtung der Restitution beschwerten, einer Verpflichtung, die nicht sicher erfüllbar sein konnte, da die Kommissäre nicht wussten, ob die Briefe bei mir liegen. Warum hat man nicht schon damals die Briefe von mir als Kanzler abgefordert? Die Auslieferung dieser Briefe ist niemals präzis versprochen worden und konnte nicht versprochen werden. Jetzt fordert man sie ganz unverantwortlicher Weise von mir armem Manne. Ich habe diese Briefe nicht vertan und protestiere dagegen, dass ich Willens gewesen, sie den Bündnern zu prästieren.“ \*)

Alle Verteidigung Bienners half nichts und als erster Punkt der Anklageschrift figuriert der, dass die Bündnerschriften bei ihm waren, wie er selbst bekannt habe. Obgleich dazu aufgefordert, habe er sie nie zurückgegeben. Es sei höchst unwahrscheinlich, dass er sie der Erzherzogin zum Verbrennen übergeben habe.

Dann hiess es ferner in der Anklageschrift, er habe, nach seinem eigenen Geständnis, als Vogt der Göppinger Herrschaft sich 4700 Gulden angeeignet, angeblich als Abschlagszahlung für ein Geschenk von 15,000 Gulden, das ihm Claudia für die Vertreibung des Herzogs von Rohan gemacht hätte, aber von diesem Geschenk sei nichts bekannt.

Ferner ist ein Hauptklagepunkt der, er habe das sogenannte Neunegg'sche Kapital von 8000 Gulden um 5000 Gulden aus Habsucht an sich gebracht und sich an der Haller Saline bezahlt gemacht; es bestehe aber ein Mandat, nach welchem Kapitalien, die der Landesherr schulde, nicht von Beamten aufgekauft werden dürfen.

Hirn stellt sich auf den Standpunkt, dass Bianner wenigstens in Bezug auf seine finanziellen Operationen nicht tadellos da steht. Wir können aber aus seinen eigenen Angaben nichts Gravierendes gegen Bianner herauslesen. Tatsache ist, wie Schönherr nachweist, dass er von der Frau her einiges Vermögen besass, und dasselbe in Büchsenhausen anlegte. Bianner selbst beziffert es wenige Tage vor seiner Hinrichtung auf die Summe von 6000 fl. und die gleiche Summe steht auch im Memorial, das der Beichtvater von Bianner erhielt.

---

\*) Hirn: pag. 434 und 453.

Sicher ist, dass ein Onkel von Bienners Frau, dem Ehepaar auf Rechnung des Heiratsgutes der Frau 2071 Gulden vorstreckte und dass Bienner verspricht, dieses Geld vom Gesamtheiratsgut abrechnen zu lassen.\* ) Es muss also das Privatvermögen der Frau erheblich grösser gewesen sein, als diese Summe. Dann erbt Frau Bienner mit ihren vier Geschwistern 1632 diesen Onkel, der in Freiburg im Br. ein fast schuldenfreies Haus und mehrere kleinere Kapitalien besass. Es ist also der Beweis erbracht, dass Frau Bienner ein ganz anständiges Vermögen besass.

Sodann hatte Bienner Büchsenhausen ziemlich billig gekauft und darin eine Brauerei eingerichtet, die nach Hirn 3700 fl. jährlich abwarf und von seinen Erben später wenigstens für 1000 fl. verpachtet werden konnte. Bienner sollte einen Gehalt von 1700 fl. jährlich erhalten. Er hätte also, dank seinem Unternehmungsgeist — er errichtete ja nach langer Zeit wieder in Innsbruck eine Brauerei, während vorher fast der ganze Bierkonsum aus dem Ausland bezogen wurde — gut stehen können, wenn der Hof ihm nur wenigstens den Gehalt bezahlt hätte. Das ist aber nicht der Fall. Erst 1653 wird den Erben Bienners noch ein dreijähriger Soldrückstand ausbezahlt und für ausständige Reisespesen will Bienner bei seiner Verhaftung 13,400 Gulden zu gut haben vom Staate, abgesehen davon, dass er die 15,000 Gulden, die ihm Claudia versprochen hatte als Ehrengeschenk, nie voll erhielt. Bienner will im Ganzen gegen 30,000 Gulden vom Staat zu gut haben und macht dies auch geltend im Verhör, wobei er allerdings so halb und halb zugiebt, sich gelegentlich selbst bezahlt gemacht zu haben, nach dem Prinzip der Kompensation, was nach der Lehre der Jesuiten erlaubt sei.\*\*) )

Hirn berechnet Bienners gesamtes Aktivum auf 67,840 Gulden, wobei er aber seine an den Staat gemachten Forderungen mit hineinbezieht. Tatsache ist nach Schönherr, dass die Privatschulden und die Aktiven Bienners sich bei der Verhaftung ungefähr die Wage hielten und dass die Familie nur durch ein Accomodement sich über Wasser hielt und Büchsenhausen schliesslich nicht behaupten konnte. Hirn hält sich über die grossen Reisespesen auf,

---

\*) Schönherr: pag. 282.

\*\*) Hirn: pag. 431.

die Biänner dem Staat berechnet, giebt aber zu, dass Verehrungen und Geschenke bei allen Missionen damals an der Tagesordnung waren. In jenen 13,400 Gulden findet sich ein Posten von 1050 Gulden *für die Bündnermission von 1636*. Dass dies nicht zu viel ist, ersieht man aus der Entschädigung, die die Republik der drei Bünde an ihre Innsbrucker Gesandten zahlt. Jenatsch allein erhielt dafür 768 Gulden und dann an Gesamtehrengeschenken für alle seine Reisen über 6000 Gulden. Es wäre also auch das Ehren geschenk, das Claudia Biänner in Aussicht stellte für die Bündner Mission, im Betrage von 15,000 Gulden, nichts Aussergewöhn liches. Die gleiche Summe erhält 1650 Girardi, ohne dass man weiss für was und Schmauss und Mohr werden mit ganzen Gütern beschenkt. Ein Würdenträger erhält sogar ein Gnadengeschenk von 30,000 Gulden, allerdings unter Ferdinand Karl.

Dass die Klage mit dem Neunegg'schen Kapital nicht viel in der Haut hatte, geht aus folgendem hervor. Nach Schönherr wurden 1666 die Söhne Bienners beim Kaiser vorstellig, und führen demselben zu Gemüte, dem Ankauf dieses Kapitals durch einen Beamten sei allerdings eine landesfürstliche Verordnung von 1615 entgegengestanden und *nur im Einverständnis und mit der Genehmigung des Landesfürsten* habe ein solcher Verkauf stattfinden können. Dass die Erzherzogin aber mit dem Verkauf wirklich einverstanden war, gehe daraus hervor, dass sie einwilligte, 4800 fl. dieses Kapitals mit Salz bezahlen zu lassen. Dieser Argumentation konnte sich offenbar auch der Kaiser nicht verschliessen, denn das Kapital findet sich dann im Nachlass von einem der Söhne Bienners.

Nach Hirn ist das *Gravierendste*, was gegen Biänner vorliegt, die Unterschlagung eines Privatdepositums. Es steht aber auch hier fest, dass Biänner noch wenige Tage vor seiner Flucht nach Wilten die Auszahlung der fraglichen Summe samt Zinsen auf *einen bestimmten Termin* hin versprach. Er hatte also nicht unterschlagen, sondern ein ihm unversiegelt und ohne sein Hinzutun zur Kriegs zeit zugestelltes Depositum in augenblicklicher Verlegenheit für sich verwendet, war aber bereit, die betreffende Summe, wenn auch nicht im gleichen Gelde, zurückzuzahlen. Für die Zeit des dreissigjährigen Krieges wird man sich auch daran nicht sehr stossen. Die Menschen jener Zeit sind in Finanzfragen nicht so zart besaitet, wie diejenigen der Gegenwart es glücklicherweise sind.

So viel wir das Aktenmaterial übersehen können, ist Bianner jedenfalls einer der ehrlichsten Räte Claudias und ihres Sohnes.

Seine Fehler hatte er freilich auch. Er war voll beissender Satyre, hat seine Gegner mit rücksichtslosem Spott überall verfolgt und weder Claudia, noch den Erzherzog in seinen Privataufzeichnungen, die nun hervorgezogen worden waren, verschont.

Am 17. Juli 1651 wird Bianner im Schlosshof zu Rattenberg im Unterinntal durch das Schwert hingerichtet. Beim Verlesen des Urteils rief er, als die Stelle über die Bündnerbriefe kam: Dem ist nicht also. Es hiess nämlich im Urteil, er habe die Bundesbriefe straflich hinthalten, und trotz dem erzfürstlichen Versprechen nicht ausfolgen lassen, sodass man 3225 fl. nicht habe erhalten können, welche Summe aus seinem Vermögen zu ersetzen sei.\*.) Wenn die Bundesbriefe zum Vorschein kommen, oder die Bündner doch zahlen, soll kein Abzug aus Bianners Vermögen gemacht werden.

Im übrigen zeigte sich Bianner, als er die Nachricht erhielt vom Todesurteil, wie auch beim Vollzug desselben, ruhig und gefasst, grösser als je in den Tagen des Glückes, in welchen sein leidenschaftliches Temperament oft mit dem Verstände durchbrannte. Er hält nach Verlesung des Urteils eine Ansprache. In derselben beteuert er, er sei allezeit ein treuer Diener Oesterreichs gewesen. Ungern sei er seiner Zeit aus dem kaiserlichen Dienst in denjenigen des Erzherzogs Leopold übergetreten und als dieser starb, habe er Mitleid gehabt mit der verlassenen Wittwe und ihren Kindern, zumal sie *nicht einen getreuen Menschen hatten*. Mit möglichstem Fleiss und aus Liebe zu seiner Herrschaft habe er dann mit den Bündnern traktiert und den Abzug der Franzosen erzwungen. Er sei heute noch bereit, Blut, Leib und Leben für seine Herrschaft zu geben. Es könne ihm auch nicht das Geringste nachgewiesen werden, dass er gegen Ihre Durchlaucht oder seine Länder gehandelt oder auch nur beabsichtigt hätte. Zweimal bittet er Ihre Durchlaucht und Diejenigen, so er im Leben beleidigt, um Verzeihung. Alle Rachegefühle seien ihm fern. Er habe lange und genug gelebt. Als der Scharfrichter ihn auffordert, sich zu

---

\*) An Kapital und Zins, steht im Urteil. Vergl. Hirn: pag. 440  
Es sollte heissen 2235 Gulden.

entblössen, meint er schalkhaft, sein Hals möchte doch wohl Spatium genug für das Richtschwert bieten. Willig nimmt er hierauf das Kruzifix aus den Händen des Priesters, und empfiehlt seine Seele dem Herrn, Jesus Christus.\*)

Es war ein Justizmord, sagt Egger von der Hinrichtung Bienners, der um so schrecklicher erscheint, je grösser die Verdienste des Mannes um Tirol gewesen. Auch Hirn giebt wenigstens zu, dass Bierner Anläufe machte, zur Abstellung mancher amtlichen Gebrechen, dass ihn grosser Eifer erfüllte zur Behauptung der landesherrlichen Rechte gegenüber den Bistümern und er eine glückliche Hand hatte, in den Verhandlungen mit den Bündnern.

Vom letztern Standpunkt aus muss ihm auch der Bündner gerecht werden, denn im Verein mit Jenatsch und seinen Freunden hat er seinem Lande und den Bünden den Frieden 12 Jahre vor dem Ende des dreissigjährigen Krieges gegeben. Dass er gegen den Auskauf war, spricht nicht gegen ihn als Mensch und österreichischen Staatsmann, dagegen bewirkte dieser Umstand, dass sich die Bündner Politiker jener Zeit seinen Gegnern in die Arme warfen. Dazu hatten sie, im allgemeinen gesprochen, wieder das volle Recht, wenn nicht die Verpflichtung gegenüber ihrem Staat.

Bianners Sturz und der glückliche Abschluss des Auskaufs trug dem Freiherrn von *Mohr* die Grafenwürde und wie es scheint, später, nachdem *Volmar* sich nicht halten können, noch die Ministerpräsidentschaft ein. Persönlich und menschlich erweckt er aber fast mehr Sympathie, als er noch in den Zeiten des wildesten Parteikampfes ein treuer Diener Casatis, Leopolds und seiner Kirche, den Herrn, denen er sich nun einmal angeschlossen, treu und ehrlich dient. Seinem ursprünglichen Heimatlande aber gereichte sein Wirken zum Segen.

Die Fäden im Prozess gegen Bierner hielt Schmauss in der Hand, Mohr und Girardi sind seine Helpershelfer. Ersterer überlebt aber Bierner nicht lange und auch Mohr vermissen wir im Verzeichnis von 1653, während Girardi damals noch lebte.

Eins ist übrigens bei der Beurteilung aller dieser Verhältnisse nicht zu vergessen, wie die Staatsmänner des 17. Jahrhunderts

---

\*) Bericht des Beichtvaters von Bierner in Schönherrs gesammelten Schriften.

oft der Korruption und Bestechlichkeit zugänglich sind, so sind anderseits Monarchie und Republik oft gleich undankbar gegen die wirklichen Verdienste der Staatsmänner. Ein Strafgericht von 1660 verurteilt die hervorragendsten bündnerischen Staatsmänner aus der Zeit der Verständigung von 1636 oder meist ihre Erben zu hohen Geldbussen wegen angeblicher und wirklicher Korruption.

Unter den damals noch lebenden Angeklagten befinden sich Schorsch und Joh. Ant. Buol, unter den verstorbenen, für welche die Erben zu zahlen hatten, Jenatsch und Meinrad Buols Kinder und Erben. 75,000 Bündner Gulden treibt das Strafgericht ein, während der Auskauf 75,000 österreichische Gulden kostete.

Ueberblicken wir die ganze Entwicklung der politischen Verhältnisse während der Regierungszeit der jüngern Habsburgerlinie, so haben wir folgende Phasen vor uns: Unter Leopold Wiederaufnahme der Ideen Maximilian I., die darauf hinausgingen, die drei Bünde in völliger Abhängigkeit von Oesterreich zu erhalten, den Zehngerichtenbund und das Unterengadin als eigentliches Untertanenland zu regieren. Die Triebfeder für die Handlungen und Entwürfe Leopolds ist weniger auf politischem, als vielmehr auf religiösem Gebiet zu suchen. Leopold spannt die Kräfte des tirolischen Staates zu sehr an, was sich besonders zeigen musste nach seinem frühen Tode. Seine Gemahlin Claudia ist friedliebend und schon unter ihr vollzieht sich ein merklicher Umschwung der nachbarlichen Verhältnisse zwischen Tirol und den Bünden. Tirol, dessen Truppen noch eben im Prättigau geherrscht hatten, ist an der Verständigung von 1636 ebenso viel gelegen, als den Bünden selbst. Diese friedliche Politik wird unter Ferdinand Karl fortgesetzt und endigt mit dem Auskauf der acht Gericht und des Unterengadins und einem fröhlichen Hofleben bei vollem Becherklang in der Tiroler Hofburg, welches Leben eben dem Erlös aus den österreichischen Rechten in den Bünden seinen momentanen Bestand verdankt. Die Situation hat sich am Ende dieser Epoche total verändert, die drei Bünde besitzen nicht nur das Veltlin wieder, sie haben auch noch die Freiheit der acht Gerichte und des Unterengadins erzielt. Hübsche Geldsummen sind freilich nach Innsbruck gewandert, aber was ist das im Vergleich zur endlich errungenen vollen Freiheit und ständigen friedlichen Verhältnissen mit dem mächtigen Nachbarstaat.

Tirol, das unter Leopold so stolz dasteht, hat durch den dreissigjährigen Krieg einen grossen Teil der Vorlande, die Hälfte seines Gesamtgebietes verloren. Trotz den Geldsummen, die der Erzherzog von allen Seiten erhielt, droht dem Staat am Ende der Regierungszeit dieses Fürsten ein volliger Bankrott, den dann sein energischer, ganz anders gearteter Bruder und Nachfolger abzuwenden versteht.

1665 wird Tirol wieder mit den übrigen Erblanden des Hauses Habsburg-Oesterreich vereinigt. Durch den spanischen Erbfolgekrieg gelangt noch Mailand an das Haus Habsburg-Oesterreich. Von drei Seiten sind die drei Bünde nun vom Gebiet desselben begrenzt. Es ist ziemlich ausgeschlossen, dass von da an noch eine völlige Befreiung der Gerichte und des Unterengadins möglich gewesen wäre. Der Lenker der Geschichte der Völker hatte sich hiefür den richtigen Augenblick ausgesucht: Die Regierungszeit eines nicht ernst zu nehmenden Fürsten, der eben erst dem Namen nach mündig geworden war.

